

POLITISCHE STUDIEN 443

 Hanns
Seidel
Stiftung

Orientierung durch Information und Dialog

63. Jahrgang | Mai-Juni 2012 | ISSN 0032-3462 | € 4,50

/// IM FOKUS

NEUE DIMENSIONEN DES RECHTSEXTREMISMUS

Mit Beiträgen von

Uwe Backes | Eckhard Jesse | Wilhelm Schmidbauer | Hans-Peter Uhl | Jörg Ziercke



/// SUSANNE SCHMID Antworten auf den demographischen Wandel

/// HEINRICH KREFT Afrika und Deutschland

/// SIEGFRIED SCHNEIDER Die Zukunft der Medienregulierung

www.hss.de



” Um die deutsch-französische Zusammenarbeit muss selbstverständlich stets **GERUNGEN** werden.

FRANKREICH 2012 – WAHL DES STAATSPRÄSIDENTEN

Das Ausmaß des Sieges von François Hollande und der Niederlage von Nicolas Sarkozy im zweiten Durchgang der Wahlen zum französischen Staatspräsidenten am 6. Mai 2012 entsprach ziemlich genau den vorher kolportierten Prognosen – was keine Selbstverständlichkeit ist. Die Analyse, warum es so gekommen ist, hat, über die mitwirkenden persönlichen Faktoren hinaus, ihre Bedeutung für die Feststellung von Rahmenbedingungen französischer Innenpolitik. Aber da Frankreich in Europa und in der Weltpolitik immer noch ein äußerst selbstbewusster Akteur ist, wird nun jenseits der Grenzen des „Hexagon“ die Frage aktuell, wieviel an Wandel in der Außenpolitik der Wechsel des Hausherrn im Elysée-Palast mit sich bringen mag. Von offizieller deutscher Seite ist man bestrebt, eine Kontinuität zu unterstellen, denn die deutsch-französische Zusammenarbeit sei schon hinreichend kompromissert. Das dürften die typisch staatswirtschaftlich-sozialistischen Akzente im Wahlkampfprogramm von François Hollande nicht vergessen machen.

Die Situation, dass dabei Berlin den Stabilitätspakt als nicht weiter verhandelbar ansieht, einem hinzuzufügenden „Wachstumspakt“ aber nicht widersprechen würde, bietet hinreichend viele Möglichkeiten zur Kontroverse, zumal Hollande seiner teilweise linksradikal ausgerichteten Klientel verpflichtet bleibt, sein Verhandlungsspielraum also nicht beliebig groß ist. Ferner: Wird er, wie durch sein Versprechen des französischen Truppenabzugs aus Afghanistan schon zum Ende von 2012 signalisiert, für die USA ein schwierigerer Partner werden, als es Nicolas Sarkozy gewesen ist – wird er dann auch nicht mehr so bedingungslos wie dieser der amerikanisch-israelischen Linie im Konflikt mit dem Iran folgen? Die einzige Kontinuität, auf die wir uns verlassen dürfen, besteht darin, dass in Frankreich ein Sozialist nicht anders als ein Konservativer auf die Wahrung des nationalen Profils achtet.

Bernd Rill

Bernd Rill
Referent für Recht, Staat, Europäische Integration, Integrationspolitik und Dialog der Kulturen, Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung, München.

INHALT



06

IM FOKUS

- 14 RECHTSEXTREMISMUS – HAUPTGEFAHR FÜR SICHERHEIT UND DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND?**
Einführung
GERHARD HIRSCHER
- 17 RECHTSEXTREMISMUS IN DEUTSCHLAND**
Herausgefordert von einer neuen Dimension
HANS-PETER UHL
- 24 RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND**
Vergangenheit und Gegenwart
ECKHARD JESSE
- 36 NEUE DIMENSION DES RECHTSTERRORISMUS**
Gefährdungslage und Bekämpfung
JÖRG ZIERCKE
- 46 EIN LAGEBERICHT ZUR SITUATION IN BAYERN**
Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus
WILHELM SCHMIDBAUER



17



56



68

56 FORMEN UND TRANSNATIONALE NETZE IM VERGLEICH

Rechtsterroristische Kristallisationsfelder in Europa
UWE BACKES

POLITISCHE-STUDIEN-ZEITGESPRÄCH

06 WEM DIE STUNDE SCHLÄGT – FÜNF VOR ZWÖLF FÜR DEN IRAN?

Politische-Studien-Zeitgespräch mit dem Politikwissenschaftler
JOACHIM KRAUSE

ANALYSEN

68 ANTWORTEN AUF DEN DEMOGRAPHISCHEN WANDEL

Bevölkerungsentwicklung in Deutschland
SUSANNE SCHMID

80 AFRIKA UND DEUTSCHLAND – EINE NEUE PARTNERSCHAFT

Zielsetzungen deutscher Afrikapolitik
HEINRICH KREFT

PROJEKTE

90 3. MÜNCHENER ORDO-GESPRÄCHE

Weiterbildungsforum für junge Führungskräfte
CLAUDIA SCHLEMBACH

92 DIE ZUKUNFT DER MEDIENREGULIERUNG

Anforderungen aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht
SIEGFRIED SCHNEIDER

AKTUELLES BUCH

102 DER AMERIKANISCHE PATIENT

Was der drohende Kollaps der USA für die Welt bedeutet
SUSANNE WAXENBERGER

RUBRIKEN

- 03 EDITORIAL
- 105 REZENSIONEN
- 117 LESEEMPFEHLUNG
- 120 ANKÜNDIGUNGEN
- 122 IMPRESSUM

/// Politische-Studien-Zeitgespräch

WEM DIE STUNDE SCHLÄGT – FÜNF VOR ZWÖLF FÜR DEN IRAN?

JOACHIM KRAUSE /// ist seit 2001 Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Politik und Direktor am Institut für Sozialwissenschaften im Bereich Politikwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Dort leitet er auch das Institut für Sicherheitspolitik. Davor war er von 1993 bis 2001 stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. und von 1997 bis 2001 Privatdozent an den Universitäten Potsdam und Bonn. Seine Karriere begann bei der Stiftung Wissenschaft und Politik, wo er u.a. als Leiter des Forschungssekretariats beschäftigt war. Zudem war Krause wiederholt längere Zeit im Ausland und hat dort hochrangige diplomatische Tätigkeiten wahrgenommen.

Politische Studien: Der Iran will seine Stellung als Regionalmacht ausbauen. Diesem Ziel dient auch die Produktion von A-Waffen und der dazu gehörenden Träger. Was bedeutet das für die weitere politische Lage?

Joachim Krause: Es wäre alles weniger kompliziert, wenn der Iran nur einfach seine Position als ganz normale Regionalmacht ausbauen wollte. Das Problem liegt darin, dass der Iran kein „normaler“ Staat ist. Die iranische Führung strebt nicht nach „Hegemonie“ – mit diesem Begriff wird eine Form der Vormacht bezeichnet, die von den Nachbarstaaten akzeptiert wird – sondern nach revolutionärer Dominanz in der Region und er fordert, was ein fundamentaler

Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen ist, die Auslöschung Israels. Diese revolutionäre Zielsetzung wird in der Region und darüber hinaus als Anmaßung bzw. als existenzielle Bedrohung empfunden. Dies gilt nicht nur in Israel, sondern auch in der arabischen Welt. Viele Araber haben noch in guter Erinnerung, dass in den 80er-Jahren die iranische Revolutionsbewegung unter Ayatollah Chomeini im Laufe des achtjährigen Krieges gegen den Irak unbeirrt das Ziel verfolgte, die schiitische Revolution zu exportieren, selbst zum Preis von mehr als einer Million Todesopfern. In den darauf folgenden Jahrzehnten wurde die iranische Revolution dann pragmatischer, die Führungsschicht



Der iranische Präsident Mahmoud Ahmadinejad besichtigte im April die Urananreicherungsanlage in der Atoanlage Natanz, 300 km südlich von Teheran gelegen.

umfasste Personen, die als gemäßigt galten und mit denen man verhandeln konnte. Seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts hat sich die Lage aber fundamental verändert. Man findet kaum noch moderate Kräfte in der iranischen Führung, nur noch unterschiedliche Varianten extrem revolutionärer und aggressiver Positionen.

Die Politik des Iran stellt eine grundsätzliche strategische Herausforderung auch für uns dar. Sie ist eine offene Kampfansage an unsere Bemühungen, die internationalen Beziehungen kooperativ zu gestalten und zu verrechtlichen. Insofern kann man sagen, dass wir uns in einer Situation befinden, die durchaus Ähnlichkeiten hat mit der Frühpha-

se des Ost-West-Konflikts. Damals wie heute gibt es Staaten, die die internationalen Beziehungen zivilisieren wollen und es gibt eine Macht, die dem mit einer kruden revolutionären Ideologie mit allen Mitteln entgegenwirkt. Viele Beobachter sprechen schon von einem neuen strategischen Konflikt. Der Unterschied zu der Lage in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg liegt allerdings darin, dass die relative Machtposition des Iran gegenüber den westlichen Mächten viel schwächer ist als diejenige der Sowjetunion Ende der 40er-Jahre. Das Streben nach Kernwaffen ist nur ein – allerdings zentraler – Aspekt der iranischen Politik. Sollte es dem Iran gelingen, in den Besitz von Kernwaffen zu gelangen,

würde das die Lage nicht nur komplizieren, sondern massiv die Gefahr eines Krieges in der Region verschärfen, bis hin zu einem Kernwaffenkrieg.

Politische Studien: Wie wird Israel reagieren?

Joachim Krause: Israel sieht sich existenziell gefährdet, denn es ist ein Land, welches aufgrund seiner geringen Größe mit wenigen Atomwaffen binnen weniger Minuten buchstäblich ausgelöscht werden kann. Das Auslöschen Israels ist genau das, was die iranischen Führer von Khamenei und Ahmadinejad bis hin zu den moderateren Herren Rafsanjani oder Larijani immer wieder fordern. Von daher erwarte ich, dass Israel alles – und ich betone alles – unternimmt, um zu verhindern, dass die Führung des Iran jemals auch nur in die Nähe der Verfügungsgewalt über Kernwaffen gelangen wird. Das in diesem Zusammenhang immer wieder zu hörende Argument, es sei nicht so schlimm, wenn der Iran Kernwaffen besitze, denn dann würde sich ein stabiles nukleares Gleichgewicht zwischen Israel und dem Iran entwickeln, ist völlig realitätsfern. Für die Führung des Iran ist der Gedanke einer Koexistenz mit einem jüdischen Staat wesensfremd, vor allem wenn sie sich ausrechnen

kann, dass man Israel schon mit wenigen Kernwaffen auslöschen könnte. Auf die erhoffte Stabilisierung durch eine Zweitschlagsoption Israels kann man wegen der hohen Verwundbarkeit Israels gegen einen Vernichtungsschlag nicht setzen. Vielmehr wird eine offene israelisch-iranische Nuklearkonkurrenz wegen der darin enthaltenen Erstschlagsanreize hochgradig instabil sein und dürfte in einen Kernwaffenkrieg münden.

Politische Studien: Wird Israel militärisch einschreiten?

Joachim Krause: Derzeit wird in Israel in aller Offenheit über militärische Schritte diskutiert. Das ist ungewöhnlich, denn wann immer Israel in der Vergangenheit militärische Maßnahmen gegen heimliche Nuklearprogramme in Nachbarstaaten unternommen hatte, wurde weder davor noch danach darüber geredet. Er ist auch zweifelhaft, ob Israel mit den ihm zur Verfügung stehenden konventionellen militärischen Fähigkeiten viel gegen das Programm ausrichten wird können. Ein Angriff würde dieses etwas verlangsamen, aber es würde die politische Zustimmung im Iran eher noch befördern. Der Hauptzweck der israelischen Politik besteht nach meiner Einschätzung darin, die Obama-Administration darauf festzulegen, dass sie klare Linien aufzeigt, jenseits derer Iran mit massiven militärischen Maßnahmen der USA rechnen muss.



Die USA sind nicht bereit eine Nuklearbewaffnung des Iran hinzunehmen.

Politische Studien: Was werden die USA tun?

Joachim Krause: Präsident Obama versucht derzeit den Einsatz militärischer Mittel gegen das iranische Nuklearprogramm zu vermeiden. Er weiß um die Risiken (sowohl militärischer wie politischer Art), die ein solcher Einsatz mit sich bringen würde. Aber er schließt einen solchen Einsatz nicht aus, etwa dann, wenn die Iraner hartnäckig bleiben. Er hat auch ausdrücklich ausgeschlossen, dass die USA eine Eindämmungspolitik gegenüber einem nuklear bewaffneten Iran einschlagen würden. Das bedeutet eine klare Ansage an Teheran: Wir sind nicht bereit eine Nuklearbewaffnung hinzunehmen. Das ist wichtig, denn ansonsten kann man den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag abschreiben, der ein wesentlicher Baustein der internationalen Rechtsordnung ist. Die USA verfügen anders als Israel über Fähigkeiten, mit denen sie das Nuklearprogramm empfindlich stören und gleichzeitig die militärische Handlungsfähigkeit des Iran deutlich beeinträchtigen können – aber dabei gibt es eben große Unwägbarkeiten. Obama setzt darauf, dass erst einmal die verschärften Sanktionen Wirkung zeigen sollen. Das halte ich für richtig, denn die Wirkungen sind deutlich erkennbar. Ob das Ergebnis der Sanktionen die iranische Führung, die weitgehend nur noch aus Hardlinern unterschiedlicher, miteinander verfeindeter Fraktionen besteht, zum Einlenken bewegt, vermag ich nicht vorauszusagen. Schaut man sich deren Stellungnahmen an, so fällt es schwer zu glauben, dass sie nachgeben werden. Aber wir sollten eines nicht vergessen: Das iranische Re-

gime ist ein Rentierregime, welches ohne die hohen Einnahmen aus dem Ölgeschäft dauerhaft nicht überleben kann. Sobald diese Einnahmen nicht mehr fließen, zerfällt die Basis des Regimes. Aber Khamenei und Ahmadinejad wie die meisten anderen hohen Vertreter des Regimes sind starr und unbelehrbar. Möglicherweise riskieren sie eher den Kollaps, als dass sie nachgeben.

Politische Studien: Was machen die USA, wenn der Iran nicht nachgibt?

Joachim Krause: Im Augenblick sind Gespräche der EU+3 mit der iranischen Führung angesetzt, um die vermutlich letzte Möglichkeit zu einer politischen Einigung zu nutzen. Die Parameter einer Einigung sind eigentlich seit vielen Jahren im Gespräch. Das Recht des Iran auf Urananreicherung wird man nicht in Frage stellen können, aber der Iran wird sich, wie alle anderen Staaten auch, Restriktionen unterwerfen müssen, die sicherstellen, dass die Urananreicherung und andere nukleartechnische Aktivitäten nicht für Waffenzwecke missbraucht werden. Eine solche Vereinbarung kann man innerhalb von Wochen oder wenigen Monaten schließen. Sie könnte ergänzt werden durch den Beginn von multilateralen Verhandlungen über eine Kernwaffenfreie Zone im Mittleren Osten unter Einbeziehung von Israel. Die Iraner haben meiner Einschätzung zufolge in den nächsten Monaten die letzte Chance, zu einer solchen Einigung zu gelangen, ansonsten werden die USA



Die Politik des Iran stellt eine grundsätzliche strategische Herausforderung dar.

entweder vor oder nach den Wahlen militärische Schritte unternehmen. Sie werden militärische Maßnahmen im Sinne von Luftangriffen nicht zuletzt auch deswegen unternehmen, weil ansonsten Israel oder auch andere Akteure in der Region dazu übergehen, eigene Schritte einzuleiten, die den USA das Heft des Handelns aus den Händen nehmen würden. Ich halte es sogar für möglich, dass Israel überlegt, mit eigenen Kernwaffen dem Spuk ein Ende zu machen, wenn alle anderen Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben.

Politische Studien: Welche Potenziale kann der Iran für sich mobilisieren?

Joachim Krause: Eigentlich gar nicht so viel. Der Iran agiert aus einer Position der strategischen Unterlegenheit und der politischen und wirtschaftlichen Schwäche heraus. Die politische Rhetorik ist kriegerisch und unnachgiebig, die wirtschaftlichen und militärischen Potenziale des Iran aber sind begrenzt. Die Akzeptanz der Regierung unter den Bürgern ist gering. Von daher halte ich die Sanktionenpolitik für richtig, weil sie die Schwächen des Regimes akzentuiert und sogar zu einer Gefährdung der führenden Personen werden kann. Was man aber nicht übersehen sollte ist, dass der Iran eine durchaus intelligente Strategie der asymmetri-

schen Kriegsführung entwickelt hat, die weniger von den regulären Streitkräften als vielmehr von den Revolutionsgarden, den Pasdaran, getragen wird. Es ist der iranischen Führung möglich, in Krisenzeiten militärisch präventiv zu handeln oder zurückzuschlagen und beeindruckende, aber strategisch nicht unbedingt relevante Ergebnisse zu erzielen. Die US-Marine hat großen Respekt vor den asymmetrischen maritimen Fähigkeiten der Pasdaran im Golf, aber diese werden nicht in der Lage sein, länger als wenige Tage die Ausgänge zu versperren. Zudem haben die Pasdaran die Hisbollah im Libanon als verlängerten Arm aufgebaut und diese könnten militärische Operationen gegen Israel oder terroristische Anschläge in aller Welt verüben. Aber seitdem in Syrien mehr oder weniger Bürgerkrieg herrscht – nicht zuletzt weil Teheran Assad in seiner starren Haltung bestärkt hat –, sind die Verbindungen zwischen dem Iran und der Hisbollah Störungen ausgesetzt, die sich weiter verschärfen werden, sollte der Bürgerkrieg sich ausweiten. Die radikale Palästinenserbewegung Hamas, die bis vor kurzem auch als Instrument Teherans galt, scheint sich nach Ägypten umzuorientieren. Das bedeutet, dass der Iran seine wichtigsten Verbündeten verliert oder aber hinnehmen muss, dass diese geschwächt werden. Dennoch bleiben mit jeder militärischen Operation viele Unwägbarkeiten verbunden.

”

Die Iraner haben in den nächsten Monaten die letzte Chance, zu einer politischen Einigung zu gelangen.



Volker Foertsch (l.) interviewt Prof. Dr. Joachim Krause zur Lage im Iran.

Politische Studien: Was sollte Deutschland, was sollte Europa tun?

Joachim Krause: Wichtig ist, dass wir akzeptieren, dass wir in gewisser Weise auch Teil des Konfliktes sind und dass wir uns darauf besinnen, was unsere strategischen Interessen sind. Wir sind insofern in den Konflikt einbezogen, weil wir in wenigen Jahren in der Reichweite iranischer Raketen sein werden. Sollten diese nuklear bestückt werden, haben wir ein Problem, denn die iranische Führung könnte amerikanische Einrichtungen damit anzugreifen versuchen oder unsere Städte in nukleare Geiselnahme nehmen. Die Entscheidung der NATO, hiergegen einen Raketenabwehrschirm aufzubauen, halte ich für

sinnvoll. Sie zeigt, dass das Bewusstsein für die Gefährdung da ist. Auch die aktive Rolle Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens im Rahmen der EU+3 zeigt, dass das Bewusstsein für die Risiken der Lage vorhanden ist. Das für uns und Europa entscheidende Moment ist jedoch, wie die Herausforderung abgewehrt werden kann, die die iranische Politik für die von uns und vielen anderen getragene Politik der Zivilisierung und Verrechtlichung der internationalen Beziehungen darstellt. Die Führung in Iran hat diese Herausforderung so auf die Spitze getrieben, dass eine militärische Aktion zur Bewahrung dieser Ordnung demnächst möglicherweise unverzichtbar wird. Das kann man, wie es Man-

“

Die Interpretation durch Völkerrecht und Grundgesetz emotionalisiert die Debatte in Deutschland um eine militärische Unterstützung Israels.

fred Ischinger getan hat, als „Niederlage der Politik“ bezeichnen, aber diese Aussage macht keinen Sinn, wenn nicht geklärt ist wer oder was mit „Politik“ gemeint ist. Ein solcher Satz reflektiert eigentlich nur eines der vielen Denktabus, die bei uns bestehen. Wir sollten in Deutschland akzeptieren, dass die Durchsetzung und die Bewahrung einer zivilen internationalen Rechtsordnung im Einzelfall auch den Einsatz militärischer Zwangsmittel gegen einen Staat bedeuten kann, der diese Ordnung frontal in Frage stellt.

Politische Studien: Sollte Deutschland Israel militärisch unterstützen oder Waffen liefern?

Joachim Krause: Das ist mittlerweile eine sehr kontroverse Frage geworden. Die Bundeskanzlerin hat deutlich gemacht, dass Israel von Deutschland auch militärische Unterstützung bekommen werde, wobei sie nicht erkennbar werden ließ, was das konkret bedeutet. Tatsächlich ist Deutschland schon recht weitgehend involviert. Die Bundesregierung befürwortet und finanziert teilweise den Bau und Kauf von U-Booten der Dolphin-Klasse für die Israeli-sche Marine. Diese Boote sind für die militärischen Beziehungen Israels zum Iran strategisch irrelevant, sofern sie im Mittelmeerraum operieren und nicht modifiziert werden. Israel kann sie aber so umbauen, dass sie Marschflugkörper mit Nuklearsprengköpfen abschießen können. Und Israel könnte sie im Roten

Meer stationieren, so dass diese auch im Persischen Golf operieren und von daher Iran bedrohen können. Was mir Sorge macht, ist die öffentliche Debatte bei uns, bei der man mehr und mehr den Eindruck gewinnt, das Hauptproblem seien die USA und Israel. Wenn dann auch noch die typisch deutsche Neigung durchbricht, alles mit vereinfachten Interpretationen von Völkerrecht und Grundgesetz klären zu wollen, dann sind die Weichen für eine gleichermaßen emotionale wie realitätsferne Debatte gestellt. Der neueste Dreh besteht darin, die Lieferung von U-Booten oder Waffen an Israel als grundgesetzwidrig zu geißeln, weil Israel einen „Angriffskrieg“ gegen den Iran plane und auch die Unterstützung eines „Angriffskrieges“ strafbar wäre. Dass eine solche Behauptung völlig abwegig ist, angesichts einer bestehenden klaren Definition des Tatbestandes des „Angriffskrieges“ durch das Bundesverfassungsgericht, zählt dabei recht wenig.

Politische Studien: Was werden Saudi-Arabien, die Golfstaaten und die Türkei tun, wenn sich die Lage um den Iran weiter zuspitzt?

Joachim Krause: Die saudische Regierung wie die Regierungen einiger Golfstaaten haben in der Vergangenheit die US-Regierung gedrängt, militärisch gegen das Nuklearprogramm des Iran vorzugehen. Das haben sie im vollen Bewusstsein der damit verbundenen Risiken wie Demonstrationen, Randalen, militärische Gegenmaßnahmen der Iraner etc. gemacht. Das zeigt, wo die wirklichen Ängste sitzen. Die iranische Füh-

rung versucht ihrerseits, die in der Bevölkerung der arabischen Länder vorhandenen Ressentiments gegen die USA und alle Nicht-Muslime zu nutzen, um unverhohlen mit dem Ausbrechen der Revolution in diesen Ländern zu drohen. Manche Beobachter meinen sogar, dass die iranische Führung Militärationen der Israelis und der USA geradezu herbeisehnten, weil diese ein politisches Momentum auslösen würden, welches zum Umsturz bestehender Regierungen in der arabischen Welt führte. Ob das so eintreffen wird, wage ich zu bezweifeln. Dagegen sprechen die jahrhundertealten Rivalitäten zwischen Arabern und Iranern, genauer gesagt: Persern, ebenso wie die zwischen Sunniten und Schiiten. Man sollte davon ausgehen, dass eine kurze und effektive Luftoffensive der USA bestenfalls vorübergehend zu Demonstrationen führen würde. Erst ein lang andauernder Konflikt könnte zur Destabilisierung von Staaten beitragen, die einen hohen schiitischen Bevölkerungsanteil haben, aber auch das hängt davon ab, wie die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Bevölkerungsgruppen ist.

Politische Studien: Herr Professor Krause, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte Volker Foertsch, Erster Direktor beim Bundesnachrichtendienst a. D. und Mitglied des Vorstandes des Gesprächskreises Nachrichtendienste in Deutschland e.V. ///



/// PROF. DR. JOACHIM KRAUSE

ist Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Politik und Direktor am Institut für Sozialwissenschaften, Bereich Politikwissenschaft sowie Direktor des Instituts für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel.

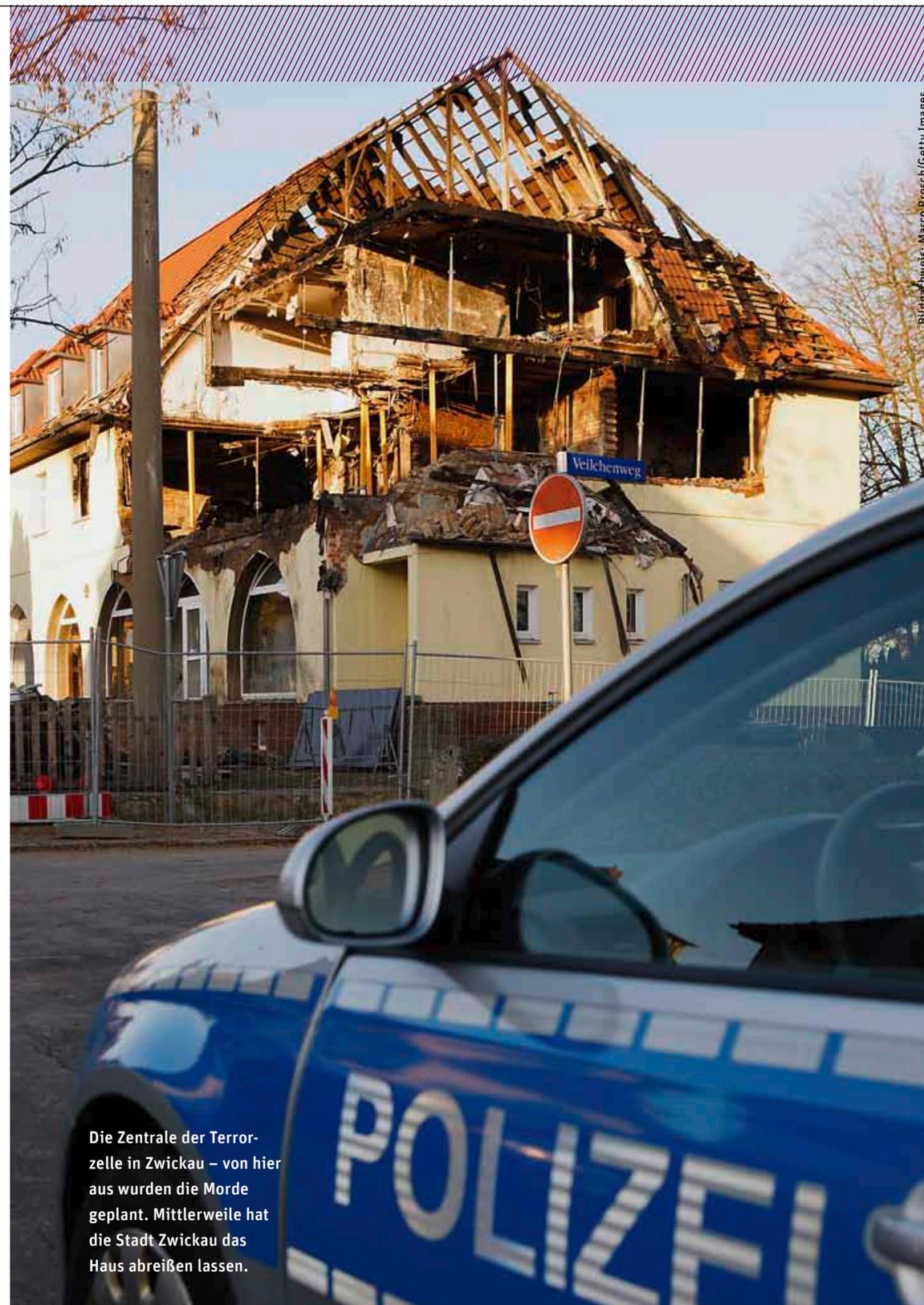
/// Einführung

RECHTSEXTREMISMUS – HAUPTGEFAHR FÜR SICHERHEIT UND DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND?

GERHARD HIRSCHER /// Anfang November 2011 kam das Ende für eine rechtsterroristische Gruppierung in Deutschland. Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) hatte über Jahre eine Blutspur hinterlassen, ohne dass diese Taten aufgeklärt werden konnten. Was bedeutet dies für den weiteren Umgang mit Extremismus und Terrorismus in unserem Land?

Die Morde der Zwickauer Terrorzelle haben alle überrascht – die Öffentlichkeit ebenso wie die Medien und nicht zuletzt die Sicherheitsbehörden selbst. Hans-Peter Uhl und Eckhard Jesse machen dies in ihren Beiträgen aus der Perspektive der Politik wie der Wissenschaft deutlich. Dass Teile der rechtsextremistischen Szene in Gefahr sind, in die Gewalt abzugleiten, war bekannt und wurde immer wieder dokumentiert. Die Bildung einer klandestinen Terrorzelle, die eine Spur des Mordens durch Deutschland zieht und die über Jahre im Verborgenen agiert, war ein Schock auch für Fachleute. Insbesondere in einer Szene, die von den Sicherheitsorganen insgesamt hervorragend erfasst ist und in der Gewalttaten vor allem von eher einfach gestrickten Zeitgenossen begangen wurden, war eine solche Entwicklung nicht vorherzusehen

gewesen. Die Politik hat reagiert und die Arbeit in diesem Bereich noch weiter intensiviert: Im neuen „Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts“ wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ebenso wie die zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden gestärkt, wie Jörg Ziercke aus der Sicht des Bundeskriminalamts in seinem Beitrag erläutert. Damit werden der Exekutive noch schärfere Instrumente in die Hand gegeben, um derartige Vorfälle möglichst im Vorfeld erkennen und abwehren zu können. Hans Peter Uhl unterstreicht die Bedeutung der Verbesserung des Informationsaustauschs, warnt aber davor, in einem Verbot der NPD die Lösung des Problems zu sehen. Die Möglichkeit der Anknüpfung an vorhandene Strukturen ist ebenso schwierig wie die Analyse der Zwickauer Zelle – eine Entwicklung zu einer „Braunen Armee



Die Zentrale der Terrorzelle in Zwickau – von hier aus wurden die Morde geplant. Mittlerweile hat die Stadt Zwickau das Haus abreißen lassen.

Fraktion“ ist aber, so Eckhard Jesse, keinesfalls zu erkennen und zu erwarten. Der europäische Vergleich zeigt, so Uwe Backes, dass es immer wieder Kleingruppen oder Einzeltäter gibt, die sich dem Konzept des „leaderless resistance“ verschrieben haben, ohne dadurch eine stilbildende extremistische oder terroristische Massenbewegung auszulösen. Insgesamt lassen sich viele

Es sind VERSCHIEDENE extremistische Gruppierungen, die die Demokratie und freiheitliche Ordnung gefährden.

Gründe dafür anführen, warum – was auch Wilhelm Schmidbauer betont – die polizeiliche Arbeit allein in diesem Bereich nicht ausreichen kann.

Ausmaß und Art der Taten dieser rechtsterroristischen Zelle haben die Zuständigen vor neue Herausforderungen gestellt. Als Demokrat sollte man aber dennoch in keinem Fall vergessen, dass die Gefährdung der freiheitlichen Ordnung in unserem Land aus verschiedenen Richtungen kommt. So unbegreiflich die Taten dieser Gruppe waren, so deutlich muss man sehen, dass diese in keiner Weise eine echte Bedrohung der Sicherheit unseres Landes bedeutet haben. Daher muss eher vor der Gefahr der Vernetzung breiter Strukturen extremistischer Gruppen mit dem Ziel der Abschaffung der parlamentarischen Demokratie des Grundgesetzes gewarnt werden. Sollten solche Strukturen im Rechtsextremismus zu erkennen sein, müssten Exekutivakte oder Verbote eingesetzt werden. Aber derartige Bedrohungen kommen nicht nur von rechts außen: Linksextremisten und Autonome versuchen immer wieder – nicht nur

in Deutschland –, staatliche Strukturen zu attackieren und „herrschaftsfrei Räume“ zu etablieren. Auch hier ist die Exekutive gefordert und muss auf die Herausbildung potenziell terroristischer Strukturen geachtet werden. Nicht zuletzt der islamistische Extremismus ist in vielen Ländern so stark vernetzt und mittlerweile quantitativ so stark vertreten, dass er künftig wohl weit mehr Bedrohungsszenarien generieren kann als die anderen Formen.

Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: Die entschlossene und wuchtige Aktivität in einem Feld vermindert nicht die Gefahrenpotenziale in den anderen. Die wehrhafte Demokratie muss in alle Richtungen wehrhaft bleiben. Die Auseinandersetzung mit den Gefahren durch Exekutive und Legislative, durch Polizei und Verfassungsschutz, durch Wissenschaft und Politik, durch Schule und politische Bildung muss in alle Richtungen geführt werden, aus denen diese Gefahren kommen. Wer das ignoriert, gefährdet den demokratischen Verfassungsstaat mehr als eine Handvoll kranker Terroristen. ///



/// DR. GERHARD HIRSCHER
ist Referent für Grundsatzfragen der Politik, Parteien- und Wahlforschung, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

/// Herausgefordert von einer neuen Dimension

RECHTSEXTREMISMUS IN DEUTSCHLAND

HANS-PETER UHL /// Im November 2011 wurde aufgedeckt, dass eine rechtsextreme Terrorgruppe, bestehend aus drei Personen und einer noch nicht geklärten Zahl von Unterstützern, in den Jahren 2000 bis 2007 für zehn politisch motivierte Morde verantwortlich ist – an neun Kleinunternehmern türkischer und griechischer Herkunft und an einer Polizistin. Daneben verübte diese Gruppe eine Vielzahl weiterer schwererer Straftaten. Diese brutale und menschenverachtende Verbrechenreihe der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat die gesamte Öffentlichkeit zutiefst erschüttert.

Es handelt sich ohne Frage um eine neue Dimension rechtsextremistischer Gewalt: Wir müssen uns der bitteren Erkenntnis stellen, dass Rechtsextremismus in unserem Land in Terrorismus umgeschlagen ist. Nun stellt sich mit äußerster Dringlichkeit die Frage, wie die Gewalttäter unentdeckt über so viele Jahre hinweg diese Verbrechen begehen konnten. Dies wird mit Hilfe parlamentarischer Untersuchungsausschüsse und einer Expertengruppe systematisch aufgeklärt. Doch einige strukturelle Mängel in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sind bereits offenkundig. Deshalb hat die Koalition im Bund gemeinsam mit den Ländern bereits einige wichtige Reformen angestoßen und zum Teil bereits umgesetzt. Es geht nun darum, dass sich die unglücklichen Abläufe, die zum Misserfolg der behördlichen Aufklärungs-

arbeit geführt haben, nicht wiederholen können.

Strukturelle Probleme

Der Präsident des Bundesverfassungsschutzes Heinz Fromm prägte die Formulierung, dass die neonazistische Mordserie eine „Niederlage für die Sicherheitsbehörden“ gewesen sei. In der Tat haben wir sowohl in der Politik als auch bei den Sicherheitsbehörden allen Grund zur Nachdenklichkeit. Über viele Jahre war in allen Berichten zu lesen, rechtsterroristische Anzeichen seien nicht erkennbar. Dies ist einerseits nachvollziehbar: Es gab keine belastbaren Hinweise, die auf Taten einer rechtsextremen Gruppierung hindeuteten. Es fehlte auch jeder Bekennerbrief, wie er für terroristische Mordtaten typisch ist. Daher dachte man eher an Auftragsmorde aus dem Bereich der organisierten



Mit Hilfe der bekannten Trickfilmfigur Paulchen Panther bekennt sich die Terrorgruppe NSU auf zynische Weise in einem Video zu ihren Morden.

Kriminalität. Gleichwohl bleibt es sehr beunruhigend, dass zwischen der Mordserie in ganz Deutschland und der rechtsextremen Szene in Thüringen kein Zusammenhang erkannt wurde. Somit ist deutlich geworden, dass wir es leider auch mit strukturellen Problemen bei der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Behörden zu tun haben. Offenbar sind verfügbare Informationen nur unzureichend zu einem Gesamtbild zusammengesetzt worden.

Wohlgemerkt: Dieses strukturelle Problem kann nach allem, was wir bislang wissen, nicht auf mangelnden Wil-

len oder fehlendes Problembewusstsein zurückgeführt werden. Die Gefahren des Rechtsextremismus waren immer präsent. Die verschiedenen Behörden auf Bundes- und Landesebene haben sich bislang gewissenhaft und intensiv auch mit dem Rechtsextremismus befasst. Vollkommen inakzeptabel wäre es daher, wenn es als Pauschalurteil stehen bleiben könnte, dass unsere Sicherheitsbehörden „auf dem rechten Auge blind“ seien. Deshalb kommt es jetzt darauf an, alle möglichen Versäumnisse exakt aufzuklären und entsprechende Schlüsse zu ziehen. Dies ist die Aufgabe so-

wohl einer Bund-Länder-Expertenkommission als auch der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Bundestag und im thüringischen Landtag. Bevor wir hier keine konkreten Erkenntnisse haben, wäre es jedenfalls unverantwortlich, die Arbeit der Sicherheitsbehörden als „rechtsblind“ zu diffamieren. Vor einer derart gravierenden Vorverurteilung möchte ich nachdrücklich warnen.

Mit strukturellen Problemen der Behördenzusammenarbeit meine ich Folgendes: Es gibt jeweils 16 Landesverfassungsschutz- und Landeskriminalämter. Hinzu kommen der Bundesverfassungsschutz und Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizei, der Bundesnachrichtendienst und weitere Organisationen. Jede Behörde sammelt Informationen und gibt diese im Einzelfall auch weiter. Dieser Austausch ist aber nicht systematisch und nicht im ausreichenden Maß erfolgt. Vor allem die Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz auf Länderebene ist bislang nicht effektiv genug verzahnt gewesen. An dieser Stellschraube, an der Durchführungsweise der Behördenzusammenarbeit, muss deshalb angesetzt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die unglücklichen Abläufe, die zum Misserfolg der behördlichen Aufklärungsarbeit geführt haben, nicht wiederholen können.

Die Koalition hat daher rasch gehandelt. Bereits am 16. Dezember 2011

hat das neu eingerichtete Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) seine Arbeit aufgenommen. Dort analysieren Sicherheitsexperten des Bundes und der Länder täglich alle Informationen über die Entwicklung in der Szene und fügen sie zu einem Lagebild zusammen. Der persönliche Kontakt, den die Experten nun regelmäßig pflegen, ist sehr wichtig. Neben dem Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus wird auch die neue Verbunddatei dazu beitragen, dass rechtsextremistische Strukturen künftig schneller erkannt werden. In dieser zentralen und standardisierten Datenbank werden alle Personen erfasst, die rechtsextremistisch gesinnt sind und aus dieser Gesinnung heraus zur Gewalt aufrufen oder die mit rechtsextremistisch begründeter Gewalt politische Belange durchsetzen wollen. Diese Datei soll beim Bundeskriminalamt angesiedelt werden und Daten von Bund und Ländern zu relevanten Personen und Objekten zusammenführen. Vorgesehen ist deshalb, dass nicht nur das Bundeskriminalamt und das Bundespolizeipräsidium, sondern auch die Landeskriminalämter und die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf die gemeinsame Datei zugreifen können. Die guten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Terrorabwehrzentrum gegen den Islamismus haben bewiesen, dass die Verfügung über gemeinsame Daten nicht bedeutet, dass die einzelne Behörde ihren Zuständigkeitsbereich verlässt. Jede Behörde prüft entsprechend ihrer Rechtsgrundlage, welche Informationen sie in dieses gemeinsame Zentrum geben kann. Insofern wird dem Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst Rechnung getragen.

Sicherheitsbehörden sind NICHT „auf dem rechten Auge blind“.

So erfreulich die grundsätzliche Einigung über die Verbunddatei ist, so werden die Verhandlungen im Detail gleichwohl noch schwierig werden. Der Bayerische Innenminister Herrmann hat gegenüber der Bundesjustizministerin bereits zu Recht deutlich gemacht, dass die neue Datenbank nur produktiv sein wird, wenn sie auch über eine gewisse Qualität verfügt. So brauchen wir eine Inhalts- und nicht nur eine Fundstellendatei; auch sollte die Speicherfrist mehr als fünf Jahre betragen.

Ein strukturelles PROBLEM der Behördenzusammenarbeit ist der unzureichende Informationsaustausch.

Lösung: Die NPD verbieten?

Ein Lieblingsthema sowohl der Medien als auch der politischen Klasse ist der Ruf nach einem Verbot der NPD. Nach Bekanntwerden der rechtsextremen Terrorserie stand dies naturgemäß erneut auf der Tagesordnung. In der Tat kann eine Partei verboten werden, wenn sie aggressiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung kämpft. Unsere Verfassung sieht dafür jedoch zu Recht sehr hohe Hürden vor. Auch schwere Straftaten einzelner Mitglieder sind kein gerichtsfester Grund, die ganze Partei zu verbieten. Hierfür müsste nachgewiesen werden, dass die Terroristengruppe eine Art militanter Arm der NPD ist, was bislang nicht erkennbar ist. Ansonsten wird die Beweisführung für einen Verbotsan-

trag langwierig und riskant. Ein erneutes Scheitern eines Verbotsantrags vor dem Bundesverfassungsgericht würde die NPD nur stärken. Ein schwieriger Grat ist zumal der Umgang mit V-Leuten. Einerseits sind V-Leute ein Prozessrisiko, weil sie die Beweiskraft der Belege schwächen. Andererseits können viele Nachweise für kämpferische Verfassungsfeindlichkeit nur mit Hilfe von V-Leuten erhoben werden. Deshalb hat die Innenministerkonferenz am 22. März 2012 beschlossen, die V-Leute abzuschalten. Die letzte Entscheidung, ob dieses Wagnis eingegangen werden soll, liegt dann bei den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin. Zu bedenken ist dabei auch, dass ein Verbot der NPD, selbst wenn es erfolgreich durchgeführt werden könnte, am Ende noch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüft werden würde. Dort würde dann auch das Kriterium der Verhältnismäßigkeit geprüft: Ist das Instrument des Parteienverbots als ein letztes Mittel notwendig, um einen ständig wachsenden Einfluss der NPD in Deutschland zu stoppen? Bei den Bundestagswahlen 2009 erreichte die NPD 1,5 % der Wählerstimmen, 2005 waren es 1,6 %. Außer in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ist keine Tendenz erkennbar, dass die NPD in ein Landesparlament einziehen könnte.

Die NPD ist zweifellos eine extremistische Partei, deren Weltsicht menschenfeindlich und gänzlich undiskutabel ist. Ich halte es aber generell für eine Illusion, dass man durch ein Verbot mit einer Ideologie „Schluss machen“ könnte. Dieselben Leute mit denselben primitiven Gedanken blieben alle da. Sie könnten sich unter neuem Namen schnell wiedergründen. Womöglich wären sie in ihrer Gefährlichkeit dann zu-

nächst schwerer zu erkennen. Der Erfahrung nach wird es immer Anhänger extremistischer Ideen geben. Weder das KPD-Verbot noch das weltweite Scheitern des Kommunismus als Herrschaftssystem hat die menschenverachtende Ideologie des Kommunismus beseitigen können.

Soziale Ächtung und Aufklärung wirksamer

Worauf es vielmehr ankommt, ist die soziale Ächtung: An jedem Wahlsonntag muss die überwältigende Wählermehrheit die NPD erneut in die Bedeu-

Auch ein **VERBOT** könnte mit der NPD-Ideologie nicht Schluss machen.

tungslosigkeit versenken. Dies ist bei Bundestagswahlen bislang immer klar erfolgt. Zugleich müssen alle gesellschaftlichen Kräfte deutlich machen, dass sie NPD-Vertreter nicht als Gesprächspartner akzeptieren. Diese Botschaft ist viel stärker als wenn ein Gericht den Parteinamen aus dem Register streichen würde. Es gibt leider keine bequemen Einmalaktionen. Der Kampf gegen extremistischen Wahn bleibt eine

So kreativ und bunt kann Protest aussehen: Die Hofer Bevölkerung bei einer Demonstration gegen Rechts am 1. Mai 2012.



Daueraufgabe. Alle Mahnmale und Gedenkveranstaltungen sind genau aus diesem Grund notwendig.

Die Bundesregierung hat daher bereits seit 1992 mit verschiedenen Aktions- und Bundesprogrammen präventiv-pädagogische Bildungsprojekte und Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus unterstützt. Hauptzielgruppe waren dabei Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrer, Erzieher, Multiplikatoren und seit 2007 auch explizite Meinungsträger im Umfeld der Jugendlichen. Wir geben für die Bekämpfung des Rechtsextremismus bereits fünfmal mehr Geld aus als für die Bekämpfung des Linksextremismus. All diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden, sollen aber systematischer und nachprüfbarer organisiert werden. Dazu soll ein bundesweites Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet werden. Dieses Zentrum soll eine Plattform zum Transfer methodischer Ansätze und Zugänge mit Blick auf die präventiv-pädagogische Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen darstellen, und darüber hinaus auch konkrete Hilfen bei der Umsetzung in der Praxis gewähren sowie Weiterbildungsangebote unterbreiten.

Noch ein Wort zur Verbreitung von rechtsextremistischer Ideologie im Internet: Die Gesamtheit der Internetpräsenzen im World-Wide-Web ist naturgemäß nicht mehr überschaubar. Insgesamt haben die Behörden nur ein kleines Hellfeld extremistischer Inhalte im Blick, die wiederum nur zum Teil strafrechtlich relevant sind. Der Bundesverfassungsschutz beobachtet regelmäßig etwa 1400 rechtsextremistische Internetpräsenzen, bei etwa 50 % der Fälle sind die konkreten Urheber bekannt.

Die **ANONYMITÄT** des Internets bietet auch Rechtsextremisten einen unendlichen Entfaltungsraum.

Die Kriminalstatistik hält für das Jahr 2010 645 Fälle fest, bei denen via Internet Volksverhetzungs- oder Propagandadelikte gemäß Strafgesetzbuch verwirklicht wurde. 63 % dieser Straftaten konnten – ohne dass die Statistik dazu näheren Aufschluss gewährt – aufgeklärt werden.

Der Strafverfolgung sind hier jedenfalls technische Grenzen gesetzt. Die Täter agieren im Schutz der Anonymität des Internets. Zwar ist grundsätzlich jeder genutzte Anschluss über eine IP-Adresse identifizierbar. Dies führt aber im Falle öffentlich genutzter Internetzugänge wie z. B. Internetcafés nicht zum Täter. Zudem können Täter den Internetzugang über so genannte Proxy-Server wählen, welche die IP-Adresse der einzelnen Anschlussinhaber entweder nicht speichern oder nicht an die Behörden herausgeben. Eine durchgängige, EU-weite Pflicht besteht dazu auch nicht, solange nicht alle Mitgliedstaaten die Richtlinie zur Mindestspeicherung von Verkehrsdaten umgesetzt haben. Diese so genannte Vorratsdatenspeicherung wird innenpolitisch heftig angefeindet, weil sie angeblich die Freiheit des Internets gefährde und zu polizeistaatlicher Überwachung führe – so als lebten wir nicht in einem bewährten und vielfach kontrollierten Rechtsstaat mit unabhängiger Justiz. In Wahrheit könnte diese Mindestspeicherungs-

pflicht für Verkehrsdaten nicht nur das Problem in Bezug auf Proxy-Server ansatzweise lösen, es würde auch zumindest in den Fällen, wo eine IP-Adresse noch ermittelt werden kann, die Zuordnung zum Anschlussinhaber ermöglichen. Der alternative Ansatz, einen Straftäter über seine E-Mail-Adresse zu identifizieren, scheidet häufig daran, dass bei der E-Mail-Registrierung gefälschte Personendaten angegeben wurden.

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Straftaten mittels Internet scheidet regelmäßig aufgrund des Zeitverzugs im Zusammenhang mit fehlenden Mindestspeicherungsfristen. Hinzu kommt, dass rechtsextremistische Verhetzungs- und Propagandadelikte in vielen Ländern der Erde nicht strafbar sind, so dass selbst aufgeklärte Taten nicht effektiv verfolgt werden können. Das Internet ist zwar ein großer Fortschritt für die Menschheit, das unser Leben auf vielfältige Weise bereichert und erleichtert, zu den Schattenseiten gehört jedoch, dass Kriminelle aller Art, so auch die Verbreiter rechtsextremistischer Hass-Ideologie, im Internet ein nützliches und Anonymität verschaffendes Hilfsmittel gefunden haben. ///



/// **DR. HANS-PETER UHL**
ist Innenpolitischer Sprecher der CDU/
CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag,
Berlin.

/// Vergangenheit und Gegenwart

RECHTSTERRORISTISCHE STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

ECKHARD JESSE /// Die Morde der Kleingruppe des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) riefen in Erinnerung, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik schon mehrfach rechtsterroristische Kräfte und Strukturen gegeben hatte. Allerdings erreichten die Anschläge der NSU, über die bisher noch vieles unklar ist, eine neue Dimension im Bereich des Rechtsterrorismus. Der Vergleich zur „Braunen Armee Fraktion“ in Anlehnung an die „Rote Armee Fraktion“ geht dennoch in die Irre.

Schock für die deutsche Gesellschaft

Die Anfang November 2011 bekanntgewordenen mörderischen Vorgänge um den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), mit denen wohl keiner gerechnet hatte, lösten schier Entsetzen aus. Sie waren ein Schock – für die Politik, für die Publizistik, für die Wissenschaft, ja für die gesamte Gesellschaft. Auch wenn bisher längst nicht alle Hintergründe geklärt sind (z. B. was die Frage eines „Netzwerkes“ betrifft), so sind doch zwei Befunde klar: Erstens gibt es keinerlei haltbaren Anlass für Verschwörungstheorien (verantwortlich für die Mordserie sind Rechtsextremisten), zweitens handelt es sich um Rechtsterrorismus (ungeachtet der fehlenden Selbstbezeichnung), da die Gruppe die Verbrechen planvoll begangen hatte.

Der folgende Beitrag soll vor allem auf zwei Fragen schlüssige Antworten geben: Handelt es sich bei dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ um ein neues Phänomen innerhalb des Rechtsextremismus? Und ist die Parallele zur „Roten Armee Fraktion“ der 70er- und 80er-Jahre angebracht? Nach einer kurzen Erörterung einzelner Formen des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus geht es darum, vergangene rechtsterroristische Aktivitäten zu erfassen. Danach werden die Taten des NSU und dessen Hintergründe knapp geschildert. Dies ermöglicht abschließend ein Urteil über die beiden Kernfragen.

Formen des Extremismus

Alle Formen des Extremismus lehnen den demokratischen Verfassungsstaat ab.¹ Während der Extremismus von rechts das Prinzip der menschlichen

Am 26. September 1980 explodierte in einem Papierkorb am Haupteingang des Münchner Oktoberfestes eine Bombe: 13 Menschen starben, über 200 wurden zum Teil schwer verletzt. Der Attentäter, Gundolf Köhler, hatte enge Kontakte zu militanten Neonationalsozialisten.



Der RECHTSTERRORISMUS als eine Form des Rechtsextremismus ist straff organisiert, gewaltbereit und rassistisch ausgerichtet.

Fundamentalgleichheit negiert, verabsolutiert der Extremismus von links das Egalitätsprinzip. Das Hauptfeindbild für den Rechtsextremismus ist das sogenannte „Fremde“, das für den Linksextremismus der „kapitalistische Staat“. Der religiös ausgerichtete Fundamentalismus, etwa in Form des Islamismus, ist eine eigenständige Spielart des Extremismus, jenseits von rechts und links. Er strebt einen „Gottesstaat“ an. Ein weiterer Unterschied liegt in der Extremismus-Intensität: Es gibt eine harte und eine weiche Form des Extremismus, bei Parteien etwa mit Blick auf Organisation, Strategie und Ideologie.²

Rechtsextremisten sind sich zwar in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates einig, nicht jedoch in ihren Zielen und Mitteln. Jeder Neonationalsozialist ist – beispielsweise – ein Rechtsextremist, aber nicht jeder Rechtsextremist ein Neonationalsozialist. Wer die Vielfalt des Rechtsextremismus erfassen will, muss verschiedene Varianten unterscheiden: nach dem Organisationsgrad und der Gewaltanwendung. Trotz gewisser Schnittmengen zwischen den Varianten³ ist auf diese Weise eine Systematisierung möglich.

Die erste Variante des Rechtsextremismus, fest organisiert und systematisch Gewalt anwendend, ist der Rechtsterrorismus, der den demokratischen

Staat in Angst und Schrecken zu versetzen sucht. In den 70er- und 80er-Jahren gab es vereinzelte Gruppen mit rechtsterroristischen Strukturen,⁴ wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen sollen. Dabei kann der „bewaffnete Kampf“ unterschiedliche Formen annehmen. Der Rechtsterrorismus, teils rassistisch, teils nationalistisch orientiert, wendet sich insbesondere gegen Migranten, hauptsächlich gegen solche türkischer Abstammung. Da der Staat sie zu schützen hat, stellt dies zugleich einen Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol dar. Die kommunikative Ebene (z.B. Selbstbeichtigungs- und Rechtfertigungsschreiben) ist beim Rechtsterrorismus im Vergleich zum früheren Linksterrorismus eher schwach entwickelt.

Die zweite Variante, fest organisiert und keine Gewalt betreibend, ist der parteiförmige Rechtsextremismus. Hier ist in Deutschland an erster Stelle die NPD zu nennen. 1964 als „deutschnationale“ Kraft gegründet, war sie damals (zwischen 1966 und 1968 in sieben Landesparlamenten vertreten) ursprünglich zwar rechtsextremistisch, aber weitaus weniger aggressiv als heutzutage. Unter dem Vorsitzenden Udo Voigt, den im November 2011 Holger Apfel abgelöst hat, erfolgte in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre eine Radikalisierung.⁵ Der zunächst propagierten Dreisäulen-Strategie (Kampf um die Köpfe, Kampf um die Straße, Kampf um die Parlamente) folgte 2004 eine vierte Säule: der Kampf um den organisierten Willen. Damit sollte das „nationale Lager“ geeint werden. Das gelang mit der Integration der DVU, weithin eine „Phantom-Partei“, weniger mit den „Freien Kameradschaften“. Die NPD zog 2004 mit 9,2 Prozent in den sächsischen Landtag ein, begünstigt

durch die Hartz IV-Gesetzgebung, 2006 mit 7,3 Prozent in den von Mecklenburg-Vorpommern. Diese Erfolge konnte sie 2009 (Sachsen: 5,6 Prozent) und 2011 (Mecklenburg-Vorpommern: 6,0 Prozent) auf niedrigerem Niveau wiederholen, nicht jedoch bei Bundestagswahlen (2005: 1,6 Prozent; 2009: 1,5 Prozent). Die krisengeschüttelte, knapp 6.000 Mitglieder umfassende Partei, in den neuen Bundesländern stärker als in den alten, arbeitet mit militanten „Freien Kameradschaften“ zusammen und tritt aggressiv auf. Sie propagiert eine homogene „Volksgemeinschaft“, ist strikt antiamerikanisch, antikapitalistisch und stark fremdenfeind-

Parteimäßig organisierte Gruppen sowie subkulturell geprägte und gewaltbereite Formierungen sind WEITERE Varianten des Rechtsextremismus.

lich, zum Teil rassistisch orientiert. Die Pro-Bewegung (Pro Köln, Pro Nordrhein-Westfalen, Pro Deutschland) ist nicht antisemitisch ausgerichtet, sondern antiislamisch. Sie argumentiert, agiert und agitiert weitaus weniger aggressiv als die NPD.

Die dritte Variante, gewaltorientiert und schwach organisiert, wird von subkulturell geprägten Rechtsextremisten repräsentiert. Sie umfassen nach den

Führungswechsel bei der NPD auf deren Bundesparteitag am 12. November 2011 in Neuruppin: Holger Apfel (rechts) löst Udo Voigt (links) ab. Im Hintergrund Protestplakate der Neuruppiner gegen den Parteitag.



Angaben des Verfassungsschutzes etwa 9.500 Personen größtenteils jugendlichen Alters. Ihre Gewalttaten – häufig gegen Fremde gerichtet – sind in der Regel spontan, geschehen zuweilen unter Alkoholeinfluss und werden von einer „Szene“ ausgeführt, die ein geringes Reflexionsniveau aufweist. Zu dieser Gruppe zählen ca. 1.000 Personen, die sich als „Autonome Nationalisten“ begreifen.⁶ Sie predigen einen militanten Antikapitalismus und imitieren Erscheinungsformen linksextremistischer Autonome – im Kleidungsstil wie in den Slogans und in den Aktionsformen.⁷ Die gewaltbereiten Rechtsextremisten verfügen in den neuen Bundesländern über mehr Einfluss als in den alten – sozialisations- (mangelnde Weltoffenheit der DDR-Gesellschaft) wie situationsbedingt (höhere Jugendarbeitslosigkeit).

Die vierte Variante, weder gewaltbereit noch fest organisiert, sind Rechtsextremisten, die den demokratischen Verfassungsstaat delegitimieren wollen. Solche Intellektualisierungsbemühungen sind nicht sonderlich weit gediehen, liegen deutlich hinter denen des Linksextremismus. Zu den Periodika zählen u. a. „Deutsche Geschichte – Europa und die Welt“, zu den Verlagen u. a. der Arndt-Verlag. Einer der produktivsten rechtsextremistischen Publizisten ist Jürgen Schwab mit seiner Verhöhnung der westlichen Wertegemeinschaft.⁸ Horst Mahler⁹, einer der Begründer der „Roten Armee Fraktion“, hatte die NPD 2003 verlassen, da sie ihm zu gemäßigt erschien. Er sitzt seit Jahren im Gefängnis, weil er wiederholt den Holocaust geleugnet hat. Sein Wandel von linksaußen nach rechtsaußen ist nicht typisch für den hiesigen Extremismus, sind doch die Grenzen zwischen den beiden Extremen trotz zum Teil analoger Feindbilder¹⁰ fest ab-

geschottet. Die gelegentlichen Versuche von Rechtsextremisten, eine Art „Querfront“ zustande zu bringen, stoßen beim politischen Pendant nicht auf Gegenliebe und ebenso keineswegs immer in den eigenen Reihen.

Die streitbare Demokratie der Bundesrepublik ist eine Reaktion auf die leidvolle Geschichte Deutschlands und basiert auf dem Dreiklang von Wertgebundenheit, Abwehrbereitschaft und der Vorverlagerung des Demokratieschutzes. Nach Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes stehen bestimmte Prinzipien der deutschen Demokratie nicht zur Disposition des Gesetzgebers, so Art. 1 (Menschenwürde) und Art. 20 (Bundesstaat, Demokratie, Rechtsstaat, Republik, Sozialstaat). Diese Wertgebundenheit findet ihre sinnvolle Ergänzung durch Abwehrbereitschaft, etwa die Möglichkeit von Vereinigungsverboten gemäß Art. 9 Abs. 2 oder von Parteiverboten gemäß Art. 21 Abs. 2. Die Vorverlagerung des Demokratieschutzes zeigt, dass Extremismus nicht erst beim Überschreiten der Strafgesetze vorliegt. Es gibt extremistische Ziele, nicht bloß extremistische Mittel. Ob härtere oder mildere Mechanismen der streitbaren Demokratie eingesetzt werden, hängt u. a. von der spezifischen extremistischen Gefahr ab. Was die Praxis der Verbote gegen extremistische Vereine betrifft, so wurde in den letzten Jahrzehnten vor al-

Der rechte Extremismus fordert die demokratische Ordnung heraus und bedroht die GESELLSCHAFT.

lem gegen solche aus dem rechten Spektrum vorgegangen.¹¹ Symbolpolitik spielt dabei eine große Rolle. Für die Bekämpfung des Terrorismus ist die streitbare Demokratie, gedacht zur Bekämpfung des legalistischen Extremismus, nicht geeignet.

Der Extremismus von rechts stellt – wie der von links und wie der Fundamentalismus – eine große Herausforderung für die freiheitliche Ordnung dar. Er ist antidemokratisch, in seiner gegenwärtigen Verfasstheit zwar keine ernstliche Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat, wohl aber eine Bedrohung für die Gesellschaft, speziell für das Individuum. Die Bundesrepublik, eine gefestigte Demokratie, längst keine Schönewetterdemokratie mehr, kann Gelassenheit an den Tag legen.

Demokratische Politiker sollen Flagge zeigen, keineswegs reflexhaft reagieren. Aus Schnellschüssen erwächst zuweilen eine Eigendynamik mit fatalen Folgen. Das Beispiel des gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens 2001 bis 2003 – die streitbare Demokratie erlitt schweren Schaden – sollte für die wieder aufgeflamte Diskussion Warnung genug sein.¹²

Rechtsterroristische Strukturen in der Vergangenheit

Terrorismus wird in der Bundesrepublik gemeinhin mit der „Roten Armee Fraktion“ in Verbindung gebracht. Das ist in zweierlei Hinsicht problematisch. Zum einen gab es neben der RAF eine Vielzahl an anderen linksterroristischen Gruppierungen (etwa die „Bewegung 2. Juni“ oder die „Revolutionären Zellen“), zum anderen ist die Fixierung auf die linke Variante des politischen Spektrums nicht berechtigt. Schließlich sind rechtsterroristische Strukturen kein Phänomen der

Rechtsterroristische Strukturen sind ein Phänomen der frühen 1980ER-JAHRE.

jüngsten Gegenwart, sondern ein solches vor allem der frühen 1980er-Jahre.¹³ Die zwei bedeutendsten waren die „Deutschen Aktionsgruppen“ Manfred Roeders und die „Hepp-Kexel-Gruppe“.

Die „Deutschen Aktionsgruppen“ hatten 1980 fünf Sprengstoff- und zwei Brandanschläge begangen, u. a. auf die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf: Die Täter waren der Arzt Heinz Colditz, die medizinisch-technische Assistentin Sibylle Vorderbrügge sowie der Werkmeister Raymund Hörnle. Bei einem Brandanschlag auf ein Hamburger Wohnheim für Ausländer kamen zwei junge Vietnamesen ums Leben. Manfred Roeder, der Hintermann und der eigentliche Anstifter, ein unverfälschter Neonationalsozialist, dem Vorderbrügge ergeben war, erhielt 13 Jahre Haft. Für die beiden Tatausführenden Hörnle und Vorderbrügge, schnell in die Fänge der Polizei geraten, lautete das Urteil zunächst auf „lebenslänglich“; die Strafe wurde für Vorderbrügge später auf zwölf Jahre herabgesetzt.¹⁴ Das intellektuelle Niveau der wenigen Selbstbeichtigungsschreiben und Farbschmierereien („Ausländer raus“) fiel ausgesprochen dürftig aus, die Planungsintensität ebenso. Die Ideologie der „Deutschen Aktionsgruppen“ – der Begriff ist eine vollmundige Übertreibung – war schwammig: nationalistisch, ja neonationalsozialistisch, fremdenfeindlich und antikapitalistisch.

Die „Hepp-Kexel-Gruppe“ war von anderem Kaliber. Der Student Odfried Hepp (Jahrgang 1958) und der Elektroinstallateur Walter Kexel (Jahrgang 1961), schon vorher in rechtsextremistischen Organisationen tätig, verstanden sich als Nationalrevolutionäre. Die Gruppe verfasste mit Datum vom 30. Juni 1982 ein Manifest („Abschied vom Hitlerismus“). In ihm distanzieren sich die beiden Autoren vom „Hitler-Kult“, ebenso vom „bürgerlichen Nationalismus“, ferner vom „NS- und Uniformfetischismus“. Hingegen propagierten sie einen „antiimperialistischen Befreiungskampf“. „Bei diesem Kampf gegen den Amerikanismus ist uns jeder recht, der wie wir erkannt hat, dass nur, wenn die aktivistische Jugend, die es in linken und rechten Kreisen gibt, ihre Dogmen überwindet und sich zum Befreiungskampf zusammenschließt, wir eine Chance haben. Selbstverständlich heißen wir auch in der BRD lebende, ausländische Antiimperialisten, die sich an unserem Kampf beteiligen wollen, herzlich willkommen.“¹⁵ Diese Ideologie war so in der „Szene“ neu. Hepp und Kexel gewannen mit Helge K. W. Blasche, Hans-Peter Fraas, Dieter Spolder und Ulrich Tillmann weitere Personen, und die Gruppe beging 1982 eine Reihe von Banküberfällen, bei denen sie viel Geld erbeuten konnte. Anschläge auf Autos amerikanischer Soldaten folgten. „Man wollte im Stil der RAF, aber in der Organisationsform der RZ vorgehen.“¹⁶ Es gab zwar keine Toten, aber Schwerverletzte. Im Februar 1983 wurde die Gruppe festgenommen – bis auf Hepp, der mit Hilfe der Staatssicherheit, zu der er bereits früher Kontakt aufgenommen hatte, in die DDR gelangen konnte. Von dort ging es nach Damaskus und später nach Paris, wo die

Beim ATTENTAT auf dem Münchner Oktoberfest im September 1980 starben durch eine Bombenexplosion 13 Menschen.

französische Polizei ihn verhaftete. Während Kexel nach der Urteilsverkündung Selbstmord verübte, sagte sich Hepp später von seiner Ideologie und der Gewalt los. Die Hintergründe seines Handelns bleiben voller Rätsel.¹⁷ Über die mögliche Verwicklung des Ministeriums für Staatssicherheit in den Rechtsterrorismus ist bisher wenig Substantielles bekannt.¹⁸

Weitere rechtsterroristische Aktivitäten gab es im Umfeld der Rechtsextremisten Friedhelm Busse („Volkssozialistische Bewegung Deutschlands / Partei der Arbeit“), Karl-Heinz Hoffmann („Wehrsportgruppe Hoffmann“)¹⁹ und Michael Kühnen („Aktionsfront Nationaler Sozialisten“). Alle hatten (später verbotene) Gruppierungen ins Leben gerufen, aus deren Umkreis schwere Gewalttaten begangen wurden, ohne dass sich diese der Gruppe als Ganzes zu rechnen ließen. Die drei „Führer“ verfügten über ein beträchtliches Charisma und hatten so eine gewisse „Gefolgschaft“.

Mitglieder von Kühnens Vereinigung hatten unter der Ägide von Lutz Wegener 1977/78 Überfälle begangen, um mit dem Geld eine bessere Struktur aufbauen zu können. Das Attentat beim Münchner Oktoberfest im September 1980, dem 13 Menschen, einschließlich des Urhebers, zum Opfer gefallen waren, ging auf Gundolf Köhler zurück, einen Einzeltäter, der zuvor der Wehrsportgruppe Hoffmann angehört hatte. Allerdings halten manche Kritiker die alleinige Urheberschaft nicht für erwie-

sen.²⁰ Aus der Vereinigung ist Uwe Behrendt hervorgegangen. Dieser hatte den jüdischen Verleger Shlomo Levin und dessen Partnerin Frida Poeschke im Dezember 1980 ermordet. 1980/81 fielen Mitglieder der Busse-Bewegung durch Gewalttaten auf, darunter Frank Schubert, der – nach Auffliegen seines Waffenschmuggels – zwei schweizerische Beamte getötet hatte. Die Existenz von rechtsterroristischen Einzeltätern – dies ist ein Unterschied zum Linksterrorismus – deutet stark auf die gesellschaftliche Isolation von Rechtsextremisten hin.

Die fremdenfeindlichen Vorkommnisse mit Tötungen zumal in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre sind nicht als Terrorismus zu bewerten, u. a. deshalb, weil ihnen eine feste Gruppenstruktur samt Planungsintensität gefehlt hatte. Anders sah dies bei den Anschlägen des „Freikorps Havelland“ 2003/04 in Brandenburg aus. Die Schülergruppe hatte Brandanschläge gegen Imbissbuden von Asiaten verübt, um diese aus der Gegend zu verjagen. „Spektakulärer“ war ein geplanter Sprengstoffanschlag einer „Kameradschaft Süd“ in München gegen die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums. Der als Neonationalsozialist bekannte Rädelführer Michael Wiese erhielt eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren.²¹

„Nationalsozialistischer Untergrund“

Die Existenz eines „Nationalsozialistischen Untergrundes“ war allen Beobachtern der rechtsextremistischen Szene verborgen geblieben, vor allem deshalb, weil die Täter ihr Anliegen nicht zu erkennen gaben und keine Spuren auf Urheber in diesem Milieu hingewiesen hatten. Auf diese Terrorgruppe, die aus mindestens drei Personen – Uwe Böhn-

hardt (Jahrgang 1977), Uwe Mundlos (Jahrgang 1973), Beate Zschäpe (Jahrgang 1975) – bestand und lange in Zwickau gelebt hatte, entfallen zehn Morde zwischen 2000 und 2007, 14 Banküberfälle und ein Nagelbombenattentat in einem mehrheitlich von Einwanderern bewohnten Viertel von Köln. Die Täter verübten Morde an acht türkischen Kleinhändlern, einem griechischen Kleinunternehmer und an einer deutschen Polizistin – im letzten Fall wohl deshalb, um in den Besitz ihrer Dienstwaffe zu gelangen. Nach dem letzten Banküberfall, bei dem die beiden Terroristen – Zschäpe scheint mehr Helfershelferin und Mitwisserin gewesen zu sein – in ihrem Wohnwagen ausfindig gemacht werden konnten, erschossen sich diese selbst. Beate Zschäpe zündete die gemeinsame Zwickauer Wohnung an (wollte sie Beweismaterial vernichten?) und stellte sich nach einer Odyssee von vier Tagen den Behörden. Seither verweigert sie, die die Morde wohl nicht ausgeführt, von ihnen aber gewusst hat, jede Auskunft zur Sache. Die vermutlich von ihr verschickten Videobotschaften („Taten statt Worte“) aus einem „Paulchen Panther“-Zeichentrickfilm sind in ihrem Zynismus kaum zu überbieten. Die Mörder zeigen Bilder ihrer Opfer und kommentieren dies süffisant. Aus dem Video spricht „Größenwahn und Eiseskälte“.²²

Die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ ist für zehn MORDE und zahlreiche Banküberfälle verantwortlich.

Die Wirklichkeit hatte die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Jetzt geht es um die Frage: Handelt es sich um ein größeres „Netzwerk“, wie die Täter behaupten, oder um eine streng von der Außenwelt abgeschottete kleine Gruppe, was die Tatausführung betrifft? Für die letzte Annahme scheint Einiges zu sprechen. Exakte Einordnungen sind freilich erst nach Abschluss der kriminalistischen Ermittlungen möglich. So Manches bedarf der Klärung. Beispielsweise ist kaum fassbar, dass eine solche Gruppe über ein Jahrzehnt lang aus dem Untergrund operieren konnte. Auf der einen Seite werden nach dem „Aufliegen“ der Gruppe Brände zur Vernichtung von Beweismaterial gelegt, auf der anderen Seite Videos mit der Post verschickt.

Die Clique, personell aus dem rechtsextremistischen Thüringer Heimatschutz hervorgegangen, hatte sich ihrer bevorstehenden Festnahme (wegen des Besitzes von Sprengstoff) entzogen und war dann – bereits 1998 – „abgetaucht“. Den Morden aus dem Untergrund folgten keine Selbstbeichtigungsschreiben. Da offenbar niemand die Richtung der Urheberschaft geahnt hatte, war diese nicht „selbsterklärend“, wie das bei manchen Anschlägen – etwa auf jüdische Einrichtungen – offenkundig der Fall (gewesen) ist.

Was die Mordserie der Thüringer Rechtsextremisten betrifft, so muss oberstes Gebot sein: Aufklärung. Nichts darf vertuscht werden: nicht Hintergründe der mörderischen Machenschaften, nicht Fehler des Verfassungsschutzes, nicht Versäumnisse der Polizei. Vor allem ist es unerlässlich, den Aktivitäten (oder: den Nicht-Aktivitäten) des Verfassungsschutzes nachzugehen. Dies sollte auch im Interesse des geheimen Inlandsnachrichtendienstes sein. Der

Die Mordserie der Thüringer Rechtsextremisten sowie die Verfehlungen des Verfassungsschutzes müssen LÜCKENLOS aufgeklärt werden.

Bundestag hat zur Klärung ebenso einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, wie dies die Landtage von Sachsen und Thüringen getan haben. Erst wenn die augenscheinlichen Defizite geklärt sind, ist ein sachkundiges Urteil und eine angemessene Therapie möglich. Vorverurteilungen verbieten sich.

Zugleich darf durch die rechtsterroristischen Morde der antiextremistische Konsens nicht aufgehoben werden. Die Linke hatte dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 22. November 2011 anlässlich der Mordserie zugestimmt und zugleich – eine Woche später – ein „5-Punkte-Programm zur Aufklärung des Versagens von Sicherheitsbehörden und Politik im Kampf gegen Rechtsextremismus“ nachgeschoben. Der letzte Punkt unter der Überschrift „Neue Strukturen im Kampf gegen Rechtsextremismus“ lautet wie folgt: „Die Programme gegen Rechtsextremismus müssen aufgestockt, dauerhaft abgesichert und zivilgesellschaftlich verankert werden. Zudem muss die unsinnige und schädliche Extremismusklausel sofort gestrichen werden. Mittel- und langfristig müssen die gesellschaftlichen und politischen Ursachen für das Entstehen von Rassismus ins Zentrum der Analyse und Politik gerückt werden.“²³ Die „Extremismusklausel“ bzw.

„Demokratieerklärung“ hält fest, dass die Empfänger von öffentlichen Mitteln sich gegen Extremismus sowie ihre Partner sich zum Grundgesetz zu bekennen haben.

„Die hinter diesem ‚5-Punkte-Programm‘ stehende politische Stoßrichtung ist unübersehbar: In der Annahme, die öffentliche und veröffentlichte Meinung und somit die Mehrheitsgesellschaft bei ihrer Art der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus hinter sich zu haben, nimmt sie [die Linke] den Schock über die Verbrechen des NSU zum Anlass, um die antiextremistische Ausrichtung des Grundgesetzes in eine antifaschistische zu kehren und sich als der wahre Hüter des Grundgesetzes zu gerieren.“²⁴ Jeder Antiextremist ist „Antifaschist“, aber nicht jeder „Antifaschist“ Antiextremist. In der Tat muss bei allem Entsetzen über die Mor-

Nicht nur Rechtsextremisten, sondern auch LINKSEXTREMISTEN und Fundamentalisten stellen den demokratischen Staat in Frage.

de der NSU daran erinnert werden, dass den demokratischen Staat nicht nur Rechtsextremisten in Frage stellen, sondern auch Linksextremisten und Fundamentalisten. Diese Binsenweisheit kommt öffentlich immer weniger zur Sprache. Der Vergleich zwischen den Extremisten ist nicht en vogue – nicht in der Politik, nicht in der Publizistik, nicht in der Politikwissenschaft.²⁵

„Braune Armee Fraktion“? Neuer Rechtsterrorismus?

Ist die Parallele zur „Roten Armee Fraktion“ berechtigt, wie etwa der „Spiegel“

gleich nach Bekanntwerden der Taten mit seiner Titelgeschichte „Die Braune Armee Fraktion“²⁶ suggeriert? Wohl kaum! Das gilt für die Ideologie, die Organisation und die Strategie gleichermaßen. Die RAF sagte dem Staat den Kampf an, forderte ihn offen heraus, verfasste ellenlange Pamphlete und Traktate. Sie konnte sich auf eine beträchtliche Anzahl von Helfershelfern wie Sympathisanten stützen und setzte den Kampf gegen das „Schweinesystem“ aus dem Gefängnis fort (etwa mit Kassibern). Das ist bei dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ augenscheinlich alles nicht der Fall – trotz einiger Verhaftungen im „Milieu“. Immerhin gibt es über zehn Beschuldigte.

Alexander Straßner hatte bei seiner Analyse der „dritten Generation“ der „Roten Armee Fraktion“ u.a. mit Blick auf Entideologisierung, Isolierung und technische Perfektionierung herausgearbeitet, hier sei das politische Element im Vergleich zur ersten oder zweiten RAF-Generation weniger klar zum Vorschein gekommen.²⁷ „Die RAF der achtziger und neunziger Jahre tauschte ihren vermeintlichen Befreiungskampf gegen die pure Bereitschaft zum Töten.“²⁸ Diese „pure Bereitschaft zum Töten“ trifft ebenso auf den NSU zu. Die Ideologie ist bis auf ein paar Schlagworte kaum auszumachen. Insofern gibt es wenigstens zur dritten RAF-Generation einige kleinere Analogien.

Wer das „Paulchen Panther“-Video sieht, muss zum Schluss kommen: Der Zynismus zielt nicht darauf, bei möglichen Sympathisanten „klammheimliche Freude“ hervorzurufen. Unter kommunikativen Aspekten ist das Erscheinungsbild des NSU verheerend. Erst gibt die Gruppe ihre Motivation nicht zu erkennen, so dass kein Außenstehender

von der Existenz einer solchen weiß. Dann, nach dem Ende, verschickt sie ein Video, das keine Rechtfertigung bietet, sondern nur Hohn und Spott. Allerdings ist unser Wissen über den NSU nach wie vor gering – ein halbes Jahr nach Bekanntwerden der Mordserie.

Hingegen ist die Frage zu bejahen, ob es sich um eine neue Form des Rechtsterrorismus handelt.²⁹ Dass eine Clique 13 Jahre unerkannt im Untergrund lebt, gezielt Morde begeht, keine Selbstbeichtigungsschreiben verfasst, das stellt eine erschütternde Einmalig-

Strafverfolgungsbehörde auf dem Gebiet des Staatsschutzes irren und irritieren. Sie irren, weil sie die Proportionen nicht wahren. Und sie irritieren, weil der Eindruck entsteht, als sei die zweite deutsche Demokratie in ihren Grundfesten erschüttert. ///



/// PROF. DR. ECKHARD JESSE
ist Professor für Politische Systeme, Politische Institutionen an der TU Chemnitz.

Trotz neuer Formen des Rechtsterrorismus gibt es keine „Braune Armee Fraktion“ nach dem VORBILD der RAF.

keit dar. Und vorsätzliches Töten von Angesicht zu Angesicht gab es bisher nicht – jedenfalls nicht durch eine Gruppe. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos ermordeten ihre Opfer in einer Weise, die dem Rechtsextremismus jeder Couleur einen unermesslichen Schaden zugefügt hat. Menschen mussten offenkundig nur deshalb sterben, weil sie „Fremde“ waren.

Gleichwohl dürfte die folgende These über das Ziel hinausschießen: „Die NSU-Morde sind unser 11. September.“³⁰ In diesem Sinne äußerte sich Generalbundesanwalt Range. Das mag zutreffen mit Blick auf die Arbeit der Bundesanwaltschaft, aber nicht mit Blick auf die politischen Folgen. Solche Vergleiche aus dem Munde der obersten

Anmerkungen

- ¹ Vgl. die Grundlagenstudie von Backes, Uwe: Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.
- ² Vgl. Jesse, Eckhard: Die NPD und die Linke. Ein Vergleich zwischen einer harten und einer weichen Form des Extremismus, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 21, hrsg. von Uwe Backes, Alexander Gallus und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2009, S. 13-31.
- ³ Auf dem neusten Stand ist die folgende, im Urteil freilich nicht immer überzeugende Arbeit von Botsch, Gideon: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland, Darmstadt 2012.
- ⁴ Vgl. Rabert, Bernd: Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995, insbes. S. 231-330.
- ⁵ Vgl. Brandstetter, Marc: Die NPD in der Ära Voigt, Baden-Baden 2012 (i.E.); siehe auch Steglich, Henrik: Rechtsaußenparteien in Deutschland. Bedingungen ihres Erfolges und Scheiterns, Göttingen 2010.
- ⁶ Vgl. Schedler, Jan / Häußler, Alexander (Hrsg.): Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung, Wiesbaden 2011.
- ⁷ Vgl. Brandstetter, Marc: Feinde im Alltag, Brüder im Geiste – Autonome Nationalisten im Vergleich zu den linksextremen Autonomen, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 20, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2008, S. 185-203.
- ⁸ Vgl. Schwab, Jürgen: Die „Westliche Wertegemeinschaft“. Abrechnung, Alternativen, Tübingen 2007; Schwab, Jürgen: Die Manipulation des

Völkerrechts. Wie die „Westliche Wertegemeinschaft“ mit Völkermordvorwürfen Imperialismus betreibt, Mengerkirchen 2011; zur Kritik siehe Jesse, Eckhard: Von den Linken lernen? Vier rechtsextremistische Intellektuelle im Vergleich, in: Rechts-extreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Uwe Backes, Köln u. a. 2003, S. 261-288; Pfahl-Traughber, Armin: Eine nationalrevolutionäre Kritik an der NPD. Der rechtsextremistische Intellektuelle Jürgen Schwab als Ideologe und Kritiker, in: Die NPD. Erfolgsbedingungen einer rechtsextremistischen Partei, hrsg. von Uwe Backes und Henrik Steglich, Baden-Baden 2007, S. 383-397.

- ⁹ Vgl. Jesse, Eckhard: Biographisches Porträt, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 13, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2001, S. 183-199; Jander, Martin: Horst Mahler, in: Die RAF und der linke Terrorismus, Bd. 1, hrsg. von Wolfgang Kraushaar, Hamburg 2006, S. 372-397.
- ¹⁰ Vgl. Jesse, Eckhard: Feindbilder im Extremismus, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 23, hrsg. von Uwe Backes, Alexander Gallus und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2011, S. 13-36.
- ¹¹ Vgl. Gerlach, Julia: Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie. Verbieten oder Nicht-Verbieten?, Baden-Baden 2012.
- ¹² Vgl. Flemming, Lars: Das NPD-Verbotsverfahren. Vom „Aufstand der Anständigen“ zum „Aufstand der Unfähigen“, Baden-Baden 2005.
- ¹³ Vgl. neben dem in Anm. 4 erwähnten Band von Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, auch Backes, Uwe: Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach, Erlangen u. a. 1991, S. 96-111; Pfahl-Traughber, Armin: Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse zu Entwicklung, Gruppen und Vergleich, in: Einsichten und Perspektiven 1/2012, S. 56-71.
- ¹⁴ Vgl. Keil, Frank: Der blanke Hass, in: Die Zeit, 23.2.2012, S. 20.
- ¹⁵ Die unverändert wiedergegebenen Zitate sind entnommen dem bei Rabert abgedruckten Faksimile. Vgl. Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 397-400.
- ¹⁶ Ebd., S. 293.
- ¹⁷ Das gilt auch nach der Lektüre des folgenden Buches: Winterberg, Yury / Peter, Jan: Der Rebell. Odfried Hepp. Neonazi, Terrorist, Aussteiger, Bergisch Gladbach 2004.
- ¹⁸ Vgl. einige Ausführungen bei Rabert: Links- und Rechtsterrorismus, S. 320 f.
- ¹⁹ Vgl. Fromm, Rainer: Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“. Darstellung, Analyse und Einordnung, Frankfurt a.M. 1998.
- ²⁰ Vgl. Chaussy, Ulrich: Oktoberfest. Ein Attentat, Darmstadt/Neuwied 1985; Hoffmann selber behauptet, der Anschlag gehe auf deutsche und israelische Geheimdienstaktivitäten zurück. So Hoffmann, Karl-Heinz: Die Oktoberfest-Legende. Gezielte Verdächtigungen als politisches Kampfmittel im „demokratischen Rechtsstaat“, Riesa 2011. Kritisch dazu Chaussy, Ulrich: Hoffmanns Erzählungen, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 24, hrsg. von Uwe Backes, Alexander Gallus und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2012 (i.E.).
- ²¹ Vgl. Pfahl-Traughber: Geschichte des Rechtsterrorismus, S. 63.

- ²² Knecht, Guntram: 15 Minuten Größenwahn, in: Die Zeit, 24.11.2011, S. 9.
- ²³ Die Linke: 5-Punkte-Programm der Fraktion DIE LINKE zur Aufklärung des Versagens von Sicherheitsbehörden und Politik im Kampf gegen Rechtsextremismus. Beschluss der Fraktion DIE LINKE im Bundestag vom 29. November 2011.
- ²⁴ Baron, Udo: Die Linke und der Rechtsterrorismus, in: MUT 4/2012, S. 61.
- ²⁵ Vgl. Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005.
- ²⁶ Die Braune Armee Fraktion. Die unheimlichen Bekenntnisse einer rechtsradikalen Terrorgruppe, in: Der Spiegel, 14.11.2011, S. 66-75.
- ²⁷ Vgl. Straßner, Alexander: Die dritte Generation der „Roten Armee Generation“. Entstehung, Struktur, Funktionslogik und Zerfall einer terroristischen Organisation, Wiesbaden 2003.
- ²⁸ So Ders.: Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“ zwischen „Phantom“ und Surrogat, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 13, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2001, S. 71.
- ²⁹ Vgl. dazu Pfahl-Traughber, Armin: Die Besonderheiten des „neuen“ Rechtsterrorismus. Der „Nationalsozialistische Untergrund“ in vergleichender Perspektive, in: Extremismus in Deutschland. Schwerpunkte, Perspektiven, Vergleiche, hrsg. von Gerhard Hirscher und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2012 (i.E.).
- ³⁰ „Die NSU-Morde sind unser 11. September.“ Generalbundesanwalt Range will mehr Macht. Gespräch mit Eckart Lohse und Markus Wehner, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 25.3.2012, S. 5.

/// Gefährdungslage und Bekämpfung

NEUE DIMENSION DES RECHTSTERRORISMUS*

JÖRG ZIERCKE /// In der Vergangenheit hat es immer wieder schwere rechtsextremistische Gewalttaten gegeben. Doch die Taten haben sich verändert. Rechtsextremismus ist militanter, aktionsorientierter und vielschichtiger geworden. Anders Breivik und die „Zwickauer Zelle“ symbolisieren eine neue Gefahr durch den gewaltbereiten Rechtsextremismus. Qualität, Planungsintensität und Brutalität zeigen eine terroristische Vorgehensweise, die sich im Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität bislang so nicht zeigte.

Gefährdungslage durch politisch rechts motivierte Kriminalität

Von 1990 bis heute gab es insgesamt 42 vollendete Tötungsdelikte mit 48 Todesopfern und 156 versuchte rechtsextremistisch motivierte Tötungsdelikte. In dieser Zahl sind die zehn Morde der Zwickauer Zelle noch nicht enthalten.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 16.872 Fälle rechtsextremistischer Kriminalität registriert, wobei die Propagandadelikte mit rund 80 % der Fälle weiterhin den größten Anteil haben. Bei 827 Fällen handelt es sich um Gewaltdelikte¹, überwiegend Körperverletzungen (673 Delikte). Damit wurden auch im Jahr 2011 im Durchschnitt täglich zwei bis drei Gewalttaten durch politisch rechts motivierte Täter verübt.

Im Bereich rechter Gewalt ist das Gewaltpotenzial seit Jahren durchgän-

gig hoch. Die meisten politisch rechts motivierten Gewaltdelikte werden aus einer fremdenfeindlichen Motivation heraus verübt (361). Es handelt sich hierbei vor allem um Körperverletzungen, Brandanschläge bis hin zu versuchten Tötungen. Ein weiterer großer Teil der rechts motivierten Gewaltdelikte wird in der Konfrontation mit dem politischen Gegner verübt (261). Dabei spielen Veranstaltungen wie zum Beispiel Demonstrationen der rechten Szene und entsprechende Gegenveranstaltungen des bürgerlichen Milieus, aber auch der militanten linken Szene eine wesentliche Rolle. Für rechtsmotivierte Körperverletzungsdelikte ist kennzeichnend, dass sie weit überwiegend im öffentlichen Raum verübt werden (≥ 75 %), insbesondere auf Straßen bzw. Plätzen, an Bahnhöfen / Haltestellen und im Um-



Durchschnittlich werden in Deutschland täglich zwei bis drei Gewalttaten durch politisch rechts motivierte Täter verübt.

feld gastronomischer Betriebe, die Täter typischerweise aus der Gruppe heraus handeln und sich die Täter vielfach im Vorfeld provozierend verhalten (bewusste Eskalation).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie viele Personen hinter den Straftaten stehen bzw. wie groß die Szene ist, aus der heraus diese zum Teil schweren Gewalttaten verübt werden.

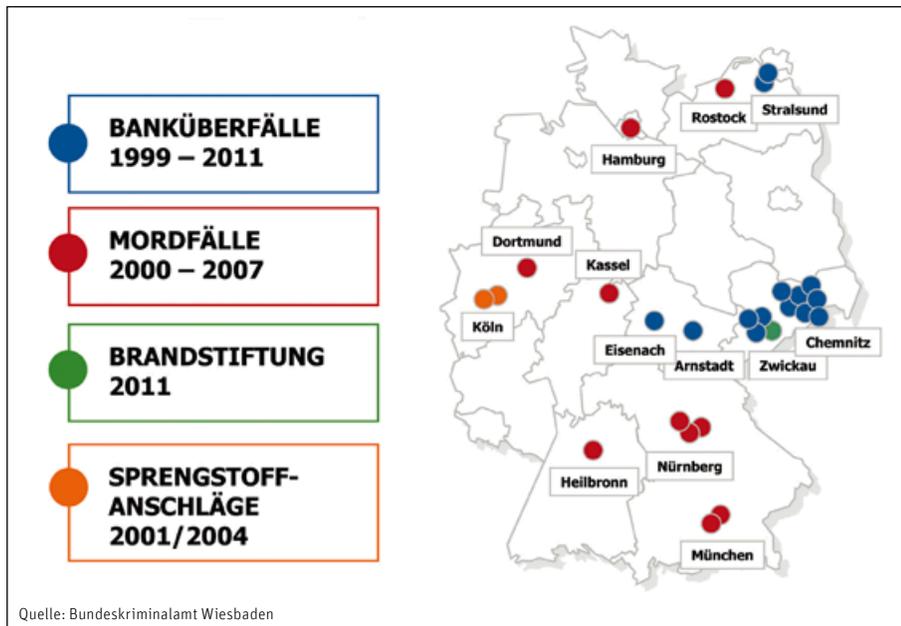
Das Bundesamt für Verfassungsschutz berichtet von rund 25.000 Personen, die Mitglieder in rechtsextremistischen Organisationen und Personenzusammenschlüssen sind bzw. zu den nichtorganisierten Rechtsextremisten in Deutschland zählen.² Davon werden ca. 9.500 Personen zum gewaltbereiten rechtsextremistischen Personenpotential gerechnet. Dieses Personenpotential umfasst Angehörige der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene,

Von den rund 25.000 Rechtsextremisten in Deutschland sind ca. 9.500 GEWALTBEREIT.

ne, rechtsextremistische Gewalttäter, Rechtsextremisten, die sich deutlich für die Anwendung von Gewalt aussprechen oder eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen.

Ungefähr 5.600 Personen davon sind als Neonazis zu bezeichnen. Ein Großteil davon zählt zu den „Autonomen Nationalisten“ (ca. 1.000 Personen). Diese sind in losen Strukturen – analog zur linken autonomen Szene – bundesweit organisiert. Sie agieren häufig spontan.

Straftaten der „Zwickauer Zelle“



Die eher lockere und aktionsorientierte Ausrichtung macht die hohe Attraktivität der Rechtsextremisten dieser Gruppierung aus. Organisatorisch und ideologisch handelt es sich bei der rechten Szene um eine heterogene Szene, die sich aus Kameradschaften, freien Kräften, Skinheads, Parteien, Revisionisten und der (intellektuellen) Neuen Rechten zusammensetzt.

Seit Anfang 2011 beobachten die Sicherheitsbehörden bundesweit eine neue Aktionsform der rechten Szene: Unter dem Namen „Die Unsterblichen“ versammeln sich kurzfristig und unangemeldet, ähnlich einem Flashmob, zwischen 10 bis zu 300 Personen, um in schwarzer Kleidung mit weißen Gesichtsmasken und Fackeln durch Innenstädte zu ziehen.³ Am 30. September 2011 kam es in Stolpen (Sachsen) zu einer solchen unangemeldeten Demonstration, bei der ca. 140 Personen verummumt durch die Stadt marschierten. Es wurden Fackeln und Transparente getragen, mehrere Feuerwerkskörper und Raketen gezündet sowie wiederholt lautstark „Frei sozial und national, hier marschiert der nationale Widerstand“ gerufen. Es wurden Transparente mit dem Schriftzug „Damit die Nachwelt Nicht Vergisst, Dass du Deutscher gewesen bist“ mitgeführt. Die Mitglieder der „Unsterblichen“ sehen sich als „junge Deutsche, die sich bundesweit auf öffentlichen Plätzen zusammenfinden, um auf das Schandwerk der Demokraten aufmerksam zu machen“. Bislang waren 22 Städte von diesen Angst machenden Spukaufmärschen betroffen.

Sorge bereitet uns auch die steigende Militanz der Szene insgesamt. Wiederholte Sicherstellungen von Waffen, Munition, Sprengstoffen bzw. nicht zuge-

lassener Pyrotechnik belegen eine steigende Gewaltbereitschaft.

Die allgemeine Lage zur politisch rechts motivierten Kriminalität zeigt auch: Rechtsextremismus ist kein auf Deutschland begrenztes Phänomen. Im Rahmen von Ermittlungen zeigen sich immer wieder Bezüge auf andere Länder mit der Folge, dass sich der strafrechtliche Nachweis häufig schwierig gestaltet, weil beispielsweise die Provider von Internetseiten mit rechtsextremen Inhalten oftmals im Ausland sitzen und sich Strafnormen international unterscheiden. Umso wichtiger ist es, die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Deliktsbereich weiter auszubauen.

Rechtsextremismus ist nicht nur in DEUTSCHLAND ein Problem.

Aktuelle Ermittlungen zur „Zwickauer Zelle“

Im November letzten Jahres mussten wir vom Bundeskriminalamt mit großem Entsetzen feststellen, dass von Sicherheitsbehörden unentdeckt über ein Jahrzehnt lang eine rechtsterroristische Zelle in Deutschland schwerste Straftaten beging.

Aus dem Untergrund heraus tötete die Zwickauer Zelle – Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe – zehn Menschen, überfiel zahlreiche Geldinstitute und verübte weitere Anschläge. Der Generalbundesanwalt hat am 11. November 2011 das BKA mit der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des Mordes und wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung (§§ 211, 129a StGB) beauftragt. Dazu wurde eine Besondere Aufbauorganisation im Bundeskriminal-

Fahndungsplakat

Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof

**Bundesanwaltschaft
und Bundeskriminalamt
bitten um Ihre Mithilfe**

Bundeskriminalamt

*** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG *** FAHNDUNG ***

**Mordanschläge und Banküberfälle durch eine
rechtsterroristische Tätergruppierung in Deutschland**

- **2000 – 2006:** Acht türkische/türkischstämmige und ein griechisches Mordopfer
- **2001 u. 2004:** Sprengstoffanschläge in Köln
- **2007:** Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in Heilbronn
- **1999 – 2011:** Bewaffnete Banküberfälle im gesamten Bundesgebiet

Tatverdächtige

 **Böhnhardt, Uwe**
*01.10.77 † 04.11.11
(Aufnahmen 2011 und 2007)

 **Mundlos, Uwe**
*11.08.73 † 04.11.11
(Aufnahmen 2007 und 2009)

 **Zschäpe, Beate**
*02.01.75, in Haft
(Aufnahmen 2011)


Täterfahrzeug Mordfall Heilbronn 2007
Wohnmobil Chausson / Fiat Ducato

1. Wo sind die Personen, auch im Zusammenhang mit Pkw, Wohnmobil bzw. Fahrrädern auf Parkplätzen, Campingplätzen oder sonst im öffentlichen Verkehrsraum aufgefallen?
2. Wo haben diese Personen, auch bei privaten Anbietern, Fahrzeuge angemietet?
3. Wer kann Hinweise zu ihren Aufenthaltsorten, Wohnsitzen oder Kontaktpersonen seit dem Jahr 1998 geben?

Weitere Informationen unter:
www.bka.de und
www.polizei-bw.de (Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in 2007 in Heilbronn)
Auf die dort ausgelobten **Belohnungen** wird hingewiesen!

Hinweise bitte an die **sachbearbeitende Dienststelle:** Bundeskriminalamt Meckenheim
Zentrale kostenfreie Rufnummer der Hinweisaufnahme im BKA:
0800 - 0130 110
oder an alle Landeskriminalämter bzw. jede andere Polizeidienststelle

Herausgeber und Verleger: Bundeskriminalamt Wiesbaden

Quelle: Bundeskriminalamt Wiesbaden

amt, die BAO TRIO, eingerichtet. Insgesamt arbeiten derzeit rund 400 Beamte des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei und der Polizeien der Länder an der Fallaufklärung.

Alles deutet darauf hin, dass die Täter überwiegend nicht spontan, sondern professionell und überlegt handelten. Die Sicherheitsbehörden sind sich einig:

Ohne ein Unterstützernetzwerk wären weder die Taten noch das mindestens zwölf Jahre dauernde Leben im Untergrund möglich gewesen. Bislang wird gegen 13 Beschuldigte ermittelt, sechs Haftbefehle wurden seither vollstreckt.⁴

Insgesamt liegen dem Bundeskriminalamt über 6.000 Asservate zur Auswertung vor. Neben der Untersuchung

von Finger- und DNA-Spuren müssen 33 Terabyte an Daten von 22 Computern und 23 Festplatten zügig gesichtet und bewertet werden.⁵

Die am 1. Dezember 2011 angelaufene Öffentlichkeitsfahndung hat annähernd 650 Hinweise erbracht. Insgesamt liegen damit aktuell über 1.000 Hinweise vor. Durch die Öffentlichkeitsfahndung sollen Aufenthaltsorte, mögliche Kontakte und auch eventuelle weitere Taten der Zwickauer Zelle in Erfahrung gebracht werden.⁶

Auch die Aufhellung der Telekommunikation der Zelle ist in vollem Gange. Allerdings stoßen wir hier auch auf Schwierigkeiten. Von insgesamt 96 Anfragen zu telefonischen Verbindungsdaten konnten lediglich 26 beantwortet werden. Darüber hinaus wurden bislang in 1.658 Fällen Internetverbindungsdaten angefragt. Davon waren in nur 113 Fällen (7 %) Daten bei den Providern vorhanden. Die Auswirkungen fehlender Regelungen zu Mindestspeicherfristen zeigen sich daher auch bei den Ermittlungen zur Zwickauer Zelle deutlich.

Bekämpfung und Initiativen

Neben der umfassenden Aufklärung dieser brutalen Verbrechen ist unsere dringlichste Aufgabe nun, die notwendigen Schlussfolgerungen aus den Geschehnissen zu ziehen. Wir müssen uns als Sicherheitsbehörden daher fragen: Erstens, wie schaffen wir es, frühzeitig Verbindungslinien zwischen rechtsextremistischer Propaganda, rechtsextremistischen Gewalttaten bis hin zu rechtsterroristischen Strukturen zu erkennen. Zweitens, wie stellen wir sicher, dass bei Gewalttaten ein rechtsextremistischer Hintergrund rechtzeitig erkannt wird und drittens, welche Maßnahmen sind notwendig, damit die Si-

Eine intensive **ZUSAMMENARBEIT** der Nachrichtendienste mit den **Polizeien** ist extrem wichtig.

cherheitsbehörden ihre hierzu vorhandenen Informationen möglichst umfassend und unkompliziert austauschen und voll ausschöpfen können.

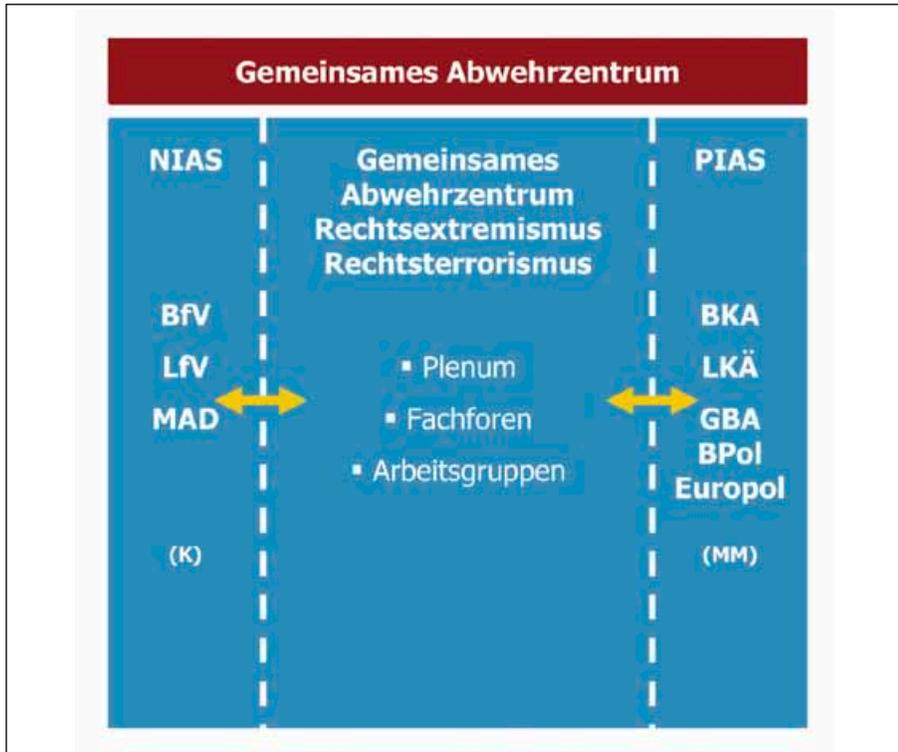
Aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus haben wir gelernt, wie entscheidend eine intensive Zusammenarbeit der Nachrichtendienste mit den Polizeibehörden ist und dass eine solche enge Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Wahrung des Trennungsgebots in der Praxis möglich ist.

Gemeinsames Abwehrzentrum Rechts (GAR)

Die Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR) am 16. Dezember 2011 soll die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden verbessern. Das Abwehrzentrum ist damit eine konsequente Antwort auf die in den letzten Monaten diskutierte Frage nach der Optimierung der deutschen Sicherheitsarchitektur. Im GAR soll nun in einem institutionellen Rahmen zusammengearbeitet werden. Die Kooperation wird auf zwei Ebenen gestärkt: zum einen zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden, zum anderen zwischen Bund und Ländern.

Das GAR besteht dabei aus zwei Elementen: einer beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) angesiedelten nachrichtendienstlichen Informations-

Aufbau des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechts (GAR)



Quelle: Bundeskriminalamt Wiesbaden

und Analysestelle (NIAS) sowie einer polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) beim Bundeskriminalamt.

Im PIAS sind neben dem BKA die Landeskriminalämter, die Bundespolizei, der Generalbundesanwalt sowie Europol vertreten. Das NIAS umfasst Experten der Landesämter für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Die Einbindung des Bundesnachrichtendienstes (BND) ist anlassbezogen möglich.

Die Vertreter der genannten Behörden kommen in sieben verschiedenen Arbeitsforen zusammen:

1. In der Arbeitsgruppe (AG) Gemeinsame Lagebesprechung erfolgt der ständi-

ge Austausch über relevante Ereignisse im Bereich des Rechtsextremismus / -terrorismus, unter anderem zu Anschlägen, Gewaltdelikten und Gefährdungsbewertungen.

2. Die AG Personenpotenzial erarbeitet einen Gesamtüberblick über das nachrichtendienstlich und polizeilich bekannte rechtsterroristische bzw. rechtsextremistische Gefährdungspotential. Darunter fallen insbesondere Gefährder und gewaltbereite Personen, aber auch Organisationen, Strömungen und Bewegungen.

3. Die AG Operativer Informationsaustausch stimmt konkrete operative Maßnahmen ab.

4. Lagebilder zur Gefährdungslage insgesamt, in der nicht einzelne Gefährder

im Fokus stehen, werden in der AG Gefährdungsbewertung erarbeitet. Dies geschah beispielsweise anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 2012.

5. Die AG Fallanalyse prüft „Altfälle“ sowie aktuelle Straftaten („Prüffälle“) im Rahmen einer Fallanalyse auf mögliche rechtsextremistische oder terroristische Bezüge. Hierzu werden ein Straftatenkatalog abgestimmt und Indikatoren festgelegt.

6. Die AG Organisationsverbote führt Informationen zusammen, die die Grundlage für Parteien- und Vereinsverbote sein können.

7. Schließlich bearbeitet die AG Analyse analytische Fragestellungen im Phänomenbereich der politisch rechts motivierten Kriminalität in Form von Kurzprojekten (z. B. zu modi operandi, Reisebewegungen, Waffenfunden).

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Analyseergebnisse sowie Verfolgungsansätze sollen zeitnah in polizeiliche präventive und repressive Maßnahmen umgesetzt werden. Eine umfassende Prävention und effektive Strafverfolgung ist das erklärte Ziel. Durch die Maßnahmen soll – jeweils in Abstimmung mit den Ländern – in der Szene ein permanenter Fahndungs- und Ermittlungsdruck gegen erkannte rechte Personengruppen aufgebaut werden. Diesbezügliche Ansätze und Fahndungsprogramme sollen auch in den Foren des GAR erarbeitet werden.

Verbunddatei Rechtsextremismus (RED)

Die Arbeit des Gemeinsamen Abwehrzentrums wird unterstützt durch eine gemeinsame Datei von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Bundesländer, in der alle vorhande-

nen Informationen zur gewaltbezogenen rechten Szene zentral gespeichert werden (Rechtsextremismusdatei / RED).

Erfasst werden Personen, gegen die im Zusammenhang mit einem politisch rechts motivierten Gewaltdelikt ermittelt wird oder die wegen eines derartigen Delikts rechtskräftig verurteilt worden sind. Daneben sollen Unterstützer der gewaltbezogenen rechten Szene sowie Informationen zu rechtsextremistischen Vereinigungen und Gruppierungen erfasst werden. Bloße Vermutungen reichen für eine Speicherung nicht aus: Der Gesetzesentwurf legt fest, dass „Tatsa-

Durch die Rechtsextremismusdatei sollen Daten analysiert und damit ZUSAMMENHÄNGE hergestellt werden.

chen die Annahme rechtfertigen“ müssen, dass eine gewaltbezogene rechtsextremistische Straftat begangen werden soll bzw. die Daten für die Aufklärung oder Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus erforderlich sind. Von Bedeutung sind insbesondere Informationen zu besonderen Fähigkeiten zur Durchführung terroristischer Straftaten (z. B. Kenntnisse um Umgang mit Sprengstoffen oder Waffen), Angaben zur Gefährlichkeit (insbes. Waffenbesitz oder Gewaltbereitschaft), aktuelle Haftbefehle mit rechtsextremistischem Hintergrund, aktuelle und frühere Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Vereinen und Organisationen, die Teilnahme an rechtsextremistischen Konzerten und

der Aufenthalt an bekannten Treffpunkten gewaltbereiter Rechtsextremisten.

Die geplante Verbunddatei soll aber noch weit mehr können als Informationen zusammenführen und den Kontakt zwischen den beteiligten Behörden herstellen: Entscheidend ist auch, die Daten nach bestimmten Gesichtspunkten aufbereiten und analysieren zu können – um so die Interpretationsmöglichkeiten, die die Zusammenführung polizeilicher und nachrichtendienstlicher Informationen bieten, auf eine breitere Basis zu stellen. Entscheidend ist, dass alle Informationen, die für die operative ermittlungsbegleitende Auswertung notwendig sind – auch aus anderen Ermittlungskomplexen –, bundesweit erfasst werden. Aus der Verbunddatei sollen Daten projektbezogen zusammengeführt werden können (Analysefunktion) und somit die Ermittler in die Lage versetzen, Zusammenhänge zwischen rechtsextremistischen Straftaten und anderen besonders schweren Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Motivation vorliegen, zu erkennen.⁷ Weiterhin lassen sich hierdurch Tatorte verknüpfen, Aufenthaltsorte und Beziehungsgeflechte von Verdächtigen erkennen sowie Reiseaktivitäten des rechtsextremistischen Personenpotenzials abbilden.

Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus (KIAR)

In Kenntnis der Tatsache, dass das Internet für die rechte Szene das entscheidende Mittel ist, um ihre Propaganda zu verbreiten, ihre Anhänger zu mobilisieren und insbesondere junge Menschen zu indoktrinieren, müssen unsere Anstrengungen – mehr noch als bisher – diesem Medium gelten. Die Aktionsform der „Unsterblichen“ beispielsweise bedient sich des In-

ternets zum einen zur Organisation und zum anderen zur Verbreitung der Videoaufzeichnungen der Aufmärsche.

Es gibt Internet-Radios, die vornehmlich rechtsextremistische Musik mit menschenverachtenden, rassistischen und zum Teil nationalsozialistischen Inhalten abspielen. Das Abspielen der Titel und die Kommentare der Moderatoren verwirklichen fortwährend unter anderem Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte.⁸ Darüber hinaus veröffentlichen sie auch Anleitungen zum Herstellen von Sprengstoffen, Zündern und Brandsätzen. Diese Internet-Radios müssen folglich weiter verstärkt im Fokus unserer Ermittlungen stehen. In den Jahren 2009/2010 wurden diesbezüglich bundesweit bereits 22 Ermittlungsverfahren geführt.

Das INTERNET muss verstärkt in den Fokus der Ermittler rücken.

Vor diesen Hintergründen hat sich die Konferenz der Innenminister dafür ausgesprochen, die Internetbeobachtung im Phänomenbereich zu verstärken sowie zwischen Bund und Ländern zu koordinieren. Dabei sollen Seiten und Inhalte im Netz konsequent beobachtet und ausgewertet werden. Ziel ist es, Radikalisierungen zu erkennen und zu verhindern und strafrechtliche Inhalte konsequent an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.

BKA und BfV haben daher die „Koordinierte Internetauswertung Rechts-

extremismus“ (KIAR) eingerichtet. Die Geschäftsführung der KIAR obliegt dem BfV. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, wurde die KIAR in zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt: Die erste Arbeitsgruppe (AG OSINT) sichtet, sichert gerichtsverwertbar und bewertet anschließend Inhalte extremistischer oder terroristischer Internetseiten. Ziele sind neben der unmittelbaren Reaktion auf strafrechtlich relevante Veröffentlichungen auch das Erkennen von phänomenspezifischen Trends sowie das Herausfiltern gefährdungsrelevanter Sachverhalte. Die zweite Arbeitsgruppe (AG ONI) wird zur Koordination verdeckter Operationen im Internet unter Federführung des BfV eingerichtet.

Die Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums, der Verbunddatei und der Bündelung der Internetauswertung sind wichtige Initiativen und Einrichtungen zur Bekämpfung des rechtsextremistischen und -terroristischen Bedrohungspotentials.

Fazit

Die Taten der Zwickauer Zelle konkretisierten die Gefahr durch den gewaltbereiten Rechtsextremismus. Alle unsere Maßnahmen dienen dem einen Ziel, dem gewalttätigen Rechtsextremismus in Deutschland intensiver als jemals zuvor den Kampf anzusagen! Denn fest steht: Rechtsextremismus ist nach wie vor eine der großen Bedrohungen für die Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Aufgabe, die Staat und Gesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Das Bundeskriminalamt wird hierzu seinen Beitrag leisten. ///



/// **JÖRG ZIERCKE**
ist Präsident des Bundeskriminalamtes,
Wiesbaden.

Anmerkungen

¹ Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag, den Jörg Ziercke am 16.3.12 auf einer Expertentagung zum nationalen und internationalen Terrorismus in Wildbad Kreuth gehalten hat.

² 2011: 827; 2010: 806.

³ Alle Angaben zu Personenstrukturen sind dem Verfassungsschutzbericht 2010 entnommen.

⁴ Seit April 2011 hat die Polizei in den Bundesländern Berlin, Niedersachsen, Hessen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Erkenntnisse zu derartigen Aufmärschen.

⁵ Stand: 8.3.12.

⁶ Stand: 8.3.12.

⁷ Der Gesetzesentwurf zu RED (Stand 9.1.12) sieht in § 7 Abs. 1 vor, dass sich solche Analyseprojekte zur Verfolgung und Verhütung von Straftaten nur auf Verstöße gegen §§ 88 bis 89b, 91, 102, 105, 106, 108, 125a bis 129a, 211, 212, 224, 226, 227, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308, 310 StGB beziehen dürfen.

⁸ §§ 86, 86a, 130, 131 StGB.

/// Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus

EIN LAGEBERICHT ZUR SITUATION IN BAYERN

WILHELM SCHMIDBAUER /// Zehn rechtsterroristische Morde haben Deutschland erschüttert. Doch rechtsextremistische Aktivisten drängen mehr denn je auf die Straße. Die Herausforderung des demokratischen Rechtsstaats scheint der extremistischen Rechten das Mittel der Stunde zu sein. Bayern und seine Landeshauptstadt München sind immer wieder Schauplatz ihrer Aktivitäten, Schauplatz eines Treibens, dem Polizei und Verfassungsschutz des Freistaates aber nicht tatenlos zusehen.¹

Die Erkenntnisse aus den laufenden Ermittlungsverfahren werden den weiteren Umgang mit der Thematik „Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus“ durch die Sicherheitsbehörden in Deutschland entscheidend beeinflussen und sind somit für uns alle von ganz entscheidender Bedeutung. Die furchtbaren Vorfälle um die terroristische Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und die in den letzten Wochen und Monaten bekannt gewordenen schrecklichen Details und Einzelheiten zu den jeweiligen Taten haben in der breiten Bevölkerung Fassungslosigkeit hervorgerufen, was das Ausmaß der Taten der Rechtsterroristen angeht. Die Medien beschäftigte wochenlang zentral dieses eine Thema. Sogar die Gefahr einer voranschreitenden wirtschaftlichen Destabilisierung im europäischen Raum geriet angesichts

der Sorge um eine mögliche terroristische Bedrohung aus dem rechtsextremistischen Bereich vorübergehend in den Hintergrund.

Wir alle wissen, dass gerade im Bereich des Staatsschutzes und der Terrorismusbekämpfung ein ausgeprägtes Wissen und ein großer Erfahrungsschatz unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Sicherheitsarbeit sind. Die Bekämpfung des Terrorismus und die Gefahren, die davon ausgehen, beschäftigen uns in erheblichem Ausmaß, ganz gleich, ob wir von Terroristen aus dem links- oder rechtsextremistischen Bereich oder von Gewalttaten islamistischer Terroristen sprechen. Extremistische Strukturen führen ihren Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat. Und dies - wie uns wieder einmal aktuell vor Augen geführt wurde - mit



Oberste Chefsache: Generalbundesanwalt Harald Runge berichtet in einer Pressekonferenz am 1. Dezember 2011 zum Stand der Ermittlungen in Sachen der rechtsextremen Terrorgruppe NSU.

aggressivsten Mitteln und auf äußerst brutale Art und Weise.

Der Nationalsozialistische Untergrund

Die Mitglieder der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ haben über Jahre hinweg, angetrieben von ihrer menschenverachtenden und ausländerfeindlichen Gesinnung, überfallen, geraubt und gemordet. In diesem Zusammenhang möchte ich aber eines ganz klar betonen: Wir haben zu keinem Zeitpunkt die Gefahr aus dem rechtsextremistischen Bereich unterschätzt. Natürlich haben wir in Zeiten konkreter islamistischer Drohungen unsere Anstrengungen gerade in diesem Bereich forciert, um gegenwärtige Gefahren abzuwehren. Alles andere wäre nicht zu verantworten gewesen. Wir haben aber auch die Möglichkeit, dass es sich bei den Tätern der fürchterlichen Mordserie um Rechtsextremisten handeln könnte, in Erwägung gezogen. Bereits im Jahr 2006 stellten die Profiler des Polizeipräsidiums München eine geänderte Hypothese als Grundlage für die weitere Zielrichtung kriminalpolizeilicher Ermittlungen auf. In Ergänzung zum anfänglichen Ermittlungsansatz, dass die Lösung des Falles im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) zu finden sei, ging man nun zusätzlich davon aus, dass auch Hass auf Türken als Motivation für die Taten von entscheidender Bedeutung sein könnte. Bei der BAO Bosphorus wurden die OK-Ermittlungen weitergeführt, für die neue alternative Arbeitshypothese aber ein eigener Einsatzabschnitt gebildet.

Dass Hass auf Türken das Motiv des oder der Täter sein könne, wurde von der Polizei übrigens auch in die Medien gebracht und dort breit diskutiert. Am

3.8.2006 in der Sendung „XY“, am 8.8.2006 im Bayerischen Fernsehen in der Rundschau und Abendschau sowie in der Reportage „Glasklar“ des Bayerischen Fernsehens. „Glasklar“ führte in Nürnberg sogar eine Umfrage bei türkischen Döner-Buden-Besitzern durch, ob sie nicht aufgrund der neuen polizeilichen Hypothese, dass Ausländerhass das Motiv für die Taten sei, Angst hätten, ermordet zu werden, bloß weil sie Türken seien. Und schon damals wurde von einer Türkin der Vorwurf formuliert, dass die Polizei nicht sorgfältig genug arbeite, da es doch einen Mord ohne Spuren nicht geben könne.

Ermittlungen in Richtung AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT erfolgten bereits 2006, blieben aber ohne Ergebnis.

Entsprechend einer Anfrage der damals sogenannten „BAO Bosphorus“ des Polizeipräsidiums Mittelfranken übermittelte das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Daten von 682 Personen aus dem rechtsextremen Spektrum. Die Daten wurden intensiv analysiert und gefiltert. 160 Personen wurden als Spur bewertet und abgeglichen. Allerdings verliefen die Ermittlungen ergebnislos und es ergaben sich damals keine Anhaltspunkte, welche die Hypothese bekräftigt hätten. Die aktuellen Erkenntnisse bestätigen, dass wir damals keine Fehler gemacht haben. Die Tätergruppierung agierte aus dem Un-

tergrund, hinterließ keine erfolgsversprechenden Spuren und ein Bezug zu bekannten Straftätern und Sympathisanten aus dem rechten Bereich war nicht zu verifizieren.

Es geht nicht darum sich heute von irgendeiner Schuld loszusprechen, sich aus der Verantwortung zu ziehen oder gar zu sagen „wir haben’s ja schon immer gewusst“. Es geht darum, ganz klar herauszustellen, dass die Ermittlungen in alle Richtungen gelaufen sind, jedoch kein Ergebnis gebracht haben. Wir alle wissen, dass kein Mittel und keine Maßnahme gescheut wurden, um die schrecklichen Morde aufzuklären. Natürlich stellt sich heute – nach den Ereignissen vom 4. November 2011 und den daraus resultierenden Erkenntnissen – die Lage ganz anders dar. Die Informationen, über die wir mittlerweile verfügen, waren aber damals nicht vorhanden.

Alle Bedrohungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Blick

Es hat sich jedoch eines klar gezeigt: Wir müssen stets auf der Hut sein und dürfen die Bedrohungen, egal aus welcher ideologischen Richtung sie auch kommen mögen, weiterhin nicht unterschätzen. Im Bereich Staatsschutz bleiben wir daher breit und umfassend aufgestellt. Wir sind auf keinem Auge blind. Beharrlichkeit, Ausdauer und gute qualitative Arbeit sind gerade in diesem Phänomenbereich von entscheidender Bedeutung. Dies gilt auch lange Zeit über konkrete Gefährdungslagen hinaus. Der personelle Aufwand ist enorm. Dieser Aufwand ist jedoch nicht nur gerechtfertigt, sondern auch absolut erforderlich. Wie uns aktuell aufgezeigt wurde, konnte eine vergleichsweise kleine Gruppe von Personen über einen lan-

gen Zeitraum unentdeckt und unerkannt Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen.

Nicht nur aufgrund dieser aktuellen Erkenntnis sind wir ständig gefordert, die jeweilige Lage detailliert zu analysieren und bestehende Konzepte und Ermittlungsmethoden sowie Präventionsprogramme auf Aktualität und Effektivität hin zu überprüfen. Unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlicher Mittel müssen wir unsere Anstrengungen im Bereich der personenorientierten Ermittlungen und vor allem auf dem Gebiet der Strukturermittlungen weiter hoch halten. Nur durch selbstkritisches Hinterfragen der Strategien im eigenen Bereich können wir erfolgreiches Arbeiten gewährleisten. Gerade deshalb sind die Erkenntnisse der Ermittlungen um die Gruppierung NSU für uns alle von ganz besonderem Interesse. Wir müssen verstehen können, wie es zu derartigen Taten kommen konnte und was wir hätten tun können, um weitere Taten zu verhindern. Und mit mir meine ich nicht nur die Polizei, sondern uns alle, und ich möchte ausdrücklich den Gesetzgeber mit einschließen. Auch er muss sich überlegen, ob er der Polizei die richtigen Ermittlungsinstrumente zur Verfügung stellt, die auch zum Erfolg führen.

Die Frage, ob wir es in einer bestimmten Region mit einzelnen Sympathisanten oder Extremisten zu tun haben oder welche Strukturen und Verbin-

Der Staatsschutz war und ist stets AKTIV, präventiv wie eingreifend.

dungen vorhanden sind, ist für die Gefährdungsbewertung und die Ableitung entsprechender Maßnahmen von ganz entscheidender Bedeutung. Dass wir uns die Gewaltbereitschaft des rechten Terrors nicht vorstellen konnten, gilt jedenfalls für die Polizei nicht.

Rechtsextremismus in München

Nach der Festnahme der Attentäter um Martin Wiese im Jahr 2003 wegen eines geplanten Anschlags im Zusammenhang mit der Grundsteinlegung für das jüdische Gemeinde- und Kulturzentrum am St.-Jakobs-Platz in München war die Szene sichtlich beunruhigt. Die Haftstrafen, welche in den Verhandlungen in den Jahren 2004 und 2005 gegen die Mitglieder der terroristischen Vereinigung verhängt wurden, sorgten weiter für Verunsicherung. Wiese wurde wegen Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung und Verstößen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Kriegswaffenkontrollgesetz zu sieben Jahren Haft verurteilt. Seine drei Mittäter zu fünf Jahren und neun Monaten, zu vier Jahren und drei Monaten und einer schließlich zu zwei Jahren und drei Monaten Jugendstrafe wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Die Tätergruppe hatte sich nach und nach Faustfeuerwaffen, Sprengstoff und andere Sprengmittel beschafft. Im Zuge eines anderen Verfahrens gegen Wiese wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz konnten diese Informationen gewonnen werden. Die Ermittlungen führten zur Sicherstellung von rund 14 Kilogramm sprengstoffverdächtigen Materials, darunter 1,2 Kilogramm TNT sowie eine Handgranate und Munition. Entscheidendes Hilfsmittel, den sicherlich folgenschweren

Bombenanschlag verhindern zu können, war im Jahr 2003 die Wohnraumüberwachung. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der ihr folgenden Gesetzgebung steht uns dieses Hilfsmittel heute nicht mehr zur Verfügung. Denn das Gericht und der Gesetzgeber haben den Kernbereich privater Lebensgestaltung vollständig der polizeilichen Überwachung entzogen. Zudem halten sie das damals in Rede stehende Delikt „Verstoß gegen das Waffengesetz“ für nicht schwerwiegend genug, um eine Wohnraumüberwachung zu rechtfertigen. Dass bereits Sprengstoff von der terroristischen Vereinigung beschafft worden war, haben wir aber erst durch die Wohnraumüberwachung erfahren.

2003 konnte v. a. aufgrund der **WOHNRAUMÜBERWACHUNG** ein Attentat auf das jüdische Kulturzentrum in München vereitelt werden.

Die akribische Planung und Vorbereitung des Anschlags durch die Tätergruppe verdeutlichte damals – ebenso wie heute das Vorgehen der NSU-Täter – die absolute Menschenverachtung, Skrupellosigkeit und uneingeschränkte Bereitschaft zu töten, die diesen Faschisten innewohnt. Gerade jetzt hat sich wieder gezeigt, dass allein die Zahl der bekannten Extremisten kein Gradmesser für die aktuelle Bedrohungslage beziehungsweise Gefährdungsbewertung sein kann. Wir müssen noch viel



Die neue Synagoge (r.) in München. Hier konnte 2003 ein rechtsextremistisch motivierter Anschlag verhindert werden.

genauer hinschauen und anhören und vor allem – es muss auch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen dafür geben.

In den Folgejahren nach der Inhaftierung waren verstärkt Auflösungsstendenzen im Bereich der Neonazi-Szene festzustellen. Die Kameradschaften „Nationale Solidarität Bayern“, die „Freien Nationalisten München“ und der „Freundeskreis Gilching“ beispielsweise existierten nicht mehr. Martin Wiese setzte nach seiner Haftentlassung 2011 jedoch sofort seine rechtsextremistischen Aktivitäten fort. Offenbar ist es ihm gelungen, verschiedene Kameradschaften wieder zusammen zu bringen, für eine gemeinsame Arbeit zu gewinnen und selbst als Integrationsfigur und Märtyrer in der Szene zu wirken. Sein bisheriges Auftreten nach der Haft bringt deutlich sein Ziel zum Ausdruck,

die rechtsextremistische Szene neu zu ordnen bzw. übergreifende Strukturen zu bilden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit fand im Januar 2011 ein gemeinsames Koordinierungstreffen aller Münchner Kameradschaften statt. Es folgten weitere Veranstaltungen unter Beteiligung von Wiese, die seinen wachsenden Einfluss untermauern. Im April 2011 fand im Landkreis Erding die „4-Jahres-Feier“ der Kameradschaft München Süd-Ost statt, an der Angehörige und Sympathisanten der Gruppierungen „Kameradschaft Nord“, „Kameradschaft München“, „Jagdstaffel DST“ und „Kameradschaft München Süd-Ost“ teilnahmen. An der Veranstaltung nahmen ca. 60 Rechtsextremisten teil. Wiese trat gegenüber der Polizei als Wortführer auf.

Zur Unterstützung seines Zieles, sämtliche Organisationen der rechtsex-

In München stagniert die Zahl der rechtsextremistischen Delikte, BAYERNWEIT jedoch steigt sie an.

tremistischen Szene in Deutschland zu vernetzen, etablierte Wiese das Internetprojekt „Nationale Sozialistische Bewegung“ (NSB). Die NSB möchte mit der Internetseite eine Plattform für alle nationalpolitischen Strömungen innerhalb des sogenannten „Nationalen Widerstands“ bieten. Weiterer Bestandteil der Plattform ist ein Versandhandel. Über den „Nationalladen“ kann Bekleidung mit dem NSB-Logo erworben werden. Der Erlös soll ausschließlich dem „politischen Kampf“ zukommen. Weiterhin können sich die Kameraden in einem Diskussionsforum interaktiv austauschen. Insgesamt geht der Verfassungsschutz derzeit von ca. 2.600 Rechtsextremisten in Bayern aus. 2001 waren es noch über 8.000, im Jahr 2006 noch 5.500. In München rechnen wir aktuell mit gut 200 Personen mit rechtsextremistischem Potenzial. Etwa die Hälfte wird als gewaltbereit eingestuft. Als gewaltbereit gelten hierbei Personen, die einschlägige Delikte zu verantworten haben oder bei denen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit eine Gewaltbereitschaft vorausgesetzt werden kann.

Wenn man sich die Deliktzahlen näher ansieht, stellen wir mit Blick auf das Polizeipräsidium München zunächst keine besonderen Auffälligkeiten fest. Im zurückliegenden Jahr verzeichneten wir insgesamt 240 Delikte aus dem Bereich „Politisch motivierte Kri-

minalität Rechts“. Der 10-Jahresdurchschnitt liegt bei ca. 270 Straftaten. 70-80 % entfallen hierbei auf die sogenannten Propagandadelikte wie Paragraph 86 oder 86 a StGB. Bei den restlichen Delikten handelt es sich um Fälle der Volksverhetzung, Bedrohung, Nötigung oder Sachbeschädigung. So waren beispielsweise am ersten Märzwochenende rund um den Hanns-Seidel-Platz in Neuperlach mehrere Schmierereien mit rechtsextremistischem Gedankengut festzustellen.

Bei den Gewaltdelikten verzeichneten wir im letzten Jahr insgesamt 14 Straftaten. In den Jahren zuvor waren es durchschnittlich ca. 16 derartige Delikte. Obwohl wir bei diesen Delikten nahezu jede Straftat aufklären konnten, ist auch ein Gewaltdelikt im Monat im rechtsextremistischen Bereich noch ein Delikt zu viel. Die Ermittlungen zeigten, dass insbesondere die Gewaltdelikte zu meist in Abhängigkeit von der Situation und häufig unter Alkoholeinfluss begangen werden. Eine organisierte, geplante Begehung von Gewaltdelikten in diesem Bereich war weiterhin nicht festzustellen.

Sieht man sich allerdings die Lage im gesamten Bayerischen Raum an, muss man feststellen, dass erstmals seit 2007 die Zahl der polizeilich registrierten rechtsextremistisch motivierten Straftaten wieder gestiegen ist und zwar auf insgesamt 1.566 Delikte, also um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr. 57 Fälle davon betrafen die Gewaltkriminalität wie zum Beispiel Körperverletzungen.

Rechtsextremisten dreister denn je
Insgesamt zeigt sich – und das können wir im Übrigen auch im Bereich des Polizeipräsidiums München feststellen –, dass die Rechtsextremisten in der Öff-

entlichkeit offensiver und selbstbewusster denn je auftreten. Die Aufdeckung des NSU-Terrors hat nicht dazu geführt, dass sich die Extremisten zumindest vorübergehend in Zurückhaltung üben. Im Gegenteil! Einen nicht unwesentlichen Teil der Staatsschutzarbeit stellt die Betreuung verschiedenster Versammlungen und Veranstaltungen mit politischem Hintergrund unter Beteiligung von Extremisten dar. Hier sehen wir durchaus auffällige Entwicklungen. Vor Jahren war die Aufgabe der Polizei, rechte Versammlungen zu betreuen, vergleichsweise einfacher zu lösen. Nicht nur, dass die Anzahl der rechtsextremistischen Veranstaltungen noch geringer war, Radikale beachteten auch die Auflagen der Versammlungsbehörde und Weisungen der Polizei. Wurde eine Person im Rahmen eines Strafverfahrens zur Polizei vorgeladen, ist sie auch erschienen. Das Bild hat sich leider gewandelt. Heute wird bei einer Demonstration zunächst geschaut, wie stark die Polizei vor Ort ist. Auflagen und Beschränkungen werden nur beachtet, wenn die Polizei zahlenmäßig kräftig genug ist, ihre Anordnungen auch mit unmittelbarem Zwang durchsetzen zu können. Einer polizeilichen Vorladung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird erst gar nicht mehr Folge geleistet.

Da wir derartige Entwicklungen nicht so einfach hinnehmen wollen, stellen wir uns natürlich die Frage nach den Ursachen. Diese sind in mehreren Bereichen zu finden. Ganz klar herausstellen muss man zunächst, dass die Szene entschieden besser gebildet bzw. ausgebildet ist als noch vor ein paar Jahren. Die Angehörigen der rechtsextremistischen Szene wissen um ihre Rechte und Pflichten und wissen zum Beispiel ganz ge-

nau, wie weit sie im Rahmen von Versammlungen gehen dürfen und dass sie nicht verpflichtet sind, bei der Polizei auszusagen, geschweige denn zur Vernehmung zu erscheinen. Die Szene ist hervorragend juristisch beraten. Das Führungspersonal wird bewusst und gezielt ausgewählt. Ein neues Selbstbewusstsein hat sich unter den Rechtsextremen breit gemacht, das dazu führt, dass diese entsprechend forscher und selbstsicherer gegenüber der Staatsgewalt auftreten.

Ein aktuelles Beispiel aus einer Versammlungslage Anfang 2012: Am 21. Januar fand in München eine sich fortbewegende Versammlung, angemeldet durch einen bekannten Rechtsextremis-

Die rechte Szene ist mittlerweile GEBILDETER und selbstbewusster geworden.

ten, mit dem Thema „Deutsche Freiräume erkämpfen! Für ein patriotisches Begegnungszentrum!“ statt. Ein Drittel der ca. 90 Teilnehmer war uns als Extremisten bekannt. Bereits zu Beginn zeigte sich die offensive und provokante Einstellung der Verantwortlichen. In Anspielung auf die Morde des Zwickauer Terror-Trios spielten die Rechtsradikalen das sogenannte „Paulchen-Panther-Lied“ ab. Das gleiche Liedgut wurde von der Terrorzelle für ihr makabres Bekennervideo benutzt. Ein 22-Jähriger aus Oberbayern, der das Lied abgespielt hatte, wurde daraufhin wegen des Ver-

dachts der Billigung einer Straftat gemäß § 140 Strafgesetzbuch festgenommen. Gegen andere Versammlungsteilnehmer führen wir Ermittlungen wegen des Verdachts der Mitführung von Aktivbewaffnung im Rahmen einer Versammlung. Als Kundgebungsmittel getarnt, führten einzelne Versammlungsteilnehmer aus der rechten Szene kleine Fahnen mit sich. Bei sachwidriger Verwendung können diese Gegenstände jedoch als knüppelartige Waffe eingesetzt werden. Die Ermittlungen dauern in diesem Zusammenhang noch an.

Kein Nachlassen in der Bekämpfung des Rechtsextremismus

Dieser Tag hat deutlich gezeigt, dass sich die Rechtsextremisten in unserem Land völlig unbeeindruckt zeigen, angesichts der aktuellen Diskussion, wie man Rechtsextremismus stärker bekämpfen kann. Man kann sogar den Eindruck gewinnen, als fühlten sie sich durch die jüngsten Ereignisse bestärkt und dazu aufgefordert, das Motto der NSU, „Taten statt Worte“, weiterhin in die Realität umzusetzen.

Einen weiteren Beweis dafür, dass die Rechte Szene willens und in der Lage ist, sich zunehmend zu organisieren und zu bewaffnen, haben wir erst kürzlich erhalten. Kollegen der Polizeipräsidien Oberpfalz und Niederbayern konnten in einer umfangreich angelegten Durchsuchungsaktion am 28. Februar ca. 200 Lang- und Kurzwaffen, mehrere Pumpguns, mehrere Maschinenpistolen, ein Maschinengewehr, mehrere tausend Schuss Munition sowie andere verbotene Gegenstände wie zum Beispiel Schlagringe und Teleskopschlagstücke sowie Betäubungsmittel sicherstellen. Unter den Festgenommenen bzw. unter den Personen, in deren Anwesen durch-

sucht wurde, befinden sich auch Personen, die der rechten Szene nahe stehen. Erkenntnisse darauf, dass die Waffen für politisch motivierte Gewalttaten bzw. andere Straftaten verwendet werden sollten, liegen derzeit jedoch nicht vor.

Wir sehen also, dass wir uns in punkto Extremismusbekämpfung keine Nachlässigkeiten erlauben dürfen und sämtliche, uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen müssen. Wir müssen den Kampf gegen den Rechtsextremismus mit aller Entschlossenheit fortführen, angefangen bei der permanenten Lageanalyse über die konsequente Betreuung von extremistischen Veranstaltungen und Versammlungen bis hin zu einer beweissicheren und umfassen-

Im Kampf gegen den Extremismus sind die Zusammenarbeit und der INFORMATIONSAUSTAUSCH ganz entscheidend.

den Verbrechensbekämpfung beziehungsweise Strafverfolgung. Grundvoraussetzung hierfür ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung aller verantwortlichen Organisationen und Behörden. Wir müssen sicherstellen, dass alle notwendigen Informationen untereinander ausgetauscht und zugänglich gemacht werden.

Zudem wird aktuell über die Einführung und Ausgestaltung einer zentralen Datei für Ermittlungen gegen Rechtsextremisten diskutiert. In dieser könnten

Daten über gewaltbereite Rechtsextremisten und politisch motivierte Gewalttaten zusammengeführt werden. Hier ist wiederum der Gesetzgeber gefordert, klare und vor allem auch wirkungsvolle Regelungen für den Informationsaustausch zu schaffen. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet. Beim Bayerischen Landeskriminalamt wurde die Koordinierungsgruppe Rechtsterrorismus und Extremismus eingerichtet, um den Informationsfluss zwischen den Sicherheitsbehörden sicherzustellen. Durch die Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus sollen Polizei und Verfassungsschutz besser verzahnt werden.

Wir brauchen uns nicht der Illusion hinzugeben, dass wir jede Straftat verhindern können. Wir können und müssen aber alles in unserer Macht Stehende tun, um das Ausmaß möglichst gering zu halten. Gemeinsam! Weitere Schritte müssen folgen. ///



/// PROF. DR. WILHELM SCHMIDBAUER

ist Polizeipräsident in München.

Anmerkungen

¹ Der folgende Text dokumentiert die Rede des Münchner Polizeipräsidenten Prof. Dr. Schmidbauer am 16. März 2012 in Wildbad Kreuth.

/// Rechtsterroristische Kristallisationsfelder in Europa

FORMEN UND TRANSNATIONALE NETZE IM VERGLEICH

UWE BACKES /// Die Tour d'horizon zur rechtsextremistisch motivierten Gewalt in Europa dient der Identifizierung potenzieller rechtsterroristischer Kristallisationsfelder, denen im Interesse rechtzeitiger Gefahrenabwehr verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Die im November 2011 bekannt gewordene Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) hat dem Thema Rechtsterrorismus in Deutschland neue Brisanz und Aktualität verliehen. Dass es sich nicht um ein spezifisch deutsches Problem handelt, war der breiten Öffentlichkeit wenige Monate zuvor in Norwegen vor Augen geführt worden. In einem von langer Hand geplanten terroristischen Manöver, getrieben vom Hass gegen muslimische Einwanderer und die Verantwortlichen der „verfehlten“ norwegischen Immigrationspolitik, ließ der 32-jährige Anders Behring Breivik zunächst einen Sprengsatz im Osloer Regierungsviertel detonieren, der unter anderem acht Menschen tötete, und richtete wenige Stunden später auf einer kleinen Insel in einem Binnensee etwa 30 km nordwestlich der Hauptstadt, als Polizist verkleidet, mit einer Schusswaffe ein Massaker unter den Teilnehmern eines Zeltlagers der sozialdemokratischen Jugendorga-

nisation an, dem im Laufe von mehr als einer Stunde 69 Personen zum Opfer fielen.¹

Im deutschen wie im norwegischen Fall handelte es sich um Rechtsterrorismus. Die deutschen Sicherheitsbehörden und auch viele professionelle Beobachter griffen in den vergangenen Jahren bei der Kennzeichnung der alljährlich in beträchtlicher Zahl verübten rechtsextremistisch und / oder fremdenfeindlich motivierten Gewaltakte nur selten auf diesen Terminus zurück, weil das Gros dem Typus expressiver, emotional-hassgeladener, wenig planhafter und organisierter Taten zuzurechnen war. Daneben gab es jedoch immer auch Fälle, bei denen Ansätze strategisch-planerischen Handelns aus organisierten, über einen längeren Zeitraum hinweg bestehenden Gruppenzusammenhängen heraus erkennbar waren. Insbesondere der Spezies der politisch motivierten Mehrfach- und Intensivtäter wurde bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.²



Bildnachweis: AFP/Getty Images

Eine ganze Nation in Trauer, die Welt fassungslos vor Entsetzen. 77 Menschen tötete Anders Behring Breivik und zahlreiche verletzte er im Sommer 2012 in einem bis dato beispiellosen Massaker. Derzeit steht er deswegen in Oslo vor Gericht. Er legt dabei größten Wert auf seine Zurechnungsfähigkeit.

Die **BRISANZ** des organisierten Rechtsterrorismus in Deutschland wurde in den letzten Jahren unterschätzt.

Rechtsterroristische Gewalttaten und organisatorische Hintergründe in Europa

Folgt man den Terrorismus-Lage- und Trendberichten des Europäischen Polizeiamtes (Europol) in Den Haag, so scheint der rechtsextremistisch motivierte Terrorismus im Vergleich zu den übrigen Formen (Separatismus, Islamismus, Linksextremismus) ein quantitativ deutlich weniger bedeutendes Phänomen darzustellen (siehe Tab. 1). Nur für Ungarn und Portugal wurden im Beobachtungszeitraum rechtsterroristische Delikte gemeldet. Allerdings deutet dieser – magere – Befund auf ein Problem der Europol-Berichtstätigkeit hin, das dem anderer Berichte, etwa denen der Europäischen Menschenrechtsagentur und der OSZE³, entgegengesetzt scheint: Erfassen diese Institutionen für manche Länder in hohem Maße Daten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Gewalthandlungen stehen (wie insbesondere zahlreiche Propagandadelikte in Deutschland), orientieren sich die Europol-Berichte an der strikten Terrorismusdefinition der EU, die nur Akte berücksichtigt, „which aim to intimidate populations, compel states to comply with the perpetrators demands and / or destabilise the fundamental political, constitutional, economical or social structures of a country or an inter-

national organisation“.⁴ Daher spiegelt sich in den Europol-Berichten ein zu kleiner Ausschnitt rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten.

Von geringer Bedeutung bei der Bestimmung rechtsterroristischer Potenziale ist die Vielzahl emotional-hassgeladener Gewaltdelikte gegen „Fremde“, die nicht selten nach dem Besuch von Musikveranstaltungen oder ausgedehnten Kneipentreffen unter Alkoholeinfluss verübt werden. Hingegen verdienen jene, quantitativ weit weniger ins Gewicht fallenden Delikte besondere Aufmerksamkeit, die durch instrumentell-zielorientiert-planhaftes Handeln gekennzeichnet sind und meist einen organisierten Hintergrund aufweisen. Seit den 1950er-Jahren hat sich in nahezu allen europäischen Staaten eine NS-affine Szene etabliert.⁵ Sie ist teils mit härteren, selektiv an den Faschismen der Zwischenkriegszeit orientierten rechtsextremen Parteien wie der deutschen NPD, teils mit Milieus verflochten, die – wie Skinheads und Fußball-Hooligans – eine eigene Geschichte haben. Die am stärksten gewaltgeneigten Gruppierungen sind an den Schnittstellen zwischen NS-affinen und jugendsubkulturellen Szenen entstanden.

Potenzielle rechtsterroristische Kristallisationsfelder Anti-Antifa

Gewaltsame Links-Rechts- und Rechts-Links-Konfrontationen sind spätestens seit den 1920er- und frühen 1930er-Jahren bekannt. Bekriegten sich damals paramilitärisch organisierte Parteiverbände, sind es heute überwiegend jugendsubkulturelle Gruppierungen, mit weit aus geringerer Relevanz für die Stabilität der politischen Systeme, aber hoher Bedeutung für die innere Sicherheit. Die

Fehlgeschlagene, vereitelte und erfolgreiche terroristische Anschläge in den EU-Mitgliedstaaten, 2007-2010 (kumuliert)

Member State	Islamist	Separatist	Left-Wing	Right-Wing	Single-issue	Not specified	Total
Austria	0	6	2	0	1	7	16
Czech Republic	0	0	1	0	0	0	1
Denmark	3	0	0	0	0	0	3
France	0	563	0	0	6	24	593
Germany	1	15	4	0	0	0	20
Greece	0	0	50	0	1	1	52
Hungary	0	0	0	4	0	0	4
Italy	1	1	20	0	0	7	29
Portugal	0	0	0	1	1	0	2
Spain	0	739	57	0	0	7	803
Sweden	1	0	0	0	0	0	1
United Kingdom	-	-	-	-	-	40	40
Total	6	1324	134	5	9	86	1564

Quelle: Europol (Hrsg.): TE-SAT 2010. EU Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2010, S. 36; Europol (Hrsg.): TE-SAT 2011. EU Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2011.

Konfrontationsgewalt ist in denjenigen europäischen Ländern besonders groß, wo in der Öffentlichkeit sichtbare organisierte rechts-militante Szenen auf eine starke Antifa-Gegenmobilisierung mit gewaltgeneigten Gruppierungen stoßen. Nicht immer ist beim Kampf der Kontrahenten klar, wo der Angreifer und wo der Verteidiger ist. Beide Seiten sind bestrebt, ihre Aktionen als Notwehr zu rechtfertigen. Aber auch proaktives Handeln findet sich auf beiden Seiten. In der britischen rechtsextremen Szene spielte die Konfrontationsgewalt „rechts

gegen links“ schon Anfang der 1990er-Jahre eine erhebliche Rolle. Die militante NS-affine Gruppe Combat 18 (C18), gegründet 1992 als bewaffneter Arm der Skinheadvereinigung Blood & Honour, veröffentlichte im Mai 1992 erstmals das Magazin „Redwatch“ mit Fotos und Personalinformationen von bekannten Antifa-Aktivisten. Auch in Deutschland entstand eine militante Anti-Antifa im Zuge der fremdenfeindlichen Gewaltwelle und linksmilitanten Reaktionen zu Beginn der 1990er-Jahre. In Schweden mobilisierten die Erfolge der Sverigedemokraterna (SD, „Schwedendemokraten“; September 2010 erstmaliger Einzug ins nationale Parlament mit 5,7 % der Stimmen) eine seit den frühen 1990er-Jahren aktive Antifa-Szene. Sie

Bereits in den 50er-Jahren etablierte sich EUROPAWEIT wieder eine rechtsextremistische Szene.

liefert sich seit Jahren heftige Auseinandersetzungen mit Angehörigen eines „rasseideologischen Untergrundes“⁶, dessen Angehörige sich teilweise am historischen Nationalsozialismus orientieren. Einen Höhepunkt bildeten die Gewalttaten der Splittergruppe „National Ungdom“ (Nationale Jugend) im Jahr 1999, der u. a. der führende Gewerkschaftsfunktionär Björn Söderberg zum Opfer fiel. Im neuen Jahrtausend hat sich von Deutschland ausgehend das Konzept der „Autonomen Nationalisten“ in andere europäische Länder verbreitet. Sie haben ihr Outfit weitgehend den linken Kontrahenten abgeschaut (schwarze Kapuzenpullover, Anstecker, Baseball-Mützen, Palästinensertücher), sind aber ideologisch nicht von den seit langem bekannten NS-affinen Gruppierungen zu unterscheiden. Sie agieren auf Demonstrationen besonders aggressiv und scheuen nicht vor direkten Angriffen gegen ihre linken Kontrahenten und Polizeibeamte zurück.⁷

Aber auch Antifa-Gruppierungen bedienen sich bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus gewaltsamer Methoden. In der Tschechischen Republik scheint die aktivste Vereinigung der „anarcho-autonomen Szene“, die Antifaštická Akce (AFA; Antifaschistische Aktion) in den letzten Jahren nicht mehr nur auf rechtsextreme Übergriffe zu reagieren, sondern aktiv gegen Szeneangehörige vorzugehen, wobei meist planhaft-gezielt operiert wird und auch nicht-gewaltgeneigte „Rechte“, deren Fahrzeuge und Immobilien, Ziel von Angriffen werden.⁸ In anderen Ländern mobilisiert die militante Antifa angesichts von Wahlerfolgen rechtsextremistischer Parteien auf lokaler, regionaler und / oder nationaler Ebene. So waren die Aktionen der 2003 anlässlich von

Erfolgen der British National Party (BNP) gegründeten Vereinigung Unite Against Fascism (UAF) in den letzten Jahren zunehmend von gewaltsamen Ausschreitungen begleitet.⁹ Die wichtigste schwedische Gruppierung, die Antifascistisk aktion (AFA),¹⁰ ist mit teils namensgleichen Vereinigungen im westlichen Europa seit längerem dicht vernetzt. Wie der Inlandsnachrichtendienst in Den Haag berichtete, wandte die niederländische Antifascistische Actie (AFA) in den letzten Jahren eine neue Taktik an, indem sie bei örtlichen Personen und Initiativen – von Muslimgruppen bis zu Fußball-Hooligans – um Beteiligung an Demonstrationen gegen „rechte“ Gruppierungen warb und dann gewaltsame Ausschreitungen provozierte, bei denen sie sich geschickt im Hintergrund hielt.¹¹ In Deutschland stimulierten die NPD-Erfolge auf regionaler Ebene (Einzug in die Landtage von Sachsen 2004 und 2009 und von Mecklenburg-Vorpommern 2006) linksextreme Konfrontationsgewalt, v. a. aus der Autonomen-Szene mit ihren bundesweit ca. 6.200 Anhängern Ende 2010, die ihrerseits rechtsextremistische Reaktionen provozierte.¹²

Paramilitärs

Die Faszination für alles Militärische wie Uniformen, Abzeichen, hierarchi-

Die politisch motivierte Konfrontationsgewalt NIMMT in einigen europäischen Ländern zu und könnte in rechtsterroristische Formen münden.

sche Befehlsstrukturen oder Waffen, ist in militanten rechtsextremistischen Gruppierungen seit eh und je verbreitet. Seit langem sind paramilitärisch strukturierte Vereinigungen, oft angelehnt an historische Vorbilder wie Freikorps, SA, SS, Waffen-SS in Deutschland, die Heimwehren in Österreich, die Squadre d'azione in Italien, die Eiserne Garde in Rumänien, die Tschetniks in Serbien oder die Ustascha in Kroatien, fester Bestandteil militanter rechtsextremer Szenen. In den USA mit ihrer Tradition bürgerlicher Selbstbewaffnung spielten nicht-staatliche paramilitärische Verbände in der rechtsextremistischen Szene stets eine große Rolle. In den 1990er-Jahren entstand vor dem Hintergrund der Ereignisse in Waco und „Ruby Ridge“ und den Versuchen der Clinton-Administration zur Verschärfung des Waffenrechts die „militia movement“, die vor allem von einem verschwörungstheoretisch unterfütterten Misstrauen gegen die amerikanische Zentralregierung zusammengehalten wird und an ihren Rändern Überschneidungen mit anderen rechtsextremistischen Strömungen (Christian Identity, Ku Klux Klan, Neonationalsozialisten etc.) aufweist. Das Southern Poverty Law Center beobachtete Anfang 2012 nicht weniger als 334 Milizen in 40 Bundesstaaten.¹³

In Europa sind paramilitärisch organisierte rechtsextremistische Vereinigungen in den letzten Jahren vor allem auf dem Balkan, in Ungarn, Tschechien und der Slowakei aufgetreten. Während sie in Ländern wie etwa Kroatien und Serbien unmittelbar auf die Balkankriege zurückgehen und in beträchtlichem Umfang von Veteranen getragen werden, handelt es sich in Mittelosteuropa meist um Formationen, die sich gegen eine wahrgenommene, vom Staat angeblich

V. a. im östlichen Europa bildeten sich in den letzten Jahren PARAMILITÄRISCH strukturierte rechtsextremistische Gruppen.

unzureichend erkannte, ignorierte oder unterschätzte Bedrohung konstituieren.¹⁴ Sie gerieren sich als die eigentlichen Garanten von „Recht und Ordnung“ in der Abwehr von Gefahren, die von sozialen „Störenfriedern“ wie Roma, Juden, muslimischen Migranten, Homosexuellen etc. ausgehen. Der bekannteste Fall ist der der „Ungarischen Garde“, die mit ihren rund 3.000 Mitgliedern 2009 verboten wurde, weil sie ethnische Spannungen anstachelte.¹⁵ Dies gilt in noch höherem Maße für kleine, ideologisch am ungarischen Faschismus der Zwischenkriegszeit orientierte Gruppierungen wie der Ungarischen Nationalen Front („Magyar Nemzeti Arcvonal“, gegründet 1989), die regelmäßig paramilitärische Trainingslager organisiert, um sich auf bevorstehende Kämpfe vorzubereiten. Eine in den Medien sogenannte „Todesschwadron“, die in den Jahren 2008 und 2009 mehrere Morde an Roma beging, soll Kontakte zur Nationalen Front unterhalten haben.¹⁶

Aber auch im westlichen Europa sind Formationen mit paramilitärischen Zügen keineswegs unbekannt. Ein aktuelles Beispiel stellt die English Defence League (EDL) dar, die im Jahr 2009 im Londoner Vorort Luton entstand, wo es in den Jahren zuvor häufig zu Konflikten zwischen der seit langem ansässigen Mehrheitsbevölkerung und

einer eingewanderten muslimischen Minderheit mit beträchtlicher Größe und militant-islamistischen Rändern gekommen war. Anlass der EDL-Gründung waren Aggressionen von Islamisten auf aus dem Irak heimkehrende britische Soldaten. Die EDL gewann Bedeutung infolge ihrer Finanzierung durch den islamophoben Millionär Alan Lake, der sie als Instrument im „clash of civilizations“ gebrauchen wollte.¹⁷ Der Straßenmob der Liga rekrutiert sich aus Fußball-Hooligans, Anhängern von Rechtsaußenparteien wie der British National Party (BNP) und der United Kingdom Independence Party (UKIP), Kriegsveteranen der britischen Armee sowie wenig gebildeten jungen Arbeitern. Sie gliedert sich nach militärischen Vorbildern in regionale „Divisionen“, ist aber in ihrer organisatorischen Entwicklungsdynamik ein Produkt „sozialer Netzwerke“ im Zuge der Facebook- und Twitter-Revolution. Bei öffentlichen Demonstrationen baut die EDL eine Drohkulisse auf. Häufig kommt es zu Übergriffen auf Passanten oder Gegendemonstranten.

Für die Bestimmung rechtsterroristischer Potenziale ist das neue ideologische Konglomerat bedeutsam, das seit 9/11 in Amerika und Europa in den letzten Jahren zunehmend Anhänger findet und von der EDL verbreitet wird:

Insbesondere bei paramilitärischen Formationen bedürfen innovative Ideologiekonstrukte ERHÖHTER Aufmerksamkeit.

- Ihre Anhänger sehen sich als christliche Kreuzritter (Symbol: Georgskreuz) im Kampf gegen die „islamische Gefahr“; sie greifen damit gleichsam den Fehdehandschuh auf, den Osama Bin-Laden der „westlichen Welt“ um die Ohren geschlagen hat.
- Sie sehen sich eher als kulturelle denn als rassische Abwehrbewegung gegen eine Bedrohung der eigenen Identität im „clash of civilizations“.
- Sie berufen sich auf europäische Werte und rufen zur Bildung von „Divisionen“ in anderen Ländern auf.
- Sie wahren Distanz zu den Faschismen der Zwischenkriegszeit und kehren den Antifa-Standardvorwurf um, indem sie eine Offensive gegen den „islamischen Faschismus“ propagieren.
- Sie sind dabei bereit, sich mit gleichermaßen „bedrohten“ kulturellen Gemeinschaften (wie den Juden) im gemeinsamen Abwehrkampf zu verbünden, und gebärden sich daher nicht antisemitisch, sondern vertreten gleichsam einen selektiven Philosemitismus, indem sie eine strategische Partnerschaft mit Gruppen meist vom rechten Flügel der Knesseth suchen.

Die auf neue Art aggressive ideologische Mixtur kann in gewaltsame Formen der Auseinandersetzung münden. So setzt Breivik in seinem Manifest, das im Untertitel Bernard Clairvaux' Lob der Tempelritter aufnimmt, Hoffnungen auf Gruppen wie die EDL¹⁸ und verbindet dieselben Ideologeme zu einem geistesverwandten Konglomerat. EDL-Mitglieder haben an mehreren internationalen Konferenzen islamophober Parteien teilgenommen und dort für ihre Anliegen geworben. Zumindest im Internet produzieren sich inzwischen Ableger der EDL auf dem europäischen Festland, u. a. in Deutschland,¹⁹ Frankreich und Dänemark.



Die Mitglieder der English Defence League sehen sich als moderne Kreuzritter gegen die islamische Gefahr. Unter ihrem Symbol, der Fahne mit dem Georgskreuz, ziehen sie in den Kampf, der mittels sozialer Netzwerke organisiert wird.

Der seit 2011 in Deutschland zu beobachtende Straßenprotest der sogenannten „Unsterblichen“ dürfte davon völlig unabhängig sein. Die maskierten Kapuzenträger erinnern an Aufmärsche des Ku-Klux-Klan, und das ideologische Ferment mit dem zentralen Gedanken des „Volkstodes“ besteht aus völkischem Rassismus, wie er in NS-affinen „Kameradschaften“ und „White Power“-Gruppierungen international verbreitet wird.

Terrorzellen

Mit konventionellen militärischen Organisations- und Aktionsformen bricht das Konzept des „Leaderless Resistance“, das der Vietnam-Veteran und ehemalige Ku-Klux-Klan-Aktivist Louis Beam Anfang der 1980er-Jahre entwickelte, um einen strategischen Beitrag für den angeblichen weltweiten Überlebenskampf

der „weißen Rasse“ zu leisten. Beam bezieht sich auf Colonel Ulius Louis Amoss, einen 1962 verstorbenen amerikanischen Ex-Spion und Spionage-Experten, der den Ansatz für den Fall einer kommunistischen Machtübernahme in den USA entwickelt habe.²⁰ Die klassische pyramidale Struktur organisatorischer Netzwerke mit einem Führer an der Spitze bietet einer effektiven Staatsmacht zu viele Angriffspunkte, um eine Widerstandsbewegung zu durchdringen und zu zersetzen. Eine Alternative zur pyramidalen Struktur sei das Zellensystem. Jede Zelle operiert völlig unabhängig von den anderen und steht in keinerlei Kontakt zu einem Hauptquartier oder einem einzelnen Anführer. Das System funktioniert indes lediglich unter der Voraussetzung, dass jede Zelle in einer gegebenen Situation genau weiß, was zu tun ist. Dies kann nur gelingen, wenn

„Leaderless resistance“ beinhaltet die Bildung von Terrorzellen, die direkt und unabhängig voneinander auf GEMEINSAMER ideologischer Grundlage operieren.

alle Zellen in einem gemeinsamen Ziel, etwa der Überwindung der Staatstyrannie, vereint sind, also über eine einende ideologische Grundlage verfügen und so unabhängig voneinander genau das tun, was zur Erreichung dieses Zieles erforderlich ist.

Die Veröffentlichung von Louis Beams Beitrag im Jahr 1992 trug wesentlich zur internationalen Verbreitung des Konzepts bei – nicht nur in der extremen Rechten, sondern auch bei radikalen Umweltschützern und Islamisten.²¹ Dennoch fand es besonders große Verbreitung unter Rechtsextremisten, wo ähnliche Ideen bereits in Gestalt von William Pearce' „Turner Diaries“ (1978), einem „arischen“ Rassenkriegsroman, kursierten.²² In der amerikanischen Neonationalsozialistenszene trugen Aktivisten wie der White Aryan Resistance-Gründer Tom Metzger zu dessen Verbreitung bei. In Europa fand es vor allem über die rechtsextremistischen Skinhead-Netzwerke wie Blood & Honour Verbreitung. In einem unter dem Pseudonym Max Hammer im Jahr 2000 veröffentlichten „Field Manual“ werden „leaderless resistance and direct action“²³ als Optionen im Kampf gegen das Zionist Occupation Government (ZOG, die „jüdisch beherrschten“ westlichen Regierungen) propagiert. Hammer empfiehlt die Bildung eines kommunikativ lose geknüpften Netzwerkes autonomer Gruppen ohne selbsternannte Führer und Mitgliedskarte. Ob allerdings „leaderless resistance“ in der Form gewaltsamer Maßnahmen zur

„Selbstverteidigung“ opportun erscheinen, hänge von den Aktionsbedingungen in verschiedenen Ländern ab. In Deutschland, das sich fest in den Händen der ZOG befinde und wo noch legale Handlungsspielräume bestünden, sei diese Strategie geradezu zwingend.²⁴

Auf europäischer Ebene lassen sich unschwer Beispiele für rechtsextremistische Gewaltakte finden, die vom Konzept des „leaderless resistance“ inspiriert waren:²⁵

- In Schweden verübte eine Gruppe des rassenideologischen Untergrundes im Frühjahr 1999 mehrere Anschläge, bei denen zwei Polizeibeamte getötet und der Journalist Peter Karlsson und dessen Sohn durch eine Autobombe schwer verletzt wurden.
- Im Oktober 2003 durchsuchte die Polizei in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Objekte der Gruppe „Combat 18 Pinneberg“. Die Tatbekennung zur Schändung eines jüdischen Friedhofs „wurde als ‚Aktionsreport‘ von C18 bezeichnet: Man wehre sich gegen die jüdische Herrschaftsclique und ihre Handlanger.“²⁶
- Im Juni 2009 war Combat 18 in Anschläge auf rumänische Immigranten in Belfast verwickelt.
- Im September 2009 verhaftete die belgische Armee vier Soldaten wegen Mitgliedschaft in einer Blood & Honour-Splittergruppe unter dem Verdacht der Planung mehrerer Terroranschläge.
- Im Oktober 2009 wurde der Anführer der serbischen Blood & Honour-Division, Dragan Petrovi, zusammen mit weiteren 23 Neo-NS-Aktivisten in Prag von einer tschechischen Antiterrorereinheit festgenommen, um bevorstehende Terroranschläge zu verhindern.

- Im Mai 2010 verurteilte ein Gericht im englischen Newcastle Mitglieder einer NS-affinen Splittergruppe erstmals nach dem Chemiewaffengesetz von 1996. Bei einer Hausdurchsuchung hatten die Polizeibeamten in einem verschlossenen Marmeladenglas extrahiertes, hochtoxisches Ricin gefunden. Ian Davidson und dessen Sohn Nicky gehörten der Aryan Strike Force an, die den Abwehrkampf gegen ZOG propagierte und sich sorgsam nach außen abgeschottet hatte, indem sie im Hintergrund von zwei Frontorganisationen (Legion 88 und Wolfpack) agierte, die zur Selektion geeigneter Mitglieder für den inneren Zirkel dienten.²⁷

Einzel Täter

„Leaderless Resistance“ kann von abgeschotteten Gruppen, ebenso aber auch von Einzelaktivisten (in der angelsächsischen Literatur – wenig artgerecht – „lone wolves“) praktiziert werden. Wer die im Deutschen übliche Bezeichnung „Einzel Täter“ (hier mit politischer Motivation) bevorzugt, kann sich dennoch an der Lone-wolf-Definition von Robert Spaaij orientieren, der in einer Studie 88 Täter dieses Typs in 15 Ländern mit wenigstens 198 Anschlägen erfasst und systematisch verglichen hat. Demnach unterscheiden sich „lone wolves“ in drei

Punkten von anderen politisch motivierten Gewalttäter: Sie handeln erstens individuell, gehören zweitens keiner Terrorgruppe und keinem Terror-Netzwerk an, und ihr modus operandi ist drittens dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht in eine Hierarchie eingebunden sind und keinerlei Anordnung durch andere befolgen.²⁸ Der oft als Beispiel für Einzeltäter angeführte Oklahoma City-Attentäter Timothy McVeigh (1995) war nach der Definition Spaaijs kein „lone wolf“, weil ein Komplize, Terry Nichols, bei der Vorbereitung des Anschlags eine bedeutende Rolle spielte. Und auch sogenannte Schläfer, die individuell agieren, sind nicht als Einzeltäter in diesem Sinne anzusehen, da sie in Verbindung mit Terror-Netzwerken stehen, von denen nach erfolgreicher Infiltration der betreffenden Gruppe oder Gesellschaft der Weckbefehl ausgeht. Einzeltäter agieren unabhängig, sind aber stets in kommunikative Netzwerke eingebunden, d. h. sie haben Vorbilder, orientieren sich an bestimmten politischen Inhalten und Strömungen, tauschen sich in aller Regel auch mit Gleichgesinnten aus, wobei das Internet im neuen Jahrtausend „das“ zentrale, grenzüberschreitende Medium bildet. All dies trifft auch auf den norwegischen Attentäter Breivik zu, der sein mehr als 1500 Seiten umfassendes Manifest kurz vor den Anschlägen ins Internet stellte.

Breivik ist allerdings das Produkt einer veränderten ideologischen Konfiguration, die nach 9/11 entstanden ist. Die am historischen Nationalsozialismus orientierten Gruppierungen unterscheiden sich davon wesentlich. Sie propagieren einen biologischen Rassismus, argumentieren strikt antizionistisch / antisemitisch und sind im Blick auf das Verhältnis zu Christentum und Islam ge-

Das KONZEPT des „leaderless resistance“ hat in militanten rechtsextremistischen Gruppierungen weite Verbreitung erlangt.

„Lone wolves“ agieren eigenständig, sind aber in aller Regel in **KOMMUNIKATIVE NETZWERKE eingebunden.**

spalten. Unabhängig davon spielt aber auch bei ihnen das „lone wolf“-Konzept eine wichtige Rolle. Es wird u. a. im National Socialist Political Soldiers Handbook von C18 im Internet als ein möglicher Weg empfohlen, da individuell Handelnde völlig unabhängig und für ihre Sicherheit allein verantwortlich seien.²⁹ Im Unterschied zu einer Zelle müsse auf niemanden Rücksicht genommen werden. Das Entdeckungsrisiko sei mithin geringer als bei jeder anderen Aktionsform.

Garry Gable und Paul Jackson haben in einer Searchlight-Studie 40 Fälle von angeblichen „lone wolves“, vor allem in den USA und Großbritannien, untersucht und kommen zu dem Ergebnis, dass keiner ohne jegliche kommunikative Vernetzung mit affinen Gruppierungen / Strömungen im Vorfeld der Tat ausführung agierte.³⁰ Zumindest waren sie in ihrer Gedankenwelt von anderen beeinflusst, tauschten sich zeitweilig mit ihnen aus.

Fazit

Rechtsextremistischer Terrorismus im engen Sinne war laut Europol europaweit in den letzten Jahren weit weniger häufig als linksextremistischer oder separatistischer. Betrachtet man ein etwas weiteres Feld instrumentell-zielorientiert-planhaften Gewalthandelns mit

organisiert-rechtsextremistischem Hintergrund so lassen sich jedoch vier bedeutsame Kristallisationsfelder für mögliche rechtsterroristische Entwicklungen identifizieren:

- Die Konfrontationsgewalt rechts / links und links / rechts hat in einigen Staaten zugenommen und könnte sich weiter zuspitzen.
- Das seit langem bekannte Phänomen paramilitärischer Formationen ist von anhaltender Aktualität und könnte durch die Aufladung mit neuen, für Teile der Bevölkerung attraktiven Ideologiekonstrukten (u. a. Kombination von Islamophobie und selektivem Philosemitismus) an Brisanz gewinnen.
- Das Konzept des „leaderless resistance“ hat besonders in NS-affinen Szenen europaweit Verbreitung gefunden und könnte die Bildung von Terrorzellen stimulieren.
- Auch von Einzeltätern („lone wolves“), die stets in kommunikative Netzwerke eingebunden sind, aber eigenständig und ohne Anordnung handeln, geht eine anhaltende Bedrohung aus, wie nicht zuletzt das norwegische Massaker Breiviks zeigt. Es führt zudem vor Augen, dass Kombinationen der bekannten strategischen Konzepte mit innovativen ideologischen Inhalten erhöhtes Augenmerk verdienen. ///



/// PROF. DR. UWE BACKES
lehrt am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden.

Anmerkungen

- ¹ Ministry of Justice: Norway's experience from the terrorist attack 22nd of July, Oslo, 19.12.2011.
- ² Der systematischen Analyse dieser Personengruppe ist ein Forschungsprojekt gewidmet, das der Verfasser in Kooperation mit Sicherheitsbehörden vorbereitet. Als rechtsextremistisch gelten in der folgenden Darstellung nur solche Akte, die auf den Sturz des demokratischen Verfassungsstaates zielen.
- ³ European Union Agency for Fundamental Rights: Annual Report 2010, Wien 2011; OSCE / ODIHR: Hate Crimes in the OSCE Region – Incidents and Responses, Warschau 2010.
- ⁴ Europol: TE-SAT 2011. EU Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2011, S. 4.
- ⁵ Camus, Jean-Yves: Neo-Nazism in Europe, in: The Extreme Right in Europe, hrsg. von Uwe Backes und Patrick Moreau, Göttingen 2012, S. 231-241.
- ⁶ Löw, Helene: Les nationalistes extrémistes en Suède et la formation d'une subculture de la suprématie blanche, in: Extrémisme et violence, Revue des Sciences Sociales Nr. 46, hrsg. von Uwe Backes, Pascal Hintermeyer und Patrick Moreau, Strasbourg 2011, S. 32-41.
- ⁷ Bundesamt für Verfassungsschutz: „Autonome Nationalisten“ – Rechtsextremistische Militanz, Köln 2009, S. 2; Menhorn, Christian: „Autonome Nationalisten“ – Generations- und Paradigmenwechsel im neonationalsozialistischen Lager?, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 19, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2008, S. 213-225; Brandstetter, Marc: Autonome Nationalisten im Vergleich, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 20, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2009, S. 185-203; Land Brandenburg / Ministerium des Innern: Schwarze Blöcke rechts und links. Autonome Extremisten auf Gewaltkurs, Potsdam 2010; Schedler, Jan: Übernahme von Ästhetik und Aktionsformen der radikalen Linken – Zur Verortung der „Autonomen Nationalisten“ im extrem rechten Strategiespektrum, in: Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, hrsg. von Stefan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster, Wiesbaden 2009, S. 332-357.
- ⁸ Mareš, Miroslav: Militantní demonstrace v České republice, in: Kriminalistika, 44/2011, 1, S. 39-52; Ministry of the Interior of the Czech Republic: Strategy for Combating Extremism, Prag 2009, S. 9.
- ⁹ Europol: TE-SAT 2010. EU Terrorism Situation and Trend Report, Den Haag 2010, S. 36.
- ¹⁰ Säkerhetspolisen / Brottsförebyggande rådet: Våldsam politisk extremism, Stockholm 2009, S. 12.
- ¹¹ General Intelligence and Security Service: Annual Report 2009, Den Haag 2010, S. 22.
- ¹² Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin 2011, S. 111; Backes, Uwe: Zur Interaktionsdynamik links- und rechts-extremistischer Gewalt, in: Linksextremistische Gewalt – Gefährdungen, Ursachen und Prävention. 9. Symposium des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz am 4. November 2010 in Erfurt, hrsg. vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Erfurt 2011, S. 49-67; Backes, Uwe / Mletzko, Matthias / Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Sachsen und Nordrhein-Westfalen im kontrastiven Vergleich, Polizei + Forschung, Bd. 39, hrsg. vom

Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisches Institut, Köln 2010.

¹³ Potok, Mark: The Year in Hate & Extremism, in: Intelligence Report, 2012, Nr. 145, S. 39-58.

¹⁴ Stojarova, VĎra: Paramilitary Structures in Eastern Europe, in: The Extreme Right in Europe, hrsg. von Uwe Backes und Patrick Moreau, Göttingen 2012, S. 265-279.

¹⁵ Barlai, Melani / Hartleb, Florian: Extremismus in Ungarn, in: Extremismus in den EU-Staaten, hrsg. von Eckhard Jesse, und Tom Thieme, Wiesbaden 2011, S. 413-428.

¹⁶ <http://www.athena-institute.eu/en/map/olvas/34#read>, Stand: 12.2.2012.

¹⁷ Copey, Nigel: The English Defence League: Challenging our Country and our Values of Social Inclusion, Fairness and Equality, o. O. 2010.

¹⁸ Berwick, Andrew [Anders Breivik]: A European Declaration of Independence. De Laude Novae Militariae Pauperes commilitones Christi Templique Salomonici, London 2011, S. 1241, 1253, 1263, 1267.

¹⁹ <http://deutschelobby.com/2012/02/28/german-defence-league-gdl-deutsche-verteidigungs-liga/>, Stand: 3.3.2012.

²⁰ Beam, Louis: Leaderless Resistance, written in 1983, in: The Seditonist, 12.2.1992, <http://reactor-core.org/leaderless-resistance.html>, Stand: 12.6.2010.

²¹ Kaplan, Jeffrey: Leaderless Resistance, in: Terrorism and Political Violence 9/1997, 3, S. 80-95; Joosse, Paul: Leaderless Resistance and Ideological Inclusion: The Case of the Earth Liberation Front, in: Terrorism and Political Violence 19/2007, S. 351-368; Sageman, Marc: Leaderless Jihad: Terror Networks in the Twenty-First Century, Philadelphia 2008.

²² Grumke, Thomas: Globalized Anti-Globalists. The Ideological Basis of the Internationalization of Right-Wing Extremism, in: The Extreme Right in Europe, hrsg. von Uwe Backes und Patrick Moreau, Göttingen 2012, S. 323-332, hier 326.

²³ Hammer, Max: Blood & Honour Field Manual, o. O. o. J. (2000), chap. 1 (“Ideology”).

²⁴ Ebd., chap. 4 (“Violence and Terror”).

²⁵ Vgl. zum Folgenden: Meleagrou-Hitchens, Alexander / Standing, Edmund: Blood & Honour. Britain's Far-Right Militants, London 2010, S. 40 f.

²⁶ Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutzbericht 2003, Kiel 2004, S. 12.

²⁷ Gable, Gerry / Jackson, Paul: Lone Wolves: Myth or Reality? A Searchlight Report, Ilford 2010, S. 41 f.

²⁸ Spaaij, Ramón: Understanding Lone Wolf Terrorism. Global Patterns, Motivations and Prevention, Dordrecht u. a. 2012, S. 16; siehe zum Folgenden auch Bakker, Edwin / de Graaf, Beatrice: Preventing Lone Wolf Terrorism: some CT Approaches Addressed, in: Perspectives on Terrorism 5/2011, 5-6, S. 43-50; Billing, Pelle / Stålné, Kristian: Learning from the Unfathomable: An Analysis of Anders Behring Breivik, in: Integral Review 7/2011, 2, S. 149-160; Pantucci, Rafael: What Have We Learned about Lone Wolves from Anders Behring Breivik?, in: Perspectives on Terrorism 5/2011, 5-6, S. 27-42.

²⁹ VB&H/C18: The National Socialist Political Soldiers Handbook, <http://aryanunity.com/handbook.html>, Stand: 28.2.2011, “Direct Action”.

³⁰ Gable, G. / Jackson, P.: Lone Wolves.

/// Bevölkerungsentwicklung in Deutschland

ANTWORTEN AUF DEN DEMOGRAPHISCHEN WANDEL

SUSANNE SCHMID /// Der demographische Wandel äußert sich in einem Alterungsprozess der Bevölkerung und ist die wohl gravierendste und meistdiskutierte gesellschaftliche Veränderung unserer Zeit. In ihm wirken Sterblichkeits- und Geburtenrückgang zusammen. Er ist als Tatsache hinzunehmen und in seiner Grundtendenz nicht rückgängig zu machen. Seine Bewältigung setzt die Eigenverantwortung und den Beitrag jedes Einzelnen voraus.

Wie Bevölkerungen altern

Der demographische Wandel wird ausgelöst von einem Alterungsprozess der Gesamtbevölkerung. Er geht zwar seit mehr als 100 Jahren vor sich, hat sich aber im letzten Jahrhundert verstärkt und berührt mittlerweile alle Gesellschaftsbereiche. Er ist das Resultat sinkender Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit und bedeutet eine Gewichtsverschiebung hin zu den Jahrgängen der Älteren. Dieser Vorgang wird an den veränderten Formen der Alterspyramide anschaulich gemacht (Abb.1): hohe Geborenenüberschüsse (mehr Geburten als Sterbefälle) bis zum Jahre 1925 formten ein auf breitem Jugendsockel stehendes „Dreieck“, das nach oben hin – zu den damals noch in geringer Zahl vorhandenen Älteren – entsprechend spitz zulief. Die folgenden „Transformationsphasen“ verschmälerten über Geburten-

rückgänge den Jugendsockel und verbreiterten über steigende Lebenserwartung den Altenanteil im oberen Drittel des Altersaufbaus. Ergebnis ist ein umfassender Umbau der Altersstruktur, der mit anschaulichen Bildern erläutert wurde: von einem „Dreieck“ im Bismarck-Reich zur „Glocke“ in der Zeit nach dem Ersten bis nach dem Zweiten Weltkrieg, um schließlich in der Zukunft in einer Phase schneller Alterung die „Pilzform“ anzunehmen (Abb. 1).

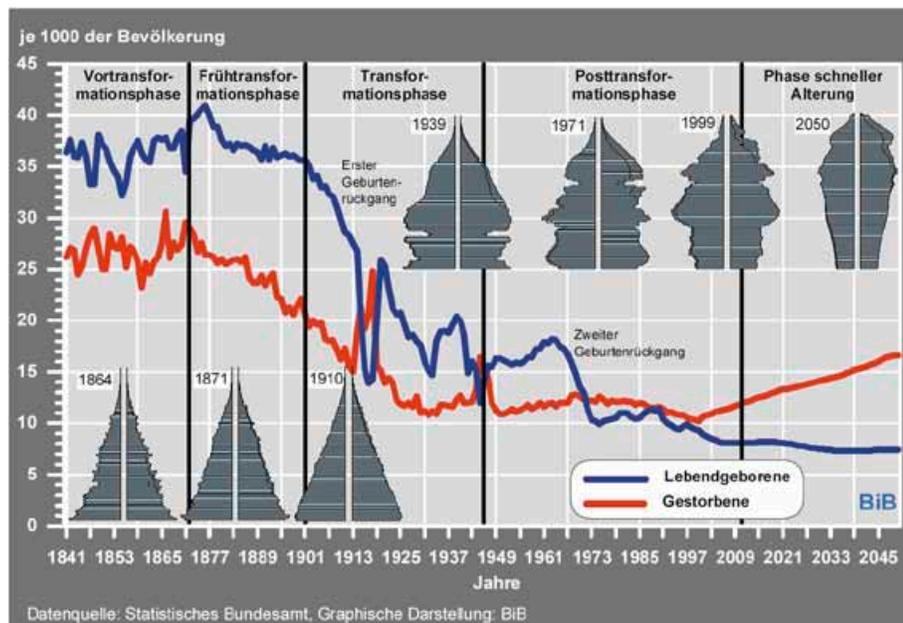
Ausgangspunkt des heutigen Alterungsprozesses ist der von der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts angestoßene „erste demographische Übergang“,¹ so genannt, weil es ein deutliches Vorher und Nachher beim Vergleich der Bevölkerungsstrukturen gibt. Dieser Übergang beginnt nach der Reichsgründung mit einem Sterblichkeitsrückgang, dem ab 1900 ein Gebur-

Eine gesunde
Lebensweise fördert
auch im Alter das
Wohlbefinden.



Lebendgeborene und Gestorbene je 1.000 der Bevölkerung Deutschlands 1841-2050 und Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands 1864-2050 (Anteile der Altersjahre in %)

Abb. 1



Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)²

tenrückgang folgt. Dieser erste demographische Übergang machte die städtische Zwei-Kind-Familie zur Norm, nachdem über Generationen hinweg die ländlich-bäuerliche Großfamilie die Daseinsform geprägt hatte. Ein weiterer – wieder mit starkem Geburtenrückgang verbundener – „zweiter demographischer Übergang“³ erfolgte ab 1965: In nur wenigen Jahren war die Geburtenzahl deutlich unter die Zahl der Sterbefälle gesunken – wo sie bis heute liegt (Abb. 1).

Tempo und Ausmaß der demographischen Alterung in Deutschland ergibt sich somit aus der Kombination von „Jugendschwund“ und einen Rückgang der Sterblichkeit. Nachdem die einst hohe Sterblichkeit von Kindern und Er-

wachsenen weitgehend zurückgedrängt ist, bemühen sich Gesundheitswesen und Medizin nun um mehr Langlebigkeit und Lebenserwartung in den hohen und höchsten Altersklassen. Der stark und vergleichsweise früh ausgeprägte Geburtenrückgang bis unter das Bestanderniveau⁴ von 2,1 Kindern je Frau und die zugleich steigende Lebenserwartung hat die Bevölkerung Deutschlands zu einer der am schnellsten alternden weltweit gemacht.⁵ Dieser Alterungsprozess kann durch einen Geburtenanstieg oder eine Zuwanderung

Der demographische Wandel ist als TATSACHE hinzunehmen und nicht rückgängig zu machen.

jüngerer Menschen allenfalls verlangsamt, aber nicht aufgehoben werden.

Die aktuelle demographische Lage in Deutschland

Die demographischen Vorgänge Geburtenverhalten (Fertilität), Sterblichkeit (Mortalität) und Wanderungen (Migration) beeinflussen die Größe und Struktur einer Bevölkerung.

Geburtenverhalten

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau („Zusammengefasste Geburtenziffer“⁶ bzw. umgangssprachlich „Geburtenrate“) ist das gebräuchliche Vergleichsmaß für Geburtenverhalten. Sie schwankt in den alten Bundesländern seit 1973 zwischen 1,3 und 1,45 Kindern je Frau. In den neuen Bundesländern wurde mit großzügiger Familienpolitik zwischen 1975 und 1988 die Geburtenhäufigkeit zwar deutlich angehoben, sank aber mit der Wende („Transformationsschock“) auf eine noch nie gekannte Tiefe von 0,8 Kindern je Frau. Ab 1994 ist wieder eine Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten und Wissenschaftler nehmen an, dass sich der Wert in Ost und West um 1,4 Kinder je Frau einpendeln wird.⁷ Das seit vier Jahrzehnten andauernd niedrige Geburtenniveau von 1,4 Kindern je Frau führt dazu, dass die Kindergeneration um etwa ein Drittel kleiner als ihre Elterngeneration ist. Dieses konstante Geburtendefizit gegenüber dem Bestanderniveau von durchschnittlich 2,1 Kindern je Frau schafft einen konstanten Faktor demographischer Alterung.

Sterblichkeit

Vergleicht man die aktuelle Sterbetafel 2008/10 mit der ersten Sterbetafel des

Deutschen Statistischen Reichsamtes von 1871/81, dann erhöhte sich die durchschnittliche Lebenserwartung eines männlichen Neugeborenen von 35,6 auf 77,5 Jahre. Bei den Frauen gab es sogar eine Steigerung von 38,5 auf 82,6 Jahre. Derzeit soll die Lebenserwartung jährlich um etwa 3 Monate steigen. Doch die Sterblichkeit sank nicht gleichmäßig in der Bevölkerung, sondern „altersspezifisch“. Zuerst sorgten die aktiven Erwachsenenjahrgänge für ihr Überleben. In der Zwischenkriegszeit des vorherigen Jahrhunderts gelang der entscheidende Durchbruch im Kampf gegen die Kindersterblichkeit. Aktuell bemüht sich die moderne Medizin erfolgreich um das Zurückdrängen von Alterskrankheiten und Todesursachen, um so die Überlebenswahrscheinlichkeit in den hohen und höchsten Altersjahrgängen zu steigern. Ein längeres Leben ist heute gleichbedeutend mit einem längeren Leben in Gesundheit. So haben Männer mit Renteneintrittsalter von 65 Jahren derzeit eine fernere Lebenserwartung von 17,3 Jahren, Frauen von 20,6 Jahren. Steigt die Lebenserwartung weiter an, nimmt die Zahl älterer Menschen zu und bildet somit einen weiteren konstanten Alterungsfaktor. Er beruht auf einer erwünschten Entwicklung zur Langlebigkeit, stellt aber eine Solidargemeinschaft auf den Prüfstand. Der Alterungsprozess wird zu einem Drittel aus der Zunahme der Älteren selbst gespeist, zu zwei Dritteln aus der Wirkung des Geburtendefizits.

Wanderungen

In Deutschland konnte noch bis zum Jahre 2002 der jährliche Wanderungsgewinn (mehr Zu- als Fortzüge) die Geburtendefizite (weniger Geburten als Sterbefälle) ausgleichen und eine Ab-

nahme der Gesamtbevölkerung verhindern. In den darauffolgenden sieben Jahren konnten die Wanderungsgewinne die Geburtenlücke nicht mehr schließen.⁸ Im Jahre 2011 jedoch soll dies nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes erstmals wieder der Fall gewesen sein.⁹ Ein hoher positiver Wanderungssaldo von etwa +240.000 konnte das Geburtendefizit von rund -185.000 mehr als ausgleichen. Die Bevölkerung wuchs um etwa +55.000 Personen. Zum Jahresende 2011 zählt Deutschland somit 81,8 Millionen Einwohner. Ob es sich hierbei um eine Trendwende oder einen Ausnahmefall handelt, bleibt abzuwarten. Zwischen 2001 und 2010 lag der Wanderungssaldo bei durchschnittlich +82.000 und war 2008 und 2009 sogar negativ.¹⁰

Ausländischer Bevölkerung und Personen mit Migrationshintergrund

Die absolute Zahl der ausländischen Bevölkerung sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist seit den 1960er-Jahren kontinuierlich gestiegen.¹¹ Ende 2011 befanden sich etwa 6,93 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister (AZR), was einem Anteil von 8,5 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die drei häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland waren 2011 türkisch, italienisch und polnisch.

Demographische Alterung ist das RESULTAT von Geburtenrückgang und steigender Lebenserwartung.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in Deutschland betrug 19 Jahre.

Eine Auswertung des Mikrozensus ergab, dass 2010 etwa 15,7 Millionen „Personen mit Migrationshintergrund“¹² in Deutschland lebten. Das ist ein Bevölkerungsanteil von 19,3 %. Zwei Drittel aller Personen mit Migrationshintergrund (10,6 Millionen) gelten als Zuwanderer der ersten Generation, also als „Personen mit eigener Migrationserfahrung“.

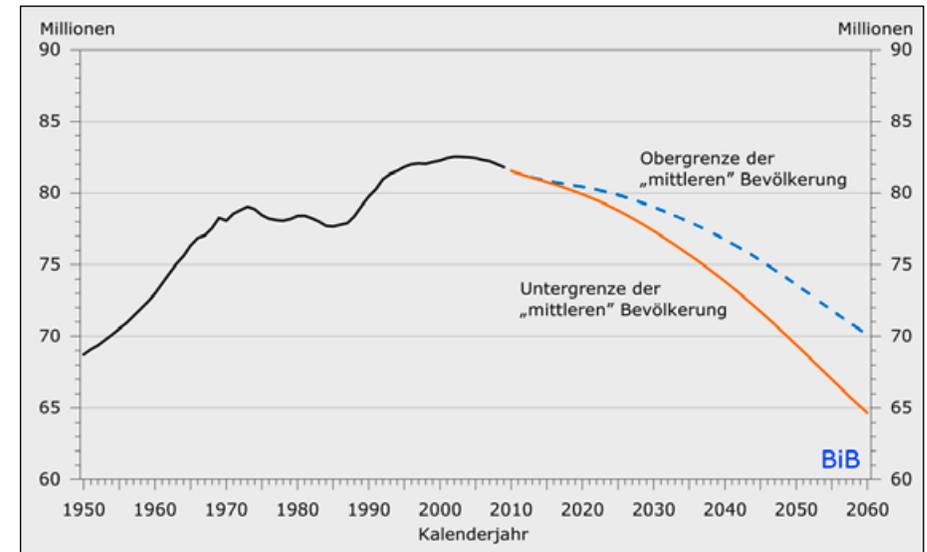
Die demographische Entwicklung in Deutschland bis 2060

Vorausrechnungen beruhen allein auf Annahmen über den künftigen Verlauf der demographischen Faktoren. Sie finden ihren Niederschlag in Verlaufsvarianten, die mehr oder weniger realitätsnah in die Zukunft weisen. Ausgangspunkt der jüngsten, sogenannten „12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“¹³ bis 2060 des Statistischen Bundesamtes ist die Bevölkerung Deutschlands im Jahre 2008. Im Folgenden wird die sogenannte „Basisvariante“ bzw. „mittlere Bevölkerung“ vorgestellt. Bis zum Jahre 2060 geht sie von einer weitgehend konstanten Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern je Frau und einem Anstieg der Lebenserwartung um sieben Jahre für weibliche Neugeborene bzw. acht Jahre für männliche aus. Des Weiteren macht die Basisvariante zwei Zuwanderungsannahmen, die in einem Fall einen Wanderungsgewinn von +100.000 (Untergrenze), im anderen von +200.000 Personen pro Jahr (Obergrenze) unterstellen. Die Untergrenze wird hierbei von Experten als realistischere Variante angenommen.

Laut Statistischem Bundesamt dürfte sich die Bevölkerung Deutschlands

Bevölkerungsstand in Deutschland, 1950 bis 2060*

Abb. 2



*1950 bis 1989 Früheres Bundesgebiet und DDR insgesamt, ab 1990 Deutschland; ab 2010: Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Bunde und der Länder
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, graphische Darstellung: BiB

bis zum Jahre 2060 von derzeit fast 82 Millionen auf etwa 70 Millionen (Obergrenze) bis 65 Millionen (Untergrenze) Einwohner verringern. (Abb. 2)

Der Untergrenze der Basisvariante folgend, verläuft der demographische Wandel wie folgt: Der Geburtenrückgang verfestigt sich weiter, weil weniger Mädchengeburten auch weniger potenzielle Mütter in der nächsten Generation bedeuten. So kommt es, dass die Zahl der Geburten von etwa 670.000 im Jahre 2011 auf 465.000 im Jahre 2060 sinken dürfte. Die Zahl der Sterbefälle wird – auch bei steigender Lebenserwartung – schon deshalb von gegenwärtig 855.000 bis 2060 auf über 1 Million zunehmen, weil die höheren und höchsten Altersstufen immer stärker besetzt sind und der Alterspyramide einmal eine Pilzform geben (Abb. 3). Die Lebenserwar-

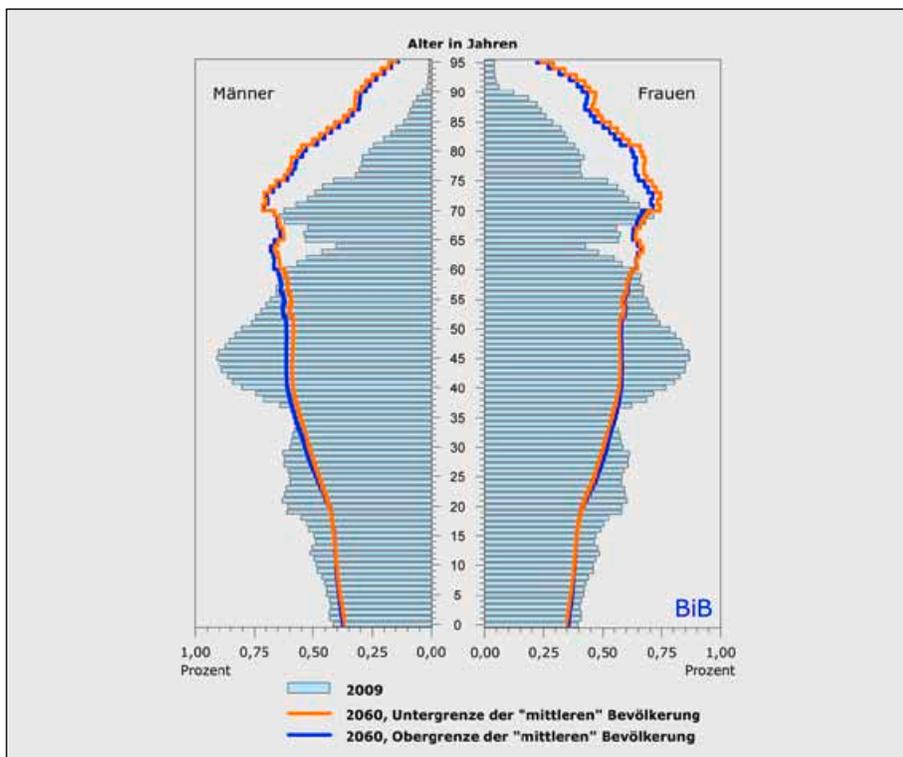
tung bei Geburt dürfte im Jahre 2060 für Frauen etwa 89 Jahre und für Männern etwa 85 Jahre betragen.

Das seit 1973 registrierte Geburtendefizit (mehr Sterbefälle als Geburten) wird daher von 185.000 im Jahre 2011 auf 553.000 im Jahre 2060 anwachsen. Ein Bevölkerungsrückgang („Schrumpfung“) kommt zustande, wenn das Geburtendefizit nicht mehr durch Wanderungsgewinne kompensiert wird.

In welchem Ausmaß die Bevölkerung schrumpft und altert, wird am Umbau der Altersstruktur deutlich (Tab. 1): Die Zahl der unter 20-Jährigen wird von derzeit 16 Millionen auf 10 Millionen im Jahre 2060 zurückgehen. Ihr Anteil wird dann ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen. Die Zahl der über 65-Jährigen wird dagegen von derzeit 17 Millionen auf 22 Millionen im Jahre

Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland, 31.12.2009 und 31.12.2060*

Abb. 3



*Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, graphische Darstellung: BiB

2060 ansteigen, bereits jeder Dritte wird dann 65 Jahre und älter sein. Die Gruppe der über 80-Jährigen wird bis zum Jahre 2060 am stärksten zunehmen und dann fast so groß sein wie die unter 20-Jährigen. Das Durchschnitts- oder Medianalter in Deutschland, das dort liegt, wo sich eine Bevölkerung in zwei gleich große Teile halbiert, wird sich von fast 44 Jahre im Jahre 2010 auf circa 52 Jahre im Jahre 2060 erhöhen.

Auch die Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis 65 Jahren schrumpft und altert. In ihr findet eine Gewichtsverlagerung hin zu den älteren Aktiven ab 50

Jahren statt. Sie wird von gegenwärtig fast 50 Millionen Menschen nach 2020 signifikant zurückgehen und im Jahre 2060 bei 33 Millionen liegen (Tab. 1). Die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre kann den Rückgang der Erwerbsbevölkerung bis 2060 um 1 bis 2 Millionen Personen abschwächen.

Die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes bestätigen den Trend vorangegangener Schätzungen, die schon eine zukünftige Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung Deutsch-

lands – auch bei einem gleichbleibenden Wanderungsgewinn von +100.000 bis +200.000 Personen pro Jahr – erwartet hatten. Ohne Zuwanderungsgewinn (Wanderungssaldo gleich Null), so eine Modellrechnung, würde Deutschland 2060 nur noch 58 Millionen Einwohner zählen. Das heißt, dass Migration ein begrenzt steuerbarer Einflussfaktor der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist und aufgrund der geschilderten demographischen Lage Deutschlands in der Diskussion bleiben wird.

Antworten auf den demographischen Wandel

Der demographische Wandel mit seiner vorherrschenden Tendenz der Alterung hat mittlerweile eine Eigendynamik entwickelt und ist als solcher hinzunehmen. Weder eine denkbare Anhebung der Geburtenzahl noch eine gesteuerte Zuwanderung jüngerer Menschen können ein Ausmaß annehmen, das an dieser Grundtendenz etwas ändern würde. Denn demographische Prozesse verlaufen langfristig und sind nur in sehr langen Zeiträumen korrigierbar. Auf Seiten

von Wirtschaft und Gesellschaft müssen daher Anpassungen erfolgen, die sowohl Jugendschwund wie Alterung Rechnung tragen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind in allen gesellschaftlichen Bereichen vorhanden.¹⁴ An folgende Anpassungsbereiche und politische Maßnahmen ist zu denken:

Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der demographische Wandel tangiert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einerseits durch eine Abnahme der Erwerbspersonenzahl und andererseits durch einen Anstieg der älteren Arbeitnehmer:

Im Fokus steht der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre). Bis 2060 wird ihre Zahl um ein Drittel abgenommen haben. In rein quantitativer Denkweise würde das bedeuten, dass der Faktor Arbeit demographisch kleiner und sein Beitrag zum

Bis 2060 wird die ERWERBSBEVÖLKERUNG um ein Drittel abnehmen und ihrerseits altern.

Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen, 2008 und 2060

Tab. 1

Altersgruppen	2008			2060*		
	in Mio.	Differenz	in %	Differenz	in %	Differenz
0-19	16	-6	19	16	-3	-3
20-29	10	-4	12	9	-3	-3
30-49	24	-9	30	23	-7	-7
50-64	15	-3	19	18	-1	-1
20-64	49	-16	61	50	-11	-11
65-79	13	0	15	20	+5	+5
80 und älter	4	+5	5	14	+9	+9
65 und älter	17	+5	20	34	+14	+14

Anmerkung: *Untergrenze der „mittleren“ Bevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt¹⁵

Wirtschaftswachstum geringer wird. Mögliche Maßnahmen zum Erhalt des Erwerbspotenzials wären: das Renteneintrittsalter aufschieben, Ausbildungszeiten verkürzen, die Frauenerwerbsquote erhöhen oder die Zuwanderung von qualifizierten Personen fördern. Ebenso wichtig sind qualitative Kompensationen wie Humankapitalbildung durch lebenslanges Lernen und regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Der Aufbau des Sachkapitalstocks in der Volkswirtschaft, die Kapazitätsauslastung und erhöhte Produktivität werden

ebenfalls rückgängiges Erwerbspotenzial kompensieren helfen. Einer alternden Arbeitnehmerschaft muss mit der Umstellung der Produktion auf altersadäquate Arbeitsplätze Rechnung getragen werden.

Lange wurde die Alterung der Belegschaft negativ eingeschätzt und ein Rückgang von technischem Fortschritt und wirtschaftlicher Produktivität befürchtet. Die These, dass ältere Erwerbstätige angeblich weniger produktiv und innovativ wären als jüngere, ist jedoch umstritten. Vielmehr wird nachlassende

Der demographische Wandel ist nur mit verstärktem sozialen Zusammenhalt zu bewältigen. Jung und Alt brauchen sich gegenseitig und profitieren vom Miteinander der Generationen.



Bildnachweis: Yuri Arcurs/Fotolia.com

Produktivität im Alter durch Altersdiskriminierung oder die Zuteilung altersinadäquater Arbeit verursacht. Daher gilt es, die Mitarbeiterpotenziale dem Alter entsprechend einzusetzen und zu nutzen.

Erhalt der sozialen Sicherheit

Die Bevölkerungsprojektionen bis zum Jahre 2060 zeigen, dass immer mehr Menschen im Rentenalter immer weniger Erwerbspersonen gegenüberstehen werden. Zusätzlich lässt der Anstieg der Lebenserwartung längere Bezugszeiten der gesetzlichen Rentenzahlungen erwarten. Aufgrund der Zunahme Älterer und vor allem Hochbetagter (80 Jahre und älter) ist mit einem wachsenden Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen zu rechnen.

Die Solidargemeinschaft baut auf die Umverteilung der finanziellen Mittel von Jung zu Alt. Dieses System als „Generationenvertrag“ setzt also voraus, dass es immer eine genügend große nachrückende Generation gibt, die nicht nur in der Lage, sondern auch bereit ist, „den Sozialaufwand ihrer Periode“ (Mackenroth-These¹⁶) zu erwirtschaften. Hier gilt es, Arbeitslosigkeit abzubauen und die Potenziale in der Erwerbsbevölkerung auszuschöpfen, um einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen zu erreichen. Außerdem wurde von der Bundesregierung die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters („Rente mit 67“) ab dem Jahre 2012 beschlossen.

Förderung von Familiengründung und Generationensolidarität

Die gesellschaftlichen Umstrukturierungen und die sie begleitenden demographischen Übergänge haben im Sozi-

Der demographische Wandel berührt alle Gesellschaftsbereiche und fordert ANPASSUNG auf allen Ebenen.

alstaat mit Generationenvertrag die Rolle von Familie, Nachwuchs und ihre materiellen Grundlagen radikal verändert. Partnerwahl und Familiengründung wurden aus dem Zentrum einstiger Lebensplanung gerückt und der Konkurrenz mit vielen anderen Lebenszielen („Optionen“), aber auch Zwängen (Flexibilität, Mobilität) ausgesetzt.¹⁷ Diese Entwicklung spiegelt sich an den Familien- und Haushaltsstrukturen in Deutschland wider.¹⁸ So ging die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern zwischen 1996 und 2010 von 9,5 Millionen auf 8,1 Millionen zurück. Grund hierfür sind veränderte Lebenskonzepte und Familienformen: Während die Zahl traditioneller Familien (Ehepaare) sank, stieg die Zahl alternativer Familienformen (Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften). Dennoch waren im Jahre 2010 Ehepaare mit minderjährigen Kindern mit 72 % die häufigste Familienform (1996: 81 %). Alleinerziehende machten 19 % der Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus (1996: 14 %) und Lebensgemeinschaften 9 % (1996: 5 %).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße verringerte sich seit 1991 von 2,3 Personen auf 2,0 Personen in 2010, gleichzeitig nahm die Zahl der Haushalte von 35 Millionen auf 40 Millionen zu. Die Zahl der Einpersonenhaushalte stieg

von 34 % auf 40 %. Durch den Anstieg von Singlehaushalten schwinden die Pflegemöglichkeiten in der Familie. Daher sind altersgerechte Wohnmodelle mit genügend Pflegeeinrichtungen zu konzipieren und bereitzustellen.

Anreize zur Erhöhung der Geburtenhäufigkeit können durch eine verbesserte Kinderbetreuungsinfrastruktur und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt werden. Junge Paare benötigen Sicherheiten hinsichtlich Beschäftigung, Partnerschaft und Existenzgrundlagen, um ihre Kinderwünsche zu realisieren. Der derzeitige Zustand der Moderne, der auf einer Kultur des Wandels, der Instabilität von Bindungen und steigenden Mobilitätsanforderungen beruht, erschwert stabile Partnerschaft, selbstbestimmte Familiengründung und generationenübergreifenden Zusammenhalt.

Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Der demographische Wandel erhöht die gesellschaftliche Heterogenität, was Staat und Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, müssen die vorhandenen Unterschiede in der Gesellschaft (z. B. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Lebensform) anerkannt und die Partizipationsmöglichkeiten des Einzelnen am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben erhöht werden. Eigenverantwortliches Handeln, aber auch verantwortliches Handeln gegenüber den nachrückenden Generationen gilt es zu fördern. Dies setzt den Beitrag jedes Einzelnen voraus.

Das Jahr 2012 ist von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität

zwischen den Generationen“ ernannt worden. Dies ist ein wichtiges Signal hin zur Schaffung einer Gesellschaft für alle Altersgruppen. ///



/// DR. SUSANNE SCHMID

ist Referentin für Arbeit und Soziales, Demographischer Wandel, Familie, Frauen und Senioren, Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München. Sie ist Leiterin des Arbeitskreises „Weltbevölkerung“ der Deutschen Gesellschaft für Demographie e. V. (DGD).

Anmerkungen

¹ Notestein, Frank W.: Population – The Long View, in: Food in the World, hrsg. von Theodore W. Schultz, Chicago 1945, S. 36-57.

² Siehe hierzu Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Bevölkerung. Fakten, Trends, Ursachen, Erwartungen, Wiesbaden 2004; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung / Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung. Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland, Wiesbaden 2008, S. 11.

³ Kaa, Dirk J. van de: Europe's Second Demographic Transition, in: The Population Bulletin 1/1987, S. 1-57; siehe hierzu auch Schmid, Josef: Einführung in die Bevölkerungssoziologie, Reinbek 1976.

⁴ Das „Bestandserhaltungsniveau“ ist die durchschnittliche Geburtenzahl, die benötigt wird, um die Elterngeneration exakt durch die Nachkommengeneration zu ersetzen. In Deutschland liegt es bei ca. 2,1 Kindern je Frau.

⁵ Schmid, Susanne: Bevölkerungsentwicklung / -politik, in: Handwörterbuch Internationale Politik, hrsg. von Wichard Woyke, Opladen 2008, S. 39-51.

⁶ Die „zusammengefasste Geburtenziffer“ ist die Summe der altersspezifischen Geburtenraten der Altersjahre 15 bis 49 in einem Kalenderjahr. Sie gibt an, wie viele Kinder je Frau geboren werden, wenn die Geburtenhäufigkeit des aktuellen Kalenderjahres hinreichend lange (35 Jahre) konstant bleibt und keine Sterblichkeit auftritt.

⁷ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Geburten in Deutschland. Ausgabe 2012, Wiesbaden 2012. Einzelne Wissenschaftler sehen für Deutschland einen Anstieg der Kinderzahl je Frau auf mindestens 1,6 voraus. Diese These ist allerdings umstritten.

⁸ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 1.1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegung 2009, Wiesbaden 2011.

⁹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Für 2011 wird mit einer leichten Bevölkerungszunahme gerechnet. Pressemitteilung Nr. 014, 13.1.2012.

¹⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Migrationsbericht 2010, Nürnberg 2012.

¹¹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung 2010, Wiesbaden 2011.

¹² Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“, Zitat aus Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 2.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Wiesbaden 2011, S. 6.

¹³ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2009. Die Vorausberechnung enthält allerdings einen Unsicherheitsfaktor, der einen noch größeren Bevölkerungsverlust bedeuten könnte. Denn die Ausgangsbevölkerung (31.12.2008) ist laut Statistischem Bundesamt um etwa 1,3 Millionen Personen überschätzt, was im Wesentlichen auf die zu hohen Bestandszahlen der Ausländer zurückzuführen ist. Erst nach Aufbereitung des Zensus 2011 sind verlässliche Schätzungen der Bevölkerungszahl Deutschlands zu erwarten.

¹⁴ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Demografiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, Berlin 2011; Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung, Berlin 2012; zur Genese der Demografiestrategie siehe www.demografie-strategie.de; zum Verhältnis zwischen Demographie und Politik siehe Mayer, Tilman: Demografiestrategie – gestalten oder verwalten?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10-11/2011, S. 11-18.

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2060, S. 17 in eigener Bearbeitung.

¹⁶ Mackenroth, Gerhard: Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik NF 4/1952, S. 39-76.

¹⁷ Schmid, Susanne / Kohls, Martin: Generatives Verhalten und Migration. Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland, Forschungsbericht 10 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2011.

¹⁸ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 1, Reihe 3. Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2010, Wiesbaden 2011.

/// Zielsetzungen deutscher Afrikapolitik

AFRIKA UND DEUTSCHLAND – EINE NEUE PARTNERSCHAFT

HEINRICH KREFT /// Afrika befindet sich seit einigen Jahren in einem tief greifenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, worauf die deutsche Außenpolitik 2011 mit einem Afrikakonzept reagiert hat. Dieses trägt den Potenzialen (z. B. Energie und Rohstoffe) und Herausforderungen (u. a. große Entwicklungsrückstände) sowie unseren Interessen auf unserem Nachbarkontinent Rechnung. Ziel ist eine auf Partnerschaft angelegte, kohärente deutsche und europäische Afrikapolitik.

2010 haben viele Länder Afrikas südlich der Sahara ein halbes Jahrhundert politische Unabhängigkeit gefeiert. 2011 hat der arabische Frühling den Norden Afrikas nachhaltig verändert. Afrika befindet sich seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich.

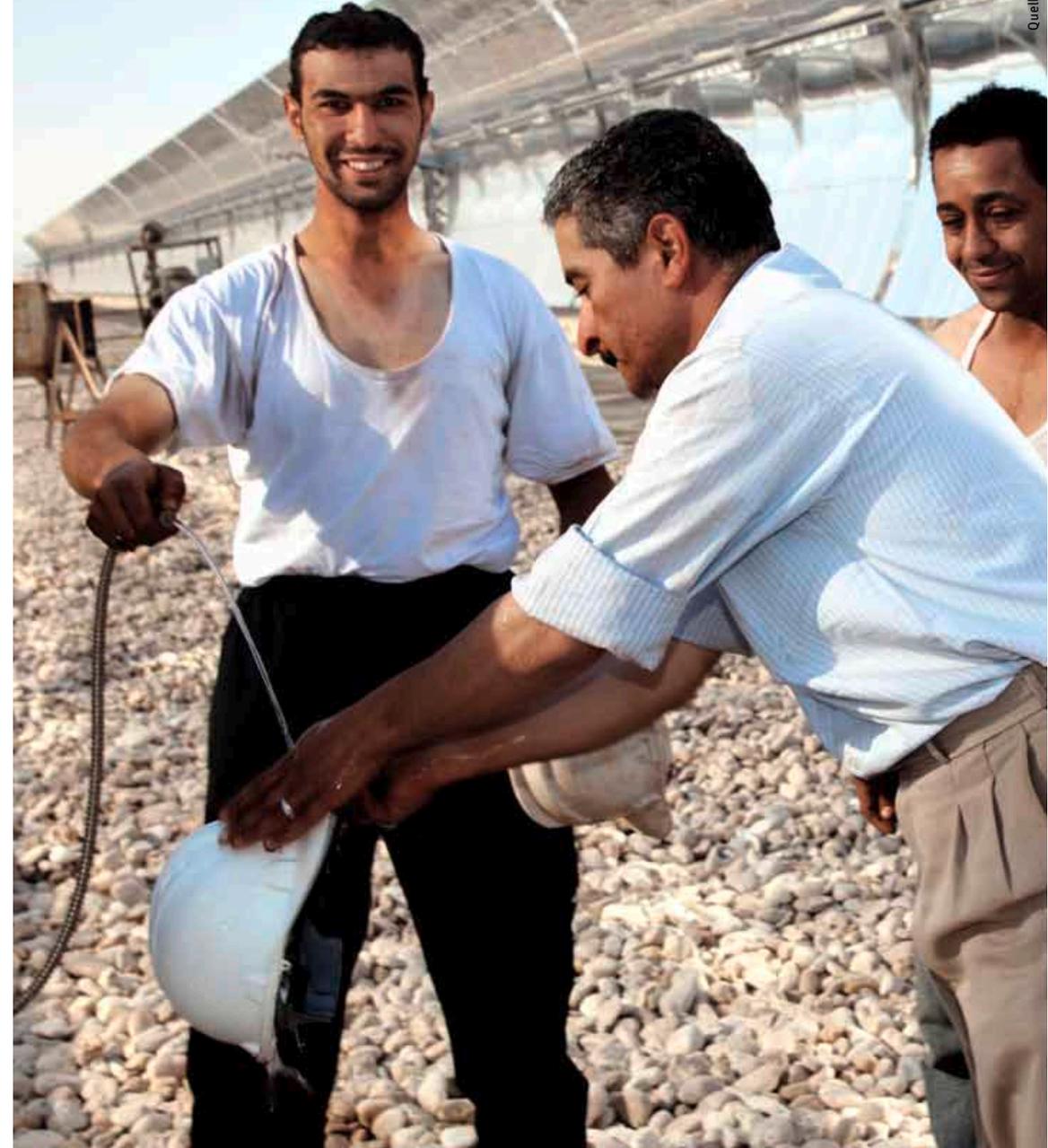
Afrikas Erfolge

Die Mehrheit der inzwischen auf über eine Milliarde angewachsenen Bevölkerung Afrikas fordert Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte. Dieses ist im vergangenen Jahr für alle im Norden des Kontinents sichtbar geworden, wo der arabische Aufbruch zum Sturz jahrzehntealter Diktaturen in Tunesien, Ägypten und Libyen geführt hat.² Dieses gilt aber auch für den gesamten Kontinent. In einer wachsenden Zahl von

afrikanischen Staaten haben verantwortungsbewusste Regierungen die Führung in ihren Ländern übernommen und werden von einer Zivilgesellschaft kontrolliert, die immer selbstbewusster und einflussreicher wird. Auch die ökonomische Entwicklung unseres südlichen Nachbarkontinents schreitet dank seiner wachsenden Einbindung in die Weltwirtschaft weiter voran. Afrikas Wirtschaft ist seit der Jahrtausendwende um durchschnittlich knapp 6 Prozent pro Jahr gewachsen und damit stärker als die Weltwirtschaft.

Dadurch ist in einigen Ländern trotz fortbestehender großer sozialer Ungleichheiten eine schnell wachsende Mittelschicht entstanden, die zum Motor dieser positiven Entwicklung geworden ist. Durch seine stärkere Einbindung in die Weltwirtschaft werden in zunehmendem Maße auch die neuen Schwel-

Strom aus der Wüste in Nordafrika ist keine Zukunftsmusik mehr: Deutsche und ägyptische Unternehmen bauten die erste solarthermische Anlage Ägyptens in Kuraymat, 100 km südlich von Kairo.



len- und Gestaltungsmächte für Afrika wichtig – als Konsequenz nimmt die relative Bedeutung Europas ab. Insbesondere die Volksrepublik China, aber auch Indien und Brasilien und kleinere Schwellenländer wie z. B. Malaysia haben ihr politisches und wirtschaftliches Engagement in Afrika massiv verstärkt.³ Afrika ist auch selbst inzwischen zu einem ernst zu nehmenden internationalen Akteur geworden: Mit seinen 54 Staaten (einschließlich des neuen Staates Südsudan) kommt Afrika ein erhebliches Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft zu. Dieses ist auch dadurch größer geworden, dass Afrika

Ein öKONOMISCH zunehmend erfolgreiches Afrika wird demokratischer und auch für Schwellenländer interessant.

zunehmend mit einer Stimme spricht. Wichtiges Sprachrohr afrikanischer Interessen ist die 2002 gegründete Afrikanische Union (AU). Auch eigene Initiativen wie der „Gegenseitige Afrikanische Bewertungsmechanismus“ („African Peer Review Mechanism“) haben zu der positiven politischen und ökonomischen Entwicklung der vergangenen Jahre beigetragen und das Ansehen Afrikas in der Welt verbessert. Zudem macht die regionale Integration nach Jahren der Stagnation wieder Fortschritte. Dazu gehören die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (Economic Community of West African

States – ECOWAS), die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (Southern African Development Community – SADC) und die Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community – EAC). Gemeinsam mit der AU übernehmen diese regionalen Organisationen Verantwortung, z. B. in der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur.

Große Herausforderungen

Allerdings stehen diesem positiven Bild der Reformen, der Chancen und des Aufbruchs noch immer massive Herausforderungen gegenüber: Dazu gehören noch immer Armut und Hunger, weit verbreitete Korruption, Krankheiten wie HIV / AIDS oder Malaria, denen noch immer Hunderttausende Menschen zum Opfer fallen, innerstaatliche Konflikte, ethnische und religiöse Spannungen und fragile Staatlichkeit bis hin zu vom Zerfall bedrohter und bereits zerfallener Staaten. In Somalia gibt es bereits seit Jahrzehnten keine nationalen staatlichen Strukturen mehr. Nach Jahren des Bürgerkriegs spaltete sich im vergangenen Jahr in einem weitgehend friedlichen Prozess der Südsudan nach einem Referendum vom Norden ab und wurde selbstständig. Es dürfte noch lange dauern und große Kraftanstrengungen werden nötig sein, bis der neue Staat seine Geburtswehen überwindet und stabile staatliche Strukturen entwickelt. Zu einem Alptraum für den gesamten Kontinent könnte sich Nigeria entwickeln, wenn das Land die wachsenden ethnischen und religiösen Spannungen, deren eigentliche Ursachen zumeist sozio-ökonomischer Natur sind, nicht in den Griff bekommen sollte. Die Regierung in Abuja hat das Problem erkannt und den Dialog mit den Konfliktpartei-

en aufgenommen. Die durch den Zusammenbruch des Gaddafi-Regimes in Libyen begünstigte jüngste Eroberung der Wüstenmetropole Timbuktu durch islamistische Tuaregs droht zur Teilung Malis zu führen, dessen demokratische Regierung bereits durch einen Militärcoup gestürzt wurde. Die Herausforderungen, vor denen Afrika steht, sind in keiner Weltregion so groß wie auf unserem südlichen Nachbarkontinent. Auch Menschenrechtsverletzungen und mangelnde Rechtsstaatlichkeit prägen noch immer Teile des Kontinents. Landflucht, rasante Urbanisierung und hohe Geburtenraten drohen zahlreiche Regionen und Staaten zu destabilisieren.

Die Umbrüche in Nordafrika als historische Chance

Die Umbrüche in Nordafrika sind eine historische Chance für eine demokratische Entwicklung in den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – auch wenn die bisherigen Reformen in Richtung Demokratie keineswegs als irreversibel angesehen werden sollten. Deutschland und Europa haben ein fundamentales Interesse an erfolgreichen demokratischen und sozio-ökonomischen Reformen als Grundlage für eine dauerhafte Stabilisierung unserer südlichen Nachbarregion. Daher ist der Aufbruch in der arabischen Welt in Deutschland von Anfang an begrüßt worden, wenn auch vielfach mit besorgtem Blick auf dadurch ausgelöste beziehungsweise befürchtete größere Flüchtlingsströme nach Europa und die möglichen Folgen für die Sicherheit Israels. Damit der arabische Frühling gedeihen kann, sind mehr Jobs, mehr Bildung und mehr Demokratie erforderlich. Dafür brauchen diese Länder unsere Unterstützung, die allerdings den Erfolg

Armut, Krankheiten, Konflikte und eine fragile Staatlichkeit bleiben große HERAUSFORDERUNGEN.

der Transition in Richtung Demokratie nicht garantieren kann. Doch ohne substanzielle internationale Hilfe kann eine erfolgreiche Demokratisierung in den nordafrikanischen Reformstaaten kaum gelingen.⁴

Breite deutsche und europäische Kooperation mit Afrika

Die Kooperation Deutschlands und Europas mit Afrika geht inzwischen weit über die traditionelle Entwicklungszusammenarbeit hinaus. Die Europäische Union und die Staaten Afrikas haben ihre Beziehungen 2007 beim EU-Afrika-Gipfel in Lissabon mit der unter der deutschen EU-Präsidentschaft entwickelten Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie auf eine neue Grundlage gestellt.⁵ Die Werte, Interessen und Ziele der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie bilden den Rahmen auch für die deutsche Politik. Deutschland und Afrika verbindet eine lange gemeinsame Geschichte. Diese erstreckt sich von der Kolonialzeit Deutschlands mit Kamerun, Namibia, Tansania, Ruanda, Burundi und Togo bis in die heutige Zeit, in der Deutschland mit allen Staaten Afrikas diplomatische Beziehungen unterhält. Deutschland ist auch einer der größten und geschätzten Handelspartner des Kontinents. Deutsche Erfahrungen mit Föderalismus, politischen Koalitionen, Nachbarschaftspolitik, Konfliktprävention und der Entspannungspolitik während des Kalten Krieges sowie aus dem Umgang mit der Wiedervereinigung und der Aufarbeitung der deutschen Geschichte werden vielerorts als hilf-



Trotz immenser Rohstoffvorkommen haben in Afrika nur wenig Menschen Zugang zu Elektrizität und leben in äußerster Armut.

reich geschätzt. Der politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel Afrikas sowie die fortbestehenden Herausforderungen verlangen auch von der deutschen Politik neue Antworten. Für eine wirkungsvolle Afrikapolitik muss die Bundesregierung mit einer Stimme sprechen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung 2011 ein Afrikakonzept vorgelegt.⁶ Dieses trägt den Chancen ebenso wie den Herausforderungen auf unserem Nachbarkontinent Rechnung und formuliert Schritte für eine bessere Abstimmung der deutschen Afrikapolitik.

Das Afrikakonzept bildet dafür den Rahmen und dient als Grundlage für spezifischere Länder- und thematische Strategien, die der großen Vielfalt des afrikanischen Kontinents gerecht werden. Die Bundesregierung strebt damit eine Partnerschaft auf Augenhöhe an, die gemeinsame Antworten Deutschlands und Afrikas auf globale, regionale und nationale Herausforderungen sucht. Das Afrikakonzept definiert in seinem ersten Teil die Werte, Interessen und Ziele deutscher Afrikapolitik. Der zweite Teil beschreibt die Ansatzpunkte und Instrumente, mit denen die Bundesre-

gierung ihre Ziele in den genannten Bereichen verfolgt. Es schließt sich die Darstellung der europäischen und internationalen Einbettung deutscher Afrikapolitik an, gefolgt von den Grundlagen der Abstimmung der an der Afrikapolitik beteiligten Bundesministerien und anderer Akteure.

Auf- und Ausbau von Rohstoff- und Energiepartnerschaften

Ein gutes Beispiel für die intensiviertere deutsch- / europäisch-afrikanische Kooperation ist der in jüngster Zeit begonnene Auf- und Ausbau von Rohstoff- und Energiepartnerschaften. „Rohstoffsicherung“ ist von strategischer Bedeutung für die deutsche und die europäischen Volkswirtschaften. Neben fossilen Energieträgern ist Deutschland insbesondere vom sicheren Zugang zu metallischen Rohstoffen für die Hightech-Industrien angewiesen.⁷ Zahlreiche Staaten Afrikas (vor allem in Zentralafrika und im südlichen Afrika) verfügen über reiche Vorkommen an weltweit stark nachgefragten Rohstoffen und sind wichtige Lieferanten fossiler Energieträger: In Afrika werden gegenwärtig 13 Prozent des globalen Erdöls gefördert, vor allem in den OPEC-Staaten Nigeria, Angola, Algerien, Libyen sowie in 13 weiteren Förderländern. Dank neuer Funde größerer Vorkommen im Golf

von Guinea ist in Zukunft mit einer steigenden Erdölförderung in Afrika zu rechnen. Afrika verfügt zudem über reichhaltige Gasvorkommen (derzeit 6 Prozent der weltweiten Erdgasproduktion) – insbesondere in Nigeria mit dem siebtgrößten, zum Großteil noch unerschlossenen Vorkommen der Welt. Afrika besitzt darüber hinaus ein enormes Potenzial an erneuerbaren Energien: Sonne, Wind, Wasser und Geothermie. Deutschland steht hier vor allem mit den Schwellenländern und anderen Industrienationen im Wettbewerb. China, Indien, Brasilien und die Vereinigten Staaten versuchen, sich den Zugang zu Rohstoffen und Energieträgern in Afrika zu sichern. Deutschland bezieht 18 Prozent seiner Rohölimporte aus Afrika. Wichtigste Bezugsländer sind Nigeria und Algerien. 34 Prozent der deutschen Steinkohleimporte kommen aus Südafrika. Deutsche Erdgasimporte aus Afrika sind derzeit noch gering, haben aber ein großes Wachstumspotenzial. Metallerze und Nichteisenmetalle bezieht die Bundesrepublik Deutschland vor allem aus der Republik Südafrika.

Vom natürlichen Reichtum Afrikas profitiert die afrikanische Bevölkerung bisher kaum: Viele afrikanische Staaten sind nach wie vor fast ausschließlich vom Export ihrer Rohstoffe abhängig. Ihre Volkswirtschaften sind wenig diversifiziert. Die geförderten Bodenschätze werden in der Regel nicht in Afrika, sondern außerhalb des Kontinents weiterverarbeitet. Nur ein kleiner Teil seines Erdöls wird in afrikanischen Raffinerien verarbeitet. Angesichts weit verbreiteter Korruption und mangelhafter Finanzverwaltungen profitiert nur ein kleiner Teil der Bevölkerung von den in ihren Ländern gewonnenen Rohstoffen. Afrika ist zudem der Kontinent, in dem prozentual die wenigsten

Deutschland und Europa haben ein fundamentales Interesse an einer ERFOLGREICHEN Demokratisierung in Nordafrika.

Die deutsche und europäische Zusammenarbeit mit Afrika ist inzwischen **BREIT** aufgestellt.

Menschen Zugang zu Elektrizität haben – selbst im energiereichen Nigeria. Die Infrastruktur ist oft veraltet, verfügt über einen geringen Wirkungsgrad und belastet die Umwelt. Afrikanische Regierungen fragen deshalb verstärkt deutsche Technik und deutsches Wissen im Energiebereich nach. Seit der Ölpreis 2008 Rekordhöhen erreichte, interessieren sich viele afrikanische Regierungen insbesondere für Technologien für erneuerbare Energie. Gemeinsam mit Österreich und Mauritius hat Deutschland den Vorsitz der Afrika-EU-Energiepartnerschaft inne und setzt sich für eine verbesserte Energiekooperation mit unserem Nachbarkontinent ein. Diese Energiepartnerschaft wurde als eine von insgesamt acht Partnerschaften und mit einem Aktionsplan zu ihrer Umsetzung unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft entwickelt und auf dem zweiten Afrika-EU-Gipfel in Lissabon 2007 als Teil der neuen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie beschlossen.

Übergeordnetes Ziel der Partnerschaft ist der verbesserte Zugang zu verlässlicher, bezahlbarer und klimafreundlicher Energie beiderseits des Mittelmeeres. Mit Unterstützung der Kommissionen von EU und AU werden bis 2020 konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Energieinfrastruktur, zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie zum Energiehandel umgesetzt. Mit Zusagen von über einer Milliarde Euro ist Deutschland zweit-

größter bilateraler Entwicklungspartner im Energiesektor in Afrika. Dabei geht es um die Verbesserung des Zugangs zu Energie, den Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung und die Förderung regionaler Strommärkte. Ein Beispiel für das deutsche Engagement auf bilateraler Ebene ist die im Jahr 2007 vereinbarte deutsch-nigerianische Energiepartnerschaft. Ziel dieser Partnerschaft ist die Unterstützung Nigerias beim Aufbau einer verlässlichen Stromversorgung, wofür die deutsche Industrie moderne Lösungen anbietet. Deutschland wiederum verfolgt das Ziel, seine Gaslieferungen zu diversifizieren. Nigeria hat große, noch weitgehend unerschlossene und damit ungenutzte Reserven. In einer Reihe von Konferenzen haben beide Regierungen sowie deutsche und nigerianische Unternehmen konkrete Projekte definiert. Sie sollen die Stromversorgung der nigerianischen Bevölkerung verbessern und Flüssiggasexporte aus Nigeria nach Deutschland erhöhen. Die Zusammenarbeit der deutschen und der nigerianischen Energiewirtschaft ergänzt sich damit gegenseitig zum Nutzen beider Seiten.

Die Bundesregierung setzt sich für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft in den Produktionsländern, für die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, angemessene Arbeitsbedingungen, transparentes Wirtschaften und Rohstoffzertifizierung ein. Sie unterstützt internationale Initiativen wie den Kimberley-Prozess und die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI). Sie tritt für Transparenz bei den Erlösen aus Rohstoffen ein sowie dafür, dass der Reichtum Afrikas seiner Bevölkerung zugutekommt. Die Bundesregierung stützt das Engagement deutscher Unternehmen aus dem Energie- und Rohstoffsektor in Afrika. Dieses wird durch konkrete Energie- und Rohstoff-

partnerschaften verstärkt, die die Versorgung Deutschlands verbessern und gleichzeitig Afrikas Infrastruktur modernisieren und die Umwelt entlasten. Wie zuvor mit Nigeria hat Deutschland 2011 eine Energiepartnerschaft mit Angola vereinbart.

Die Bundesregierung fördert effizientere afrikanische Energiesysteme, erneuerbare Energien und die Entwicklung von Niedrigemissionsstrategien in Afrika. Sie setzt sich vor allem für dezentrale Energieerzeugung ein. Gerade in dünn besiedelten, ländlichen Gebieten Afrikas mit hoher Sonneneinstrahlung und / oder Biomasseproduktion gibt es besondere Potenziale für solche neuen Energiesysteme. Diese zählen zu den Kernkompetenzen der deutschen Wirtschaft. Deutschland ist hier in Afrika ein besonders geschätzter Partner. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau bilateraler Energiepartnerschaften mit Nordafrika – zunächst vor allem mit Marokko und Tunesien. Damit sollen die Stromerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien für diese Länder sichergestellt und langfristig der Stromexport auch nach Deutschland ermöglicht werden. Dies schafft zudem dringend benötigte Arbeitsplätze in Nordafrika und ermöglicht Innovationen. Die Bundesregierung unterstützt die Desertec-Initiative deutscher, europäischer und nordafrikanischer Unternehmen. Desertec will Sonnen- und Windenergie in der Wüste Nordafrikas für die lokale Stromversorgung nutzen und langfristig Strom auch nach Europa exportieren.

Deutsche Afrikapolitik auch auf europäischer und internationaler Ebene

Deutsche Afrikapolitik ist natürlich europäisch und international eingebettet. Die Gemeinsame Afrika-EU-Strategie

von 2007 ist der wichtigste Bezugsrahmen. In Abstimmung mit der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen leistet die EU durch ihre Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie durch ihre Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) wichtige Beiträge für Frieden und Sicherheit in Afrika. Die institutionellen Neuerungen durch den EU-Vertrag von Lissabon – vor allem durch die Schaffung des Amtes der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) – werden europäische Außen- und Sicherheitspolitik weiter stärken. Die nordafrikanischen Mittelmeerländer Marokko, Tunesien, Ägypten und Algerien sind Teil

Rohstoff- und Energiepartnerschaften sind sowohl im deutschen als auch afrikanischen Interesse – mit erheblichem **ZUKUNFTSPOTENZIAL**.

der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und Mitgliedsstaaten der Union für den Mittelmeerraum. Es gibt zudem eine NATO-AU-Kooperation und den bewährten NATO-Mittelmeerdiallog mit den afrikanischen Anrainern. Deutschland bestreitet ungefähr ein Fünftel des gesamten EU-Haushalts und ist größter Beitragszahler des Europäischen Entwicklungsfonds. Die Bundesregierung ist entschlossen, die europäische Afrikapolitik weiterhin aktiv mitzugestalten, und wirkt verstärkt auf ein einheitlicheres Auftreten der EU gegenüber den Staaten Afrikas hin. Bereits jetzt prägt Deutschland in den EU-Gremien die europäische Afrikapolitik entscheidend mit. Durch eigene politische

Konzepte zu Somalia, Sudan oder der Demokratischen Republik Kongo trägt die Bundesregierung wesentlich zur Formulierung europäischer Politik bei und wirkt an EU-Strategien mit, z. B. zum Horn von Afrika oder der Sahel-Region. Innerhalb der Vereinten Nationen legt die deutsche Afrikapolitik besonderes Augenmerk auf die Sicherung von Frieden und Sicherheit, den Schutz der Menschenrechte und des Völkerrechts, nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe sowie den Ausbau von Bildung und Forschung. Mit den im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungszielen haben die Ver-

Deutsche Afrikapolitik hat auch zunehmend eine europäische und INTERNATIONALE Dimension.

einten Nationen einen wichtigen Referenzrahmen geschaffen. An ihm orientiert sich auch die deutsche Entwicklungspolitik in Afrika. Deutsche Afrikapolitik findet ebenfalls seinen Niederschlag in von den G8 getroffenen Vereinbarungen: Afrika ist der einzige Kontinent, der auf den G8-Gipfeltreffen in den 2000er-Jahren durchgehend als eigener Themenbereich behandelt wurde. Um die Belange Afrikas im G8-Rahmen weiter voranzutreiben, hat die Bundeskanzlerin – wie auch die anderen Staats- und Regierungschefs der G8 – mit Günter Nooke einen persönlichen G8-Afrikabeauftragten ernannt, der seinen Sitz im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat.

Auf dem Gipfel im kanadischen Kananakis 2002 verabschiedeten die G8 erstmals einen Afrika-Aktionsplan, mit dem sie die Reforminitiative „Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung“ („New Partnership for Africa's Development“, NEPAD) und das Programm der Afrikanischen Union unterstützen. Bei den darauf folgenden Gipfeltreffen, u. a. in Heiligendamm 2007, wurde die Partnerschaft mit Afrika weiter intensiviert. Südafrika ist heute wie Deutschland Mitglied der G20.

Globale Herausforderungen wie Klimawandel und weltweite Krisen machen eine enge Zusammenarbeit Deutschlands mit den – nach der Unabhängigkeit Südsudans – 54 Staaten Afrikas unerlässlich. Eine regelmäßige Abstimmung in internationalen Foren liegt im deutschen, afrikanischen und internationalen Interesse. Die afrikanischen Staaten streben auf internationaler Ebene nach mehr Mitsprache. Dies gilt für die Vereinten Nationen und deren Sicherheitsrat ebenso wie für die internationalen Finanzinstitutionen. Gemeinsam mit den Staaten Afrikas setzt sich die Bundesregierung für eine Reform der Vereinten Nationen mit einer Erweiterung des VN-Sicherheitsrats auch um zwei ständige Sitze für afrikanische Länder ein. Sie erhofft sich ihrerseits afrikanische Unterstützung für einen ständigen deutschen Sitz im VN-Sicherheitsrat.

Die große Unterstützung aus Afrika für Deutschlands nicht-ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat 2011/12 ist Beweis für das Vertrauen, das Deutschland in Afrika entgegengebracht wird. Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, Afrikas internationale Anliegen auch in Zukunft zu unterstützen. Dazu zählen die Weiterentwicklung des G8 / G20-Systems, die Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit, die Unterstützung der regionalen Institutionen in Afrika und ein verbesser-

ter Zugang zu erschwinglichen Medikamenten gegen HIV / AIDS, Tuberkulose und Malaria. Deutschland unterstützt die Reform der Stimmanteile in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds mit einer Verschiebung von den Industrieländern hin zu aufstrebenden und Entwicklungsländern. In den internationalen Organisationen sollen die afrikanischen Länder ihr größer gewordenen politisches und wirtschaftliches Gewicht einbringen.

Deutschland und Afrika – eine Partnerschaft auf Augenhöhe als Ziel

Afrika ist wichtig für Deutschland und für Europa insgesamt – was auch umgekehrt gilt. Die verstärkte Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkontinent liegt daher im beiderseitigen Interesse. Die Staaten Afrikas sind unsere Partner:

- bei der Bewältigung der drängenden internationalen Probleme, bei der Schaffung und Wahrung von Frieden und Sicherheit, bei der Lösung globaler Fragen wie dem Klimawandel, Migration und der Ernährungssicherung;
- als wirtschaftlicher Standort, dessen Märkte rasch wachsen, mit einer immer breiteren Mittelschicht und innovativen Unternehmen;
- mit ihrer kulturellen und sozialen Vielfalt.

Die Bundesregierung unterstützt Afrika bei der Bewältigung der großen Herausforderungen. Die Gemeinsame Afrika-EU-Strategie und das Afrikakonzept der Bundesregierung sind Ausdruck und Ausweis dieser besonderen Partnerschaft. Die Bundesregierung will dabei zur weiteren Verbesserung der Kohärenz der Politik der Europäischen Union beitragen. Wenn Afrika und Europa ihre Kräfte bündeln, werden beide Seiten durch den verstärkten Austausch in Politik, Wirtschaft, Wissen-

schaft und Kultur im 21. Jahrhundert viele ihrer gemeinsamen Potenziale erschließen können zum Wohle der Menschen auf beiden Kontinenten. ///



/// DR. HEINRICH KREFTE

ist Botschafter und Beauftragter für die Deutschlandkommunikation und den Dialog zwischen den Kulturen im Auswärtigen Amt, Berlin.

Anmerkungen

¹ Der Autor vertritt ausschließlich seine persönliche Meinung.

² Siehe u. a. Krefte, Heinrich: Der arabische Aufbruch – eine Herausforderung für Europa. Perspektiven des Demokratisierungsprozesses, in: Die Politische Meinung 505, Dezember 2011, S. 39-44.

³ Auswärtiges Amt: Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen. Konzept der Bundesregierung, Berlin 2012.

⁴ Krefte, Heinrich: Die arabische Welt braucht mehr Jobs, mehr Bildung und mehr Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 39/2011, S. 54-57; Ders.: Mehr Jobs, mehr Bildung und mehr Demokratie in der arabischen Welt!, in: Arabische Zeitenwende. Aufstand und Revolution in der arabischen Welt, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1243/2012, S. 289-298.

⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von Kairo nach Lissabon – die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika, Brüssel 2007.

⁶ Auswärtiges Amt: Deutschland und Afrika: Konzept der Bundesregierung, Berlin 2011.

⁷ Krefte, Heinrich: Rohstoffsicherung – eine neue geopolitische Herausforderung, in: Neue Dimensionen Internationaler Sicherheitspolitik, hrsg. von Reinhard Meier-Walser und Alexander Wolf, München 2011, S. 143-159.

/// Weiterbildungsforum für junge Führungskräfte

3. MÜNCHENER ORDO-GESPRÄCHE

CLAUDIA SCHLEMBACH /// Wie kann auf nationaler, europäischer und globaler Ebene der Ordnungsrahmen aussehen, der im Sinne Müller-Armacks die Freiheit auf dem Markt mit sozialem Fortschritt verbindet und auch die Bewahrung der Schöpfung im Blick hat? Dieser Frage gehen die Ordo-Gespräche nach, die einmal im Jahr stattfinden.

Die Ordo-Gespräche werden in Kooperation zwischen der Konrad-Adenauer-Stiftung, dem Bund Katholischer Unternehmer (BKU) e. V., der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Studentenverbände (AGV), dem Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e. V. (KKV) und der Hanns-Seidel-Stiftung veranstaltet. Zielgruppe sind junge, aktive und angehende Führungs- und Nachwuchskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kirche und Medien, die die Gelegenheit erhalten sollen, sich untereinander und mit Vertretern aus Politik (Bundesministerien, Parlament, Parteien, Verbänden etc.), Kirche

und Wirtschaft über sozialetische und ordnungspolitische Fragen auszutauschen. Die Teilnehmer kommen aus vielfältigen Bereichen. Was sie verbindet, ist die Offenheit für die ordnungspolitischen Prinzipien des Ordoliberalismus und seine christlichen Wurzeln (Freiburger Schule) und das „Ordo-Denken“ in der Tradition der Katholischen Soziallehre (von Thomas von Aquin bis Joseph Höffner).

Drei Tage dauern die Gespräche jeweils an. Auf der Agenda der 3. Münchener Ordo-Gespräche, die vom 4. bis 6. März 2012 in München stattfanden, stand „Informationstechnologie und

Wissensgesellschaft – Welche Wettbewerbsordnung brauchen Kommunikations- und Medienwirtschaft?“.

Dr. Wolfram Weimer (Gründer des Magazins „Cicero“), Eberhard Sinner, MdL (medienpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion), Tim Arnold (Senior Vice President Political Strategy, Pro SiebenSat.1 Media AG), Minister a. D. Georg Fahrenschon, MdL, Abt Johannes Eckert, Prof. Dr. Hans-Bernd Brosius, LMU München, und Dr. Paul-Bernhard Kallen (Vorstandsvorsitzender der Hubert Burda Media Holding KG) sorgten für ein spannendes Kaleidoskop an Reden mit Kontroversen. Ex-

Die Ordo-Gespräche fungieren als Kommunikationsplattform für junge Führungskräfte auf der Basis des **ORDOLIBERALISMUS**.

emplarisch für alle anderen drucken wir hier die Rede von Siegfried Schneider, dem Leiter der Landeszentrale für neue Medien ab.

/// **DR. CLAUDIA SCHLEMBACH**
ist Referentin für Wirtschaft und Finanzen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

/// Anforderungen aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Sicht

DIE ZUKUNFT DER MEDIENREGULIERUNG

SIEGFRIED SCHNEIDER /// Unter Experten herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass wir durch die Digitalisierung nicht nur einen rasanten Wandel der bisherigen Medienwelt erleben, sondern unserer gesamten Lebenswelt. Welche Konsequenzen wird dieser Wandel für die Medienregulierung haben? Bei allen unterschiedlichen Vorstellungen ist man sich darin einig, dass in Zukunft die Netzpolitik für den Rundfunk immer größere Bedeutung bekommt, dass auch in einer digitalen Welt Medienaufsicht grundsätzlich notwendig ist und dass dabei vorrangig Vielfalt und freier Zugang zu Informationen gesichert werden müssen.

Von der Konzentrationskontrolle zur Plattform- und Netzregulierung

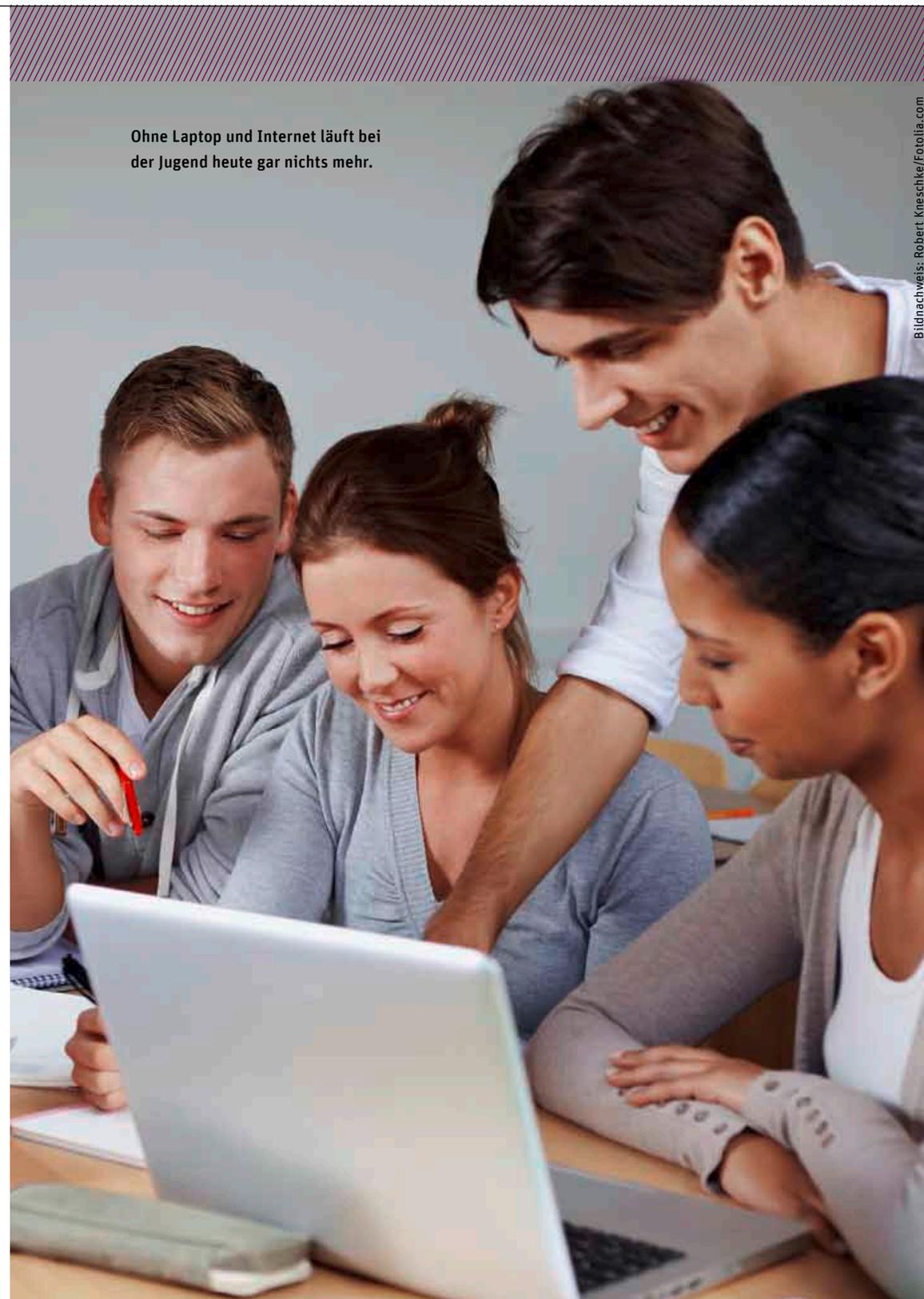
Die Sicherung der inhaltlichen Vielfalt wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein. Hier haben wir im Printsektor die Pressefusionskontrolle, deren Regelungen aus den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammen und die Möglichkeiten der Verlage deutlich beschränken. Auf ihr berechtigtes Drängen hin hat die Bundesregierung im Herbst 2011 einen Referentenentwurf vorgelegt, der den Verlagen allerdings nicht weit genug geht. Im Rundfunk gibt es die Regelungen zur Konzentrationskontrolle, die sehr „fernsehlastig“ sind. Hier wird seit mehr als zwei Jahren über eine Novellierung nachgedacht. Dass die aktuellen Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag problematisch sind bzw. zumindest weite Interpretationsmög-

lichkeiten lassen, hat ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gezeigt: Demnach hat die zuständige Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) im Jahr 2006 in der Prüfung der Übernahme der ProSiebenSat.1 Media AG durch den Springer-Konzern ihren Beurteilungsspielraum überschritten.

Prinzipiell muss man natürlich fragen, wie groß die Relevanz der bisherigen Medienkonzentrationskontrolle bei der Fülle von Medienangeboten, die wir mittlerweile vor allem durch das Internet haben, noch ist. Und ob nicht die Themen Netz- und Plattformneutralität und die Transparenz bei Suchmaschinen an ihre Stelle treten.

Um das bestehende Modell der Konzentrationskontrolle weiterzuentwickeln, ist es wichtig, die sich dynamisch

Ohne Laptop und Internet läuft bei der Jugend heute gar nichts mehr.



verändernde Relevanz einzelner Mediengattungen für die Meinungsbildung zu ermitteln. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat 2009 und 2011 entsprechende repräsentative Studien in Auftrag gegeben, in deren Mittelpunkt die Frage stand, wie relevant die einzelnen Mediengattungen Fernsehen, Print, Hörfunk und Internet für die Bevölkerung sind, wenn es darum geht, sich „über das Zeitgeschehen in Politik, Wirtschaft und Kultur aus Deutschland und aller Welt“ zu informieren. Erhoben wurde dabei sowohl die empirische als auch die subjektive Relevanz. Die Studie von 2011 kommt zu dem Ergebnis, dass das Fernsehen im Durchschnitt der Bevölkerung mit insgesamt 40 Prozent nach wie vor das höchste potenzielle Gewicht für die Meinungsbildung der Gesellschaft hat. Es folgen mit einigem Abstand Tageszeitung, Radio und Internet mit einer Meinungsbildungsrelevanz von 22, 18 und 17 Prozent.

Das Fernsehen hat bei der MEINUNGSBILDUNG der Gesellschaft mit 40 Prozent den größten Anteil.

Die beiden Studien zeigen allerdings auch deutlich, dass sich im Zuge der Digitalisierung das Informationsverhalten der Mediennutzer signifikant verändert. Während für den Durchschnitt der Bevölkerung absehbar ist, dass das Internet die Tageszeitung und den Hörfunk bei der Informationsrelevanz bald hinter

sich lassen wird, ist dies bei den 14- bis 29-Jährigen längst Realität. Selbst das Fernsehen ist hier mittlerweile an die zweite Stelle gerückt. Für die junge Generation ist das Internet schon heute das wichtigste Informationsmedium.

Durch eine regelmäßige Wiederholung dieser Untersuchung lässt sich die dynamische Veränderung der Relevanz der einzelnen Mediengattungen für die Meinungsbildung immer wieder punktuell feststellen und daraus ein Modell entwickeln, das der Medienaufsicht ein Werkzeug zur Hand gibt, Medienkonzentration zu messen. Einbeziehen muss man dabei allerdings weitere Faktoren wie die von den Nutzern deutlich höher eingeschätzte Informationskompetenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Tatsache, dass ein bedeutender Anteil der Internetnutzung auf das Online-Angebot klassischer Medien entfällt. Zudem ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Bedeutung einer effektiven Konzentrationskontrolle im lokalen Bereich wichtiger werden wird als auf nationaler Ebene. Und schließlich muss auch gerade auf den nationalen Markt ausgerichteten Medienunternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich gegen internationale Konzerne zu behaupten. Beispiel dafür ist die Untersagung der geplanten Fusion von ProSiebenSat.1 und Springer im Jahr 2006, auf Grund derer das Unternehmen dann von Finanzinvestoren übernommen wurde.

Auch wenn das Fernsehen derzeit noch das bedeutendste Medium für die Meinungsbildung ist, geht es bereits heute für die Regulierung vor allem darum, sicherzustellen, dass alle Anbieter von Inhalten grundsätzlich gleiche Chancen haben, die Nutzer zu erreichen. Da audiovisuelle Inhalte vermehrt

über Plattformen vertrieben werden, müssen Plattformen und Netze verstärkt in den Fokus der Regulierung rücken. Die Plattformregulierung muss dabei einen fairen Ausgleich schaffen zwischen den Interessen der Inhalteanbieter, der Plattformbetreiber und der Mediennutzer. Bei der Regulierung von Plattformen in geschlossenen Netzen geht es vor allem darum, die Rechte neuer und kleiner Anbieter zu schützen und eine Dominanz marktmächtiger Konzerne einzuschränken. Diesen Grundsatz gilt es auch auf hybride TV-Geräte zu übertragen. Die Applikationen der Gerätehersteller, aber auch der Netzbetreiber und die elektronischen Programmführer müssen so gestaltet sein, dass eine Gleichbehandlung aller Anbieter stattfindet. Und die Geräte bzw. Boxen sollten dem Nutzer zusätzlich einen Zugang zum offenen Internet bieten.

Während man der Welt der geschlossenen Plattformen noch mit nationalen Regelungen begegnen kann, weil ihre Geschäftsmodelle in der Regel national ausgerichtet sind, ist das im offenen Internet kaum möglich bzw. wenig Erfolg versprechend. Regulatorisch haben wir es hier vor allem mit drei Problemfeldern zu tun: dass Inhalte bei der Durchleitung gleich behandelt werden, dass es Transparenz gibt im Hinblick auf das Zustandekommen von Suchergebnissen in Suchmaschinen und dass ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht der Nutzer in Bezug auf persönliche Daten sichergestellt wird.

Bisher gilt bei der Durchleitung von Inhalten durch das offene Netz zumindest theoretisch das sogenannte „best-effort-Prinzip“, wonach Datenpakete zu gleichen Bedingungen und mit der gleichen Geschwindigkeit übertragen werden, unabhängig von Absender, Inhalt

Es gibt breiten Widerstand gegen die Pläne von Netzbetreibern, Informationsinhalte bei höheren Entgelten SCHNELLER zu transportieren.

und Ziel. Dieses Prinzip würden die Netzbetreiber gerne ändern. Aus ihrer Sicht bedarf es eines Systems abgestufter Serviceklassen, bei dem Inhalte bei höheren Entgelten schneller transportiert werden. Nur bei einem entsprechenden Netzwerkmanagement ließe sich der notwendige Ausbau der Netze finanzieren, so die Betreiber. Es bleibt die Frage, ob das wirklich notwendig ist, wenn die Nutzer für das von ihnen genutzte Datenvolumen bezahlen und damit der notwendige Ausbau der Netze sichergestellt werden kann. Verständlicherweise gibt es einen breiten Widerstand gegen die Pläne der Netzbetreiber, nicht nur von Netzaktivisten, sondern z. B. auch von Anbietern audiovisueller Inhalte wie den öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanbietern.

Hier zeichnen sich international vergleichbare Regelungen ab: In den USA hat der Senat Anfang November 2011 für eine Einführung der Netzneutralität gestimmt und auch das Europäische Parlament hat Mitte November 2011 einen Entschließungsantrag zum offenen Internet und zur Netzneutralität verabschiedet. In Deutschland steht derzeit eine endgültige Regelung noch aus, nachdem der Bundesrat der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) nicht zugestimmt hat. Im kurzfristig aufgenommenen § 41a wird von den Netz-

betreibern „eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung“ verlangt. „Eine willkürliche Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs“ müsse verhindert werden. Aus Sicht der Länder bleibt aber das Problem, dass die Rolle des Rundfunks und damit die Kompetenzen der Länder nicht genügend berücksichtigt werden. Die Länder haben Zweifel daran, dass die Formulierung in § 2 Abs. 6 Satz 1 der Novelle: „Die Belange des Rundfunks und vergleichbarer Telemedien sind, soweit möglich, zu wahren“, der verfassungsrechtlichen Stellung der Länder in Bezug auf den Rundfunk angemessen entspricht. Die Länder fordern zu Recht, dass auch in Zukunft sichergestellt werden muss, dass die notwendigen Übertragungskapazitäten für den Rundfunk und für Telemedien sowohl in den Netzen als auch terrestrisch zur Verfügung stehen und die Themen Netzneutralität und Frequenzvergabe nicht nur unter ökonomischer Perspektive geregelt werden.

Datenschutz und Urheberrechte

In Bezug auf den Datenschutz wurde von der EU Ende Januar 2012 der Entwurf einer europäischen Datenschutzverordnung vorgelegt, der für das gesamte Gebiet der Europäischen Union gelten soll und damit auch für außereuropäische Unternehmen, die auf dem europäischen Markt aktiv sind. Der Entwurf der Verordnung wurde dementsprechend bereits im Vorfeld intensiv diskutiert.

Inhaltlich sieht die Datenschutzverordnung einen weitgehenden Individualschutz vor, der das Prinzip der Einwilligung des Betroffenen ins Zentrum des neuen Rechts stellt. Dieser Grundsatz

hätte vor allem auch für soziale Netzwerke Folgen, denn er schreibt datenschutzfreundliche Voreinstellungen verpflichtend vor. Der einzelne Nutzer müsste über die Freigabe seiner personenbezogenen Daten in jedem Fall aktiv entscheiden, was zahlreiche gegenwärtige Voreinstellungen unzulässig machen würde. Gerade für das Angebot von Facebook dürfte die Datenschutzverordnung in der Tat von erheblicher Bedeutung

Die vorgesehene Datenschutzverordnung der EU will dem einzelnen Nutzer im Netz das Recht einräumen, seine eigenen Daten zu LÖSCHEN.

sein, da sie das Unternehmen einem einheitlichen europäischen Rechtsrahmen unterwerfen würde. Die Frage der Niederlassung würde keine bedeutende Rolle mehr spielen und obendrein würden die Rechte der Nutzer dieses Netzwerks gegenüber dem Betreiber erheblich gestärkt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Vorschriften zur Löschung personenbezogener Daten. Besonders hervorzuheben ist der Ansatz der Verordnung, dem Einzelnen „ein Recht auf Vergessen“ einzuräumen, das den Unternehmen aufgibt, persönliche Daten zu löschen, wenn der Nutzer das will. Zudem soll dem Einzelnen ermöglicht werden, die über ihn gespeicherten Daten von einem Internetanbieter abziehen, um mit diesen Daten zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Dies würde den Wettbewerb zwischen

konkurrierenden Anbietern deutlich verbessern.

Es überrascht nicht, dass die Internetunternehmen gegen die Verordnung Sturm laufen. Der Kernpunkt ihrer Kritik besteht darin, dass der Grundsatz der Einwilligung des Nutzers eine unausgewogene Überbetonung des Individual- und Persönlichkeitsrechtsschutzes festschreiben würde und die dem entgegenstehenden Rechte anderer (wie z. B. deren Kommunikationsfreiheiten) nicht in ausreichendem Maß berücksichtigen würde.

Zweifellos sind die Grundsätze der neuen Datenschutzverordnung zu begrüßen, die dem Nutzer Rechtssicherheit gibt, dass seine persönlichen Daten sein Eigentum sind. Positiv zu sehen ist auch die Geltung dieser rechtlichen Vorgaben für alle in Europa handelnden Unternehmen. Dies erleichtert europäischen Unternehmen den Wettbewerb mit außereuropäischen Konkurrenzunternehmen.

Eines der elementarsten Probleme des digitalen Zeitalters ist das Urheberrecht, d. h. die konkrete Ausgestaltung des Schutzes des geistigen Eigentums und die Abwägung mit dem Grundrecht auf freie Information. Wie emotional aufgeladen dieses Problem mittlerweile ist, zeigen u. a. die internationalen Proteste gegen das multilaterale Handelsabkommen ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement), bei dem es um internationale Standards gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen geht, sowie über SOPA (Stop Online Piracy Act), einen Gesetzentwurf des amerikanischen Repräsentantenhauses, der mittlerweile wieder zurückgezogen wurde. Befürworter des SOPA-Entwurfs vertreten die Ansicht, das Gesetz diene dem Schutz des geistigen Eigen-

tums, Gegner halten den Gesetzentwurf in der ursprünglichen Form für Zensur. Ähnlich verbissen wird die Diskussion über ACTA geführt. Während Kritiker, zu denen sowohl eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft als auch die Piratenpartei zählen, – fürchten, dass ACTA z. B. die Sperrung von Internetseiten ermögliche sowie eine weitgehende Haftung von Providern mit sich bringe, versichert die Bundesjustizministerin, dass die Sperrung von Internetseiten nicht vorgesehen sei. Mittlerweile hat die EU-Kommission beschlossen, den Vertrag vom Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen, um zu klären, ob er mit den europäischen Grundrechten vereinbar ist.

Die festgefahrene Diskussion zeigt, dass es nahezu unmöglich ist, einen Kompromiss zu finden, der beiden Seiten gerecht wird. Einerseits muss man tatsächlich überlegen, wieweit die Verantwortung von Providern oder Plattformbetreibern gehen kann. Kann man beispielsweise Facebook oder Google+ für den Inhalt der Kommunikation verantwortlich machen, der über ihre Plattformen stattfindet? Konkret: Ist Facebook für einen Link verantwortlich, den ein Facebook-Mitglied seinen Freunden schickt und der zu einem illegalen Musik-Download führt? Das geht aus meiner Sicht deutlich zu weit. Denn schließ-

Die Netzgemeinde muss überzeugt werden, dass der Schutz des GEISTIGEN Eigentums kein Angriff auf die Freiheit des Internets ist.

lich machen wir auch nicht die Bundespost verantwortlich, wenn jemand darüber eine gestohlene DVD verschickt, oder die Telekom, wenn sich über ihr Netz zwei Leute zu einem Einbruch verabreden. Andererseits müsste vermittelbar sein, dass die Tatsache, dass das Internet völlig neue Möglichkeiten der Distribution von Inhalten schafft, nicht bedeuten kann, dass deswegen das Urheberrecht außer Kraft gesetzt wird. Die Deutsche Content Allianz ist auf nationaler Ebene ein wichtiger Ansatz, die Interessen von Medienunternehmen und Verbänden der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Frage des Urheberrechtsschutzes zu vertreten. Allerdings ist es weder ihr noch der Politik gelungen, die Netzgemeinde zu überzeugen, dass der Schutz geistigen Eigentums kein Angriff auf die Freiheit des Internets ist.

Jugendschutz und Selbstregulierung

Es gibt Regulierungsfelder, die nur supranational sinnvoll zu regeln sind, und andere, bei denen trotz globaler Kommunikationsstrukturen nationale Regelungen angezeigt sind. Zu Letzterem gehört aus meiner Sicht auch der Jugendmedienschutz. So wie manche glauben, die Digitalisierung mache das Urheberrecht obsolet, so gibt es auch die verbreitete Annahme, das Internet mache jeglichen Jugendmedienschutz sinnlos. Zu den gängigsten Thesen gehört dabei einerseits, dass der Jugendmedienschutz angesichts der Globalisierung der Kommunikation nicht mehr funktioniert, und andererseits, dass medienkompetente Kinder keinen Jugendmedienschutz nötig haben.

Den Jugendmedienschutz einfach beiseite zu schieben, ist schon deshalb nicht möglich, weil der Jugendschutz

und der Schutz der Menschenwürde aus gutem Grund Verfassungsrang haben. Die Tatsache, dass es in Europa Unterschiede im Kultur- und Rechtsempfinden zwischen Ländern gibt, macht es notwendig, auf nationale Regelungen zurückzugreifen. Würde man wirklich einen europa- oder gar weltweiten Konsens im Jugendmedienschutz anstreben,

Die Unterschiede im Kultur- und Rechtsempfinden in Europa machen es notwendig, den Jugendmedienschutz NATIONAL zu regeln.

wäre das ein Minimalstandard, der weit entfernt von unseren Wertmaßstäben liegen würde. Als Argument gegen den Jugendmedienschutz wird immer auch dessen mangelnde Durchsetzbarkeit ins Feld geführt. Aber wie durchsetzbar müssen Regelungen sein, um ihre Existenz zu rechtfertigen? Wie fast alle anderen Regelungen kann auch der Jugendmedienschutz nie annähernd flächendeckend durchgesetzt werden. Er versucht ein Problem einzudämmen, und er hat eine wichtige deklamatorische Funktion: Die Gesellschaft vergewissert sich über ihn bestimmter Einstellungen und Werte.

Mit dem Inkrafttreten des Jugendmedienschutzstaatsvertrages 2003 wurde erstmals das System der Selbstregulierung in die Rundfunkregulierung eingeführt. Die Erfahrungen, die in der Zwischenzeit damit vorliegen, zeigen deutlich die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen dieses Systems. Eine letztgültige Entscheidungshoheit der Selbstregulierungsinstanzen hätte in einer Reihe von Fällen zu Ergebnissen geführt, die dem Jugendmedienschutz

nicht dienlich gewesen wären. Bewährt hat sich aber das System der regulierten Selbstregulierung, das es der vom Staat eingesetzten Regulierungsinstanz erlaubt, Entscheidungen der Selbstregulierungsorgane aufzuheben, wenn diese offensichtlich den gesetzlichen Vorgaben widersprechen.

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob es nicht weitere Bereiche der Regulierung gibt, in denen das System der regulierten Selbstregulierung zum Tragen kommen könnte. Infrage kommen dabei sicher nicht die „harten“ Bereiche der Regulierung wie Vielfaltsicherung, Plattformregulierung, Netzneutralität und Datenschutz. Vorstellbar wäre Selbstregulierung aber beispielsweise auf dem Feld der Werbung nach dem Beispiel des Werberates. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang ein Fallen der zeitlichen Werbegrenzen für private Rundfunkanbieter. Eine entsprechende Regelung muss von der EU kommen und es ist zu befürchten, dass dies noch länger auf sich warten lässt. Durch den Verzicht einer zeitlichen Begrenzung der Werbung für den Rundfunk könnte man auf diesem für die Rundfunkanbieter wichtigen Feld zu einer Angleichung der Regulierung zwischen Rundfunk und Internet kommen.

Ansätze einer konvergenten Medienregulierung

Vor allem die Entwicklung hybrider Endgeräte, die es ermöglichen, Rundfunkinhalte und Internetinhalte auf einem Gerät zu empfangen, zwingen die Medienpolitik, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie eine Angleichung der Regulierung von Rundfunk- und Internetinhalten aussehen kann. Man wird hier je nach konkretem Thema zu unterschiedlichen Ergebnissen kom-

men. Im Bereich der quantitativen Werberegulierung wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, die Ansprüche an den Rundfunk zurückzufahren. Dies kann jedoch nicht für Bereiche wie den Jugendmedienschutz gelten. Hier werden zu Recht an die Anbieter von Telemedien, also von Internetangeboten, gleiche Ansprüche gestellt wie an Rundfunkanbieter. Was die generelle Zuständigkeit für Telemedien angeht, wäre eine Angleichung der Zuständigkeiten in den Ländern sinnvoll. Noch sind in fünf Ländern unterschiedliche Behörden für den Rundfunk einerseits und für Telemedien andererseits zuständig. In elf Ländern gibt es bereits eine generelle Zuständigkeit über den Jugendschutz hinaus für die Landesmedienanstalten. Um hier eine einheitliche Aufsicht zu gewährleisten, sollte die Zuständigkeit sowohl für den Rundfunk als auch für Telemedien bei den Landesmedienanstalten liegen. Damit würde auch der konvergenten Medienentwicklung Rechnung getragen.

Um die Medienaufsicht zu vereinfachen und vergleichbare Angebote nach gleichen Standards zu bewerten, wäre es zudem geboten, die Aufsicht im Bereich Jugendmedienschutz im dualen System in die Hand einer Institution zu legen. Es ist sowohl unter dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung als auch aus Effizienzgründen nicht nachvollziehbar, dass die Landesmedienanstalten medienrechtlich zwar für den privaten Rundfunk und für Telemedien zuständig sind, nicht jedoch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Kommission für Jugendmedienschutz könnte zu diesem Zweck ohne Probleme um Mitglieder aus den öffentlich-rechtlichen Gremien erweitert werden. Was für den Jugendmedienschutz Sinn machen würde, gilt prinzipiell auch für die Aufsicht über

die Werbung. Wobei hier zumindest im Fernsbereich das Ziel ein generelles Werbeverbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein muss.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

Die Diskussion um Rolle, Aufgaben und Pflichten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt wird seit einigen Jahren zum Teil mit großer Heftigkeit geführt. Dabei kristallisiert sich in der Politik jenseits der parteipolitischen Lager seit einigen Monaten eine Position heraus, die für eine Restrukturierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks votiert. Konkret sollen ARD und ZDF demnach auf ihre digitalen Kultur- und Infokanäle verzichten, die ihnen von der Politik erst im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestanden wurden. Wenn auch spät wird hier der richtige Weg vorgegeben. Nachvollziehbar ist auch, dass den Öffentlich-Rechtlichen stattdessen die Gründung eines Jugendkanals ermöglicht werden soll, denn verfassungsrechtlich haben ARD und ZDF die Aufgabe, die gesamte Bevölkerung einschließlich der jungen Zielgruppen mit einem qualitativen Angebot aus Information, Kultur, Sport und Unterhaltung anzusprechen. Dies gilt auch für die Internetangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bei einer Reduzierung der digitalen Spartenkanäle und einer Zurückhaltung im Rechtekauf, sowohl im Bereich des Sports als auch auf dem Feld vor allem amerikanischer Serien, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner derzeitigen finanziellen Ausstattung sehr gut in der Lage, ein qualitativ hoch stehendes Angebot sowohl im Bereich des Fernsehens als auch im Internet zu bieten.

Dass ARD und ZDF im Internet präsent sein dürfen und müssen, ist mittler-

Die alten Regeln der analogen Welt müssen **SINNVOLL mit den neuen Regeln für die digitale Informationsgesellschaft verknüpft werden.**

weile unbestritten. Der Stand der Verhandlungen mit den Verlagen zeigt auch, dass selbst bei nicht eindeutigen Vorgaben der Medienpolitik eine Einigung zwischen Konfliktparteien möglich ist, wenn man sie denn anstrebt. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk die ihm eingeräumte Möglichkeit nutzt, eigene Pay-Modelle über seine kommerziellen Töchter einzuführen, muss sichergestellt werden, dass dies in der Tendenz dazu führt, die Beitragszahler zu entlasten.

Fazit

Angekündigt wurde die digitale Revolution bereits Mitte der 90er-Jahre. Es ist dann eine digitale Evolution geworden. Heute sehen wir zumindest in Ansätzen, welche Folgen sie für den Einzelnen, für das Mediensystem, für die Medienregulierung und schließlich für die Gesellschaft hat. Noch hat sich die Mediennutzung in der Breite der Gesellschaft nicht radikal verändert und niemand kann heute mit letzter Sicherheit sagen, ob das Kommunikationsverhalten der Digital Natives mit zunehmendem individuellem Lebensalter konstant bleiben wird. Vieles deutet darauf hin, dass wir uns in einer Phase des Übergangs befinden. Für die Medienregulierung heißt das, dass wir weiterhin die „alte“ aus der analogen Welt kommende

Regulierung brauchen, gleichzeitig neue Regeln für die digitale Informationsgesellschaft und schließlich eine sinnvolle Verbindung beider Bereiche. Das bedeutet aus meiner Sicht auch, dass wir weiterhin einen Mix haben werden zwischen Regulierung auf Länderebene sowie national und international gültigen Regeln. Wichtig ist dabei der Wille zur Kooperation. Ich habe versucht zu zeigen, wo ich die Schwerpunkte einer weiterführenden Medienpolitik setzen würde, welche Regulierung auf welcher Ebene angesiedelt sein sollte und wo ich derzeit Ansätze für eine konvergente Medienpolitik sehe. Die grundlegenden Ziele der Regulierung werden in Zukunft gleich bleiben, auch wenn sich Schwerpunkte ändern. Die klassische Regulierung wird auf absehbare Zeit nicht obsolet, auch wenn die Aufmerksamkeit der Medienpolitik in Zukunft deutlich stärker auf der Sicherung des Qualitätsjournalismus, der Lösung der Urheberrechtsproblematik, dem Datenschutz und dem Thema Netzneutralität liegen muss. ///



///SIEGFRIED SCHNEIDER

ist Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), München.



Braml, Josef.: Der Amerikanische Patient. Was der drohende Kollaps der USA für die Welt bedeutet. München: Siedler Verlag 2012, 215 Seiten, € 19,99.

/// Der amerikanische Patient

DIAGNOSE UND HEILUNG

Eine schwer beschädigte Flagge der Vereinigten Staaten von Amerika hängt beinahe leblos am Mast. Mit diesem Titelbild hat der renommierte USA-Experte Dr. Josef Braml die derzeitige Lage der amerikanischen Nation auf das Wesentliche reduziert. Die einstige Weltmacht ist angeschlagen. In seinem neuen Buch „Der amerikanische Patient. Was der drohende Kollaps der USA für die Welt bedeutet“ untersucht er die Ursachen dieser Krise und stellt mögliche Handlungsoptionen bereit, wie es der kränkelnden Nation gelingen kann, wieder auf die Beine zu kommen.

Um die richtige Medikation für den Patienten USA finden zu können, prüft Braml dessen Gesundheitszustand sehr

genau. Gleichgewichtsstörungen, Herzrhythmusprobleme, Antriebsschwäche und vieles mehr finden in seiner Diagnose Beachtung. Diese Befunde kennzeichnen die massiven Probleme, die Amerika auch unter dem Hoffnungsträger von 2008, Barack Obama, bewältigen muss. Die Politik ist ohnmächtig geworden. In ihrer zermürbenden Auseinandersetzung über die Rolle des Staates und inwiefern dieser befugt ist, die Wirtschaft zu regulieren, haben sich die politischen Gegenspieler selbst blockiert und somit einen Stillstand handlungsfähiger Politik herbeigerufen. Die Probleme der Gewaltenteilung und Machtkontrolle sind besonders im Zuge der Anhebung der Schuldenobergrenze im Som-

mer 2011 zu Tage getreten. Eigenes politisches Kalkül und nicht das Wohl der amerikanischen Nation stand dabei im Vordergrund. Doch nicht nur die zunehmende Kritik am politischen System, sondern auch die sich vertiefende Kluft zwischen Arm und Reich sorgen in der amerikanischen Gesellschaft laut Braml für Spannungen. Aufgrund der maroden Bildungs- und Sozialpolitik nimmt die Einkommensungleichheit ständig zu. Besonders Menschen mit Migrationshintergrund leiden unter den desolaten Bildungseinrichtungen. Oftmals können sie nur mäßige schulische Leistungen vorweisen und haben dann sehr viel schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Problematisch wird diese Situation deshalb, weil in den kommenden Jahren die baby boomer-Generation aus dem Erwerbsleben ausscheiden und somit eine bedeutende Stütze für die Rentenkasse wegfallen wird. So muss das ohnehin nur grobmaschige soziale Netzwerk nun sowohl die Älteren als auch die jungen Geringverdiener auffangen. Die Lösung sieht Braml in einer effizienten Sozial- und Bildungspolitik. Denn wenn das Bildungsniveau und somit die Einkommen steigen, dient das dem Wohle der gesamten Bevölkerung.

Diese Störungen im gesellschaftlichen Gleichgewicht werden insbesondere durch das ökonomische Auf und Ab verstärkt. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hatte einen massiven Anstieg der Arbeitslosenquote zur Folge. Obwohl das Land aufgrund der enormen Staatsverschuldung und des Rekordhaushaltsdefizits neue Einnahmen benötigt, werden Sozialleistungen gekürzt. Braml erklärt dazu, dass bei ohnehin hoher Arbeitslosigkeit die Kaufkraft minimal ist. Werden zusätzlich Gelder gestrichen, hindert das den dringend benötigten

Konsum umso mehr. Dieser ist für die amerikanische Wirtschaft jedoch essenziell, da sie zu zwei Dritteln vom Privatkonsum im eigenen Land angetrieben wird. Was kann Amerikas Führungselite also tun, damit das Herz Amerikas – dessen wettbewerbsfähige Wirtschaft – wieder im richtigen Takt klopft? Der Autor schlägt vor, die nationale Industrieproduktion wieder zu fokussieren und auszubauen. Diese wurde in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten vernachlässigt, während sich die USA mittlerweile überwiegend zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickelt hat. Zeitgleich verordnet Braml der Wirtschaft eine Ölentzugskur. Die hohen Ölpreise behindern das Wirtschaftswachstum und schränken den außenpolitischen Handlungsspielraum drastisch ein. Ziel ist es daher, die Abhängigkeit der USA von importiertem Öl zu verringern. Hier sieht Braml eine Chance für die amerikanische Genesung. Indem die politische Elite die Forschung und Entwicklung alternativer Energieträger aktiv unterstützt, kann sie als Anbieter begehrter nachwachsender Ressourcen auftreten, während sie dem globalen Wettlauf um knapper werdende fossile Brennstoffe entgeht. Die steigende Attraktivität des Standortes USA und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wären die Folge. Dass jenes Umdenken nur schwer erreicht werden kann, ist Braml klar. Obwohl er ein düsteres Bild der Lage zeichnet, glaubt er doch an den amerikanischen Pioniergeist, der auch eine revolutionäre Neuausrichtung der Energiepolitik bewirken kann. So verknüpft er das weltweite Interesse an erneuerbaren Energien mit der Möglichkeit der USA, als Führungsmacht bei der Lösung der globalen Energie-, Sicherheits-, Umwelt- und Wirtschafts-

problematik voranzuschreiten. Auf diesem Wege kann die Stellung Amerikas, dessen Vorbildfunktion als Weltmacht ins Wanken geraten ist, im internationalen System wiederhergestellt werden.

Dieses Vorhaben gestaltet sich als umso bedeutender, wenn man einen Blick auf die vitalen Interessen amerikanischer Außenpolitik wirft. Um die finanziellen Schwierigkeiten des Landes zu lösen, strebt Obama eine Revitalisierung der transatlantischen Beziehungen an. Die Lasten zukünftiger militärischer Einsätze sollen geteilt werden. Trotz der angestrebten erweiterten Kooperation bleibt jedoch eine regionale Neuausrichtung im Fokus amerikanischer Anstrengungen: Asien. Das aufstrebende China, das die internationale Ordnung nun in seiner Gestaltung beeinflusst, verleiht der Region neue geo- und sicherheitspolitische Bedeutung. Mit Hilfe einer Doppelstrategie zwischen Eindämmung und Einbindung versucht Amerika dieser Rivalität zu begegnen. Braml macht klar, dass diese ambivalente Haltung insbesondere der Abhängigkeit von chinesischer Finanzkraft geschuldet ist.

Was bedeutet der Schwächeanfall Amerikas nun für Europa? Auf was kann sich vordergründig Deutschland einstellen? Der Autor schlägt vor, jeweilige Interessengegensätze verstehen zu lernen. Dies kann umso besser gelingen, wenn ein regelmäßiger und offener Gedankenaustausch stattfindet. Die Nachfrageverluste, die durch den Rückgang des amerikanischen Konsums auch hierzulande bemerkbar sind, können durch neue Absatzmärkte ausgeglichen werden. Doch gerade in dieser Umbruchphase, in der sich die USA derzeit befinden, plädiert Braml zu Recht dafür, die transatlantischen Beziehungen aus eigenem Interesse zu stabilisieren.

Dem Autor gelingt mit seinem neuen Buch eine realistische, wenn auch düstere Einschätzung der Lage der amerikanischen Nation. Sehr detailliert und faktenreich informiert er den Leser über den angeschlagenen Gesundheitszustand der USA. Deutlich wird aber auch, dass sowohl die politische Ohnmacht und die sozialen Gleichgewichtsstörungen als auch die wirtschaftlichen Herzrhythmusprobleme und die energetische Antriebsschwäche nicht unheilbar sind. Mit der richtigen Medizin kann der amerikanische Patient wieder geheilt werden.

SUSANNE WAXENBERGER



Seit mehr als drei Jahren wird die Öffentlichkeit mit einer extensiven Verwendung des Begriffs „Krise“ konfrontiert, ohne dass diese im Alltag der Menschen sichtbar geworden wäre. Parallel dazu hat der Begriff des „Vertrauens“ Hochkonjunktur, denn nur über eine Wiederherstellung einer gesellschaftlichen Vertrauensbasis kann die Orientierungskrise mit ihren verschiedenen Spielarten überwunden werden. Markus Weingardt, Theologe an der Universität Tübingen, hat Wissenschaftler aus einem interdisziplinären Kontext versammelt, um das Phänomen „Vertrauen“ multiperspektivisch zu betrachten.

In einem einleitenden Beitrag steckt der Herausgeber die Dimensionen des Begriffs „Vertrauens“ ab, die er als Beziehungsqualität zwischen einem Vertrauensgeber und einem Vertrauensnehmer definiert. An dieser Interaktionsqualität wird deutlich, dass das Gewähren von Vertrauen immer mit einem Risiko oder Kontrollverlust verbunden ist. Das Vertrauen beinhaltet, einem Gegenüber in Bezug auf voraussehbare Handlungsergebnisse Zuverlässigkeit zu unterstellen. Es kann sich hier um eine Person

und ihre Redlichkeit genauso handeln wie um ein institutionelles System, dessen abstrakten Regeln sich der Vertrauensgeber gläubig anvertraut. Obwohl das Vertrauen ein überlebensnotwendiges Bindemittel komplexer Gesellschaften ist, wurde es in einzelnen Disziplinen nur latent und implizit thematisiert, moniert Weingardt.

In einem bemerkenswerten philosophischen Durchlauf zeigt Gerald Hartung von der Bergischen Universität Wuppertal auf, wie die Philosophie der Moderne das Grundvertrauen des Menschen in seine Daseinszusammenhänge zerstört habe. Gerade Nietzsche habe „den Irrtum unseres Vertrauens in die wahre Welt“ durch eine „Kunst des Misstrauens“ abgelöst. Die Generalrevision aller Werte und Wahrheiten stellt ein bis in die Gegenwart ungelöstes Problem dar, so der Autor. Denn das Individuum, das die durch Emanzipation gewonnene Handlungsfreiheit in einen intersubjektiven Prozess sozialer Sinnverhandlung einbringe, sei dazu verdammt, von einer temporären, anti-teleologischen Gewissheit zur nächsten zu hüpfen. Ein Leben in der Moderne sei nur aus einer Synthese von Ver- und Misstrauen versteh- und lebbar.

Für Jürgen Hübner, Theologe der Uni Heidelberg, erlaubt das Gottvertrauen ein Lebensvertrauen, das zur Überwindung von Lebenskrisen ebenso beitragen kann wie zu einer gesunden Urteilsfähigkeit, die permanentes neurotisches Misstrauen ebenso wie eine gefährliche Vertrauensseligkeit vermeiden hilft.

Aus institutionenökonomischer Sicht finden produktive politische oder ökonomische Transaktionen im Schnittpunkt von Vertrauen und gesundem Misstrauen statt. Institutionen stellen

Regelsysteme dar, innerhalb welcher die Regeleinhaltung einem Monitoring unterliegt. Je mehr diese Regeln durch Praxis internalisiert und Kontrollsysteme somit minimiert werden können, desto effizienter wirkt diese Institution, zeigen Oliver Foltin und Marta Wachowiak von der Forschungsstelle der Evangelischen Forschungsgemeinschaft Heidelberg (FEST). Ebenfalls von der FEST sind Hans Diefenbacher und Volker Teichert, die das Vertrauen im Problemfeld Geld- und Bankwesen aus historischer Sicht thematisieren und Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen. Wo in der Geschichte der Metallgehalt von Münzen häufig zur Reduzierung von Staatsschulden verringert wurde, da wird gegenwärtig der Wert der Banknoten durch die inflationäre Politik zahlreicher Zentralbanken in Frage gestellt. Die Rückkehr zum Raiffeisenprinzip, in welchem Banken auf begrenztem Raum mit klar nachvollziehbaren Risiken hantieren, ist ein Vorschlag der Autoren, um das Vertrauen ins Geld- und Bankensystem zu restaurieren.

Die Fächervielfalt des Bandes zeigt, in welcher hochgradigen Weise die Gesellschaft vom Bindeglied des Vertrauens abhängig ist. Die junge interdisziplinäre Vertrauensforschung erfährt mit diesem Band eine konstruktive Initialzündung, deren Ergebnisse hoffentlich in die Praxis übertragen werden.

CHRISTOPH ROHDE



Backes, Uwe / Moreau, Patrick (Hrsg.): The Extreme Right in Europe. Current Trends and Perspectives. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, 473 Seiten, € 79,95.

Rechtsextremismus ist ein komplexes Phänomen. In Deutschland wird dies nicht nur durch die 2011 bekannt gewordenen Fälle von Terrorismus deutlich, sondern auch bei der ständig wiederkehrenden Debatte um das Verbot der NPD oder den Reaktionen auf Kundgebungen von Neonazis. So schwer die einzelnen Phänomene in Deutschland auf einen Nenner zu bringen sind, so schwierig ist dies erst recht auf transnationaler Ebene. Uwe Backes und Patrick Moreau, zwei ausgewiesene Extremismus-Experten, haben im Rahmen eines deutsch-französischen Projekts eine erste Publikation vorgelegt, die die Szene in verschiedenen europäischen Ländern näher betrachtet.

Natürlich kann auch dieser Sammelband kein umfassendes Bild bieten. Das liegt nicht zuletzt daran, dass für die verschiedenen Fallstudien keine einheitliche Terminologie angewandt wird. Aber das hat andererseits den Vorteil, dass für verschiedene Länder unterschiedliche Phänomene beschrieben werden, die von „Populist Radical Right“ über „Right-Wing Populist Parties“ bis hin zu „Neo-Nazism“ ein gro-

ßes Spektrum umfassen. Deutlich wird durch die breite Analyse, dass diese Phänomene insgesamt keine akute Gefahr für die Demokratie in Europa bedeuten. So zeigt die empirische Studie des französischen Wissenschaftlers Gilles Ivaldi, dass die rechtspopulistischen Parteien trotz spektakulärer Einzelerfolge insgesamt bei sämtlichen Wahlen zum Europäischen Parlament durchschnittlich nie über 8% hinaus gekommen sind. Die vergleichende empirische Analyse von Kai Arzheimer belegt, dass die Parteien der extremen Rechten in Europa eine vergleichbare Wählerschaft aufweisen – insgesamt eher männliche, wenig qualifizierte Wähler mit starken Vorbehalten gegen Einwanderer. Die Einordnung als „non-traditional working class parties“ (S. 49) legt den Schluss nahe, dass diese Parteien dort wachsen, wo die etablierten Volksparteien Boden verloren haben. Die Auswertungen von Guillaume Roux belegen, dass neben dem klassischen Rassismus heute vor allem Vorbehalte gegen den Islam eine große Rolle spielen. Patrick Moreau und Uwe Backes stellen sich der enormen Aufgabe, die erfolgreichen wie die nicht erfolgreichen Parteien dieses Spektrums in einem systematischen Überblick zu kategorisieren. So lehrreich dies ist, so deutlich wird auch, wie schwierig es ist, Gemeinsamkeiten all dieser Gruppierungen in West- sowie in Osteuropa herauszuarbeiten. Ohne den Zuspruch von Protestwählern und Modernisierungsverlierern wäre der Erfolg vieler dieser Parteien nicht zu erklären. Diese wenden sich aber auch anderen Gruppierungen zu, sonst hätten die Erfolge der Parteien dieses Spektrums noch weit höher sein müssen. Sarah de Lange sieht als Konsequenz ihrer Studie über „Radical Right-Wing Populist Parties in Of-

fice“ immerhin auch den Effekt, dass sich für die Parteien der Mitte oftmals neue und günstigere Koalitionsmöglichkeiten ergeben haben. Das eröffnete eine Chance, die Wähler der Rechtspopulisten wieder zurückzugewinnen.

Neben generalisierenden und vergleichenden Artikeln bietet der Band auch eine Fülle interessanter Einzelstudien. So findet sich ein sehr kenntnisreicher Überblick über „Neo-Nazis in Europe“ von Jean-Yves Camus. Darin macht er auf die Bedeutung von „lone wolf campaigns“ und den Stellenwert von „leaderless resistance“ für die amerikanischen Neonazis aufmerksam (S. 238). Das wäre vor dem Hintergrund der Aktivitäten der hiesigen NSU-Gruppe sicherlich wert, nochmals genauer betrachtet zu werden. Auch andere der Artikel über militante Szenen und Subkulturen (bis hin zu Musik und Esoterik) bieten lesenswerte Einsichten. Auch wenn man all die beschriebenen Phänomene schwer auf einen begrifflichen Nenner bringen kann, so macht der Band auf jeden Fall deutlich, dass mit Aufklärung und dem Kampf für Toleranz wohl den meisten dieser Gruppierungen am besten begegnet werden kann.

GERHARD HIRSCHER



Sommerregger, Andreas:
Soft Power und Religion.
Der Heilige Stuhl in
den internationalen
Beziehungen. Wiesbaden:
VS Verlag für Sozialwis-
senschaften, 2011,
328 Seiten, € 34,95.

„Wie viele Divisionen hat der Papst?“ – Stalins hämische Frage wird oft zur Illustration einer anderen Frage zitiert, die über das Militärische hinaus weist: Welche politische Macht hat die katholische Kirche? In den unübersichtlichen Zeiten moderner „Global Governance“, in denen die traditionelle Hegemonie der Nationalstaaten in der internationalen Politik längst einem vielgestaltigen Mit- und Nebeneinander von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gewichen ist, erhält eine fundierte Antwort auf diese Frage neue Brisanz. Andreas Sommerregger untersucht in seiner vom Kölner Politikwissenschaftler Thomas Jäger betreuten, sprachlich überzeugenden und stimmig gegliederten Dissertation, über welche Ressourcen die römisch-katholische Kirche mit ihren weltweit mehr als einer Milliarde Gläubigen bei der Umsetzung normativer Vorstellungen in konkrete Politik verfügt.

Der Autor hält die katholische Kirche für ein prädestiniertes Untersuchungsobjekt, interagiert sie doch nicht nur als älteste hierarchische und zentralistische Großinstitution der Welt mit

einer Vielzahl von Staaten und weiteren Akteuren der internationalen Politik (IP), sondern besitzt auch selbst Staatsqualität: Der Heilige Stuhl in der Person des römischen Pontifex ist das im politisch-diplomatischen Kontext handelnde Leitungsgremium zweier Entitäten, nämlich der katholischen Kirche als Religionsgemeinschaft und des Staates der Vatikanstadt als deren politische Gestalt – diese singuläre Kombination arbeitet Sommerregger eingangs heraus. Daran anschließend formuliert er die These, dass der Heilige Stuhl zudem als einziger IP-Akteur flexibel mal als Regierungs- und ein andermal als Nichtregierungsorganisation auftritt. Ferner nimmt Sommerregger an, dass der Heilige Stuhl als moralische Instanz der ganzen Welt agieren kann, weil sein Engagement zwar christlich-konfessionell akzentuiert ist, jedoch nicht nur den Katholiken gilt. Die dritte These rückt das theoretische Augenmerk der innovativen Arbeit in den Fokus: Ihr zufolge besitzt der Heilige Stuhl Soft Power, die folgend genauer analysiert wird, auf welche Weise diese konkret genutzt wird.

Sommerregger wendet das Soft-Power-Konzept des US-Politikwissenschaftlers Joseph S. Nye an, wonach Macht nicht nur auf militärischen Ressourcen, einer großen Bevölkerungszahl oder wirtschaftlicher Stärke als harten IP-Faktoren beruht. Nicht zu vernachlässigen sind nach diesem Konzept nämlich die Attraktivität der Kultur, Werte und Ideen einer politischen Ordnung sowie eine positive öffentliche Meinung der Staatengemeinschaft über sie. Der katholischen Kirche ist nach Sommerreggers Auffassung eine Soft-Power-Orientierung inhärent, weil sie ohne die Kooperationsbereitschaft ihrer Partner – als besonders relevant werden Politiker,

Journalisten und Gläubige identifiziert – nichts erreichen könne.

Da sich weiche Macht nicht mit mathematischer Exaktheit messen lässt, überprüft Sommerregger eine von ihm eigens entwickelte, aus 41 gleich gewichtigen Instrumenten bestehende Soft-Power-Checkliste, die er zu sechs Leistungsrubriken verdichtet (u.a. „Intellektuelle Leistungen“, „Auftreten der Regierung“, „Eigen- und Fremdwahrnehmung eines Landes“, „Agenda Setting“). Untersucht wird mit dieser Forschungsheuristik in den Fallstudien nicht nur die Rolle des Heiligen Stuhles in drei heterogenen Konfliktszenarien (Kooperation mit der polnischen Solidarnosc, Kampf gegen Abtreibung, Irakkrieg 2003), sondern auch dessen Profil im Vergleich mit zentralen IP-Akteuren (USA, UNO, NGOs). In der Ergebnisbilanz verifiziert Sommerregger die drei zentralen Thesen und konstatiert das facettenreiche Soft-Power-Instrumentarium, über das der Papst als höchster irdischer Repräsentant der katholischen Kirche verfügt. Allerdings gerät sein Einfluss dort an unverrückbare Grenzen, wo – wie im Irakkrieg – die moralischen Appelle und Friedensinitiativen des Pontifex ignoriert werden und die mit Hard Power ausgestatteten IP-Akteure statt diplomatischer Verhandlungen zu den Waffen greifen. Physische Zwangsmittel zur Sanktion missliebigen Verhaltens befänden sich spätestens seit dem Ende des Kirchenstaates nicht mehr im kirchlichen Handlungsrepertoire, ihre Macht basiere auf rationaler Argumentation und erreiche nur diejenigen, die hierfür offen sind. Die enorme Reichweite aufgrund der dezentralen, pastoralen Infrastruktur sichere dem Papst, der von seiner Umwelt eine durch Tradition legitimierte Privilegie-

rung erfahre, jedoch einen enormen Einfluss als geistliche Autorität: „Der Heilige Stuhl verfügt mit jeder katholischen Pfarrei über eine Division“ (295), lautet daher die unorthodoxe Antwort Andreas Sommerreggers auf Stalins provokante Frage. Die ausgewogene Darstellung macht auch vor manifesten Kritikpunkten wie etwa der unzulänglich professionellen Medienarbeit des Vatikans nicht Halt, deren Defizite zuletzt die ‚Causa Piusbruderschaft‘ spektakulär offenbart hat und die einer effizienteren politischen Interessenartikulation mitunter im Weg steht. Sommerreggers lesenswerter Studie gebührt das Verdienst, das Potenzial eines im Konzert der internationalen Politik einzigartigen Akteurs differenziert erhoben und ausgewertet zu haben.

ULRICH HEISTERKAMP

Boese, Daniel: Wir sind jung und brauchen die Welt. Wie die Generation Facebook den Planeten rettet. München: Oekom Verlag 2011, 256 Seiten, € 14,95.



Beck, Gerald / Kropp, Cordula (Hrsg.): Gesellschaft innovativ. Wer sind die Akteure? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2012, 355 Seiten, € 39,95.



Seit der „Protestgeneration“ der 70/80er-Jahre gilt die Jugend als eher angepasst und pragmatisch. Stimmt dieses Bild noch? Nein, zeigt die Umweltbewusstseinsstudie von 2010. Die jungen Erwachsenen sind für Umweltfragen wieder etwas stärker sensibilisiert. Der Klimawandel ist ihr Hauptthema. Ihre Erwartungen an die internationalen Klimakonferenzen sind höher und Klimaschutzmaßnahmen sind ihnen wichtiger als der Gesamtbevölkerung. Und erstaunlich viele junge Erwachsene von heute sind bereit, nicht nur Verantwortung von anderen einzufordern, son-

dern sich auch selbst dafür einzusetzen. Das zeigen die Daten der Studie.

Und das bestätigt der junge Journalist Daniel Boese, selbst Jahrgang 1977. In seinem Buch „Wir sind jung und brauchen die Welt“ portraitiert er junge Klimaretter, die er rund um den Globus ausfindig gemacht hat, in China, Indien, Mittelamerika, Ost- und Westafrika. „Die Klimabewegung“, schreibt er, „ist das Herz einer Generation, die als unpolitisch, chatsüchtig und konsumorientiert beschrieben wird, dabei ist sie in Wahrheit gerade dabei, Weltpolitik neu zu definieren“ (S. 27). Es ist eine Generation, die selbstbewusst auf internationalen Konferenzen spricht, eigene Gipfel abhält, weltweite Aktionstage organisiert, Bäume pflanzt, sich für erneuerbare Energien einsetzt und gegen Flughafenausbau, Teersandabbau, Kohle- und Atomkraftwerke protestiert. Boese skizziert Akteure, die jünger als die UN-Klimakonvention sind und die konkretere Konsequenzen einfordern – etwa Christina Ora von den Solomon-Inseln, die sich erbittert an Diplomaten wendet: „Ihr redet schon mein ganzes Leben lang über einen Klimavertrag. Ihr könnt nicht noch mehr Zeit brauchen“ (S. 19). Der Mutlosigkeit und Ideenlosigkeit der Erwachsenen stellt Boese die Veränderungskraft der Jugend entgegen: Sie ist demnach optimistischer, was den Wandel angeht. Sie sieht Möglichkeiten und glaubt an die Zukunft. Sie weiß vor allem, wie die neu verbundene und verkabelte Welt funktioniert. „Der Klimawandel ist DAS größte Umweltproblem des Planeten im 21. Jahrhundert und das Internet DAS erste Kommunikationsmedium der Geschichte, das die Kommunikation der Vielen untereinander erlaubt“ (S. 50), schreibt Boese enthusiastisch. Das Internet ermöglicht

den grenzenlosen Wissensaustausch und gibt „Hunderttausenden eine Stimme, die den Klimawandel bekämpfen“ (S. 51).

Dafür lernt die „Avantgarde der Klimaretter“ selbst Stück für Stück, wie man andere Menschen begeistern und überzeugen kann. Boese zeichnet die Anfänge der Bewegung nach, die sie angestoßen haben und die zum Teil von einem lokalen Ursprung aus überregional oder sogar global Unterstützer gefunden haben. Der Leser erfährt, wie sie Kampagnen vorbereiten, wie sie mit verschiedenen Taktiken und Strategien experimentieren, um „politisches Drohpotenzial“ zu errichten, und wie sie versuchen, ihre eigenen Organisationen oder ihr eigenes Business aufzubauen.

Für den Kulturwissenschaftler Harald Welzer zeigt das Buch daher, dass eine politische Bewegung immer eine Sache sozialen Lernens ist: „Es geht auch um das Experimentieren einer gesellschaftlichen Praxis“ (S. 10f), so Welzer im Vorwort.

Ein Experimentierfeld der gesellschaftlichen Praxis, das sich unter anderem im neuartigen Zusammenspiel von Akteuren auftut, behandelt das Buch „Gesellschaft innovativ“. Die Münchner Sozialwissenschaftler Gerald Beck und Cordula Kropp zeigen in dem Sammelband anhand von 18 Beiträgen verschiedener Autoren(teams) die Relevanz, die Akteure und die Erfolgsfaktoren gesellschaftlicher Innovationen auf. Wissenschaftler wie auch einzelne Praktiker analysieren dabei unterschiedlichste Arbeitsfelder, etwa Kommunen, Netzwerke, Genossenschaften und Unterneh-

men wie auch die Innovationsforschung selbst.

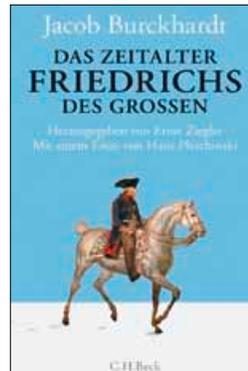
Lange Zeit war die Innovationsforschung eher auf den technologischen Wandel fokussiert und mit der Vorstellung verhaftet, dass es sich dabei um einen klar abgrenzbaren, linear ablaufenden Prozess handelt, der mit Forschung beginnt und mit marktfähigen Produkten endet (S. 50). Doch technische Innovationen allein stellen keine Lösung dar bzw. können sich nicht durchsetzen, wenn sie nicht auch von entsprechenden neuen sozialen Praktiken flankiert werden. Genau hier setzen die Beiträge an. Die Gesellschaft muss sich Technologien ja auch „aneignen“, ob es sich dabei um neue Informations- und Kommunikationstechnologien handelt (positiv angenommen) oder um Gentechnik (hierzulande abgelehnt). Der Schlüssel liegt demnach in der Ko-Evolution technischer Entwicklungen mit sozialen Strukturen (S. 173). Unter dem Stichwort „gesellschaftliche Innovationen“ beschreiben die Autoren des Buchs Lösungen, die kreativ auf die Problemstellungen der Gesellschaft und die spezifischen Bedürfnisse der sozialen Systeme eingehen. Es sind insbesondere Erneuerungsprozesse, „die nicht am Reißbrett von dafür ausgewiesenen Akteuren in Politik, Wissenschaft und Technik entstehen, sondern von überzeugten Einzelakteuren ‚aus der Mitte der Gesellschaft‘ kommen“ (S. 15). Dabei kann es sich um neue Produkte und Technologien handeln, um neue Formen der Wissensgenerierung und Kooperation oder um die so notwendigen Anpassungsstrategien zur Bewältigung des Klimawandels und des demographischen Wandels.

Welche Fähigkeiten und Gestaltungsspielräume setzt soziale Inno-

on voraus? Unter welchen Bedingungen gelingt sie? Wer sind die Akteure? Was befördert ihr innovatives Handeln und warum werden sie zuweilen auch blockiert? All diese Fragen werden in den verschiedenen Beiträgen anhand von Theorien und Fallbeispielen analysiert. So erschließt sich für den Leser Stück für Stück ein Bild über die Rahmenbedingungen. Das vor Ort vorhandene Problembewusstsein und Erfahrungswissen sowie der Rückgriff auf bereits vorliegende Ressourcen etwa sind als Ausgangspunkte von Bedeutung. Ein gewisser Handlungsdruck wirkt zusätzlich als Antriebskraft, Optionen zu suchen, die auch jenseits offizieller oder gängiger Regelungen liegen. Diese nutzen zu können, setzt Vertrauen und gewährte Freiheitsgrade voraus. Die Erfolgchancen und die Qualität der Neuerungen hängen aber auch von der Güte der zuvor angestellten Prognosen und Wirkungsanalysen ab. Fördergelder bieten wichtige Anreize, doch ebenso wichtig ist es, sich davon auch unabhängig zu machen und produktive Netzwerke aufzubauen.

Das Buch weist somit auf die Chancen hin, die sich aus der Öffnung des Innovationsprozesses hin zur Gesellschaft auftun und warnt aber auch vor zu großen Problemlösungserwartungen. Es ist damit eine informative Quelle für Akteure, die sich mit Zukunftsherausforderungen beschäftigen und dabei nicht nur an den „Plan und die Planbarkeit des Wandels“ (S. 268) glauben, sondern auch der Kreativität der Gesellschaft Vertrauen schenken wollen.

SILKE FRANKE



Burckhardt, Jacob :
Das Zeitalter Friedrichs
des Großen. München:
Verlag C. H. Beck, 2012,
256 Seiten, € 19,95.

Da zum 24. Januar 2012 des 300. Geburtstags Friedrichs des Großen zu gedenken war, kann sich der deutsche Buchmarkt über einen Mangel von Publikationen zu diesem runden Datum nicht beklagen. Eine Sonderstellung dürfte dabei das vorliegende Werk einnehmen. Es präsentiert den Vorbereitungstext zu Vorträgen und Vorlesungen, die der große Schweizer Historiker und Geschichts-Denker Professor Jacob Burckhardt (1818 – 1897) im Laufe der Zeit an der Universität Basel, aber auch andernorts, über das Zeitalter Friedrichs gehalten hat. Dieser wird editorisch kommentiert und mit erläuternden und sehr lesenswerten Anmerkungen versehen. Zudem enthält das Buch einen zusätzlichen Essay des Romanciers und Herausgebers Hans Plechinski über den Preußenkönig. Wir haben also eher einen Beitrag zur Burckhardt-Philologie vor uns als ein originäres Werk zum Thema. Denn der Autor hat keine eigenen Forschungen angestellt, sondern – allerdings sehr gewissenhaft – aus schon vorliegenden Historien exzerpiert. Das Buch ist nur originell durch die Gewichtung, die er den einzelnen Fakten ver-

leiht und durch gelegentliche Urteile. Die fallen, wie auch in seinen anderen Werken, mitunter scharfzüngig und sarkastisch, aber immer nüchtern und punktgenau aus und streifen manchmal das Genre des Aphorismus. Das bedeutet, dass seine Darstellung Friedrichs nicht in die preußisch-kleindeutsch-hagiographische Tradition einzureihen ist, in der der Intelligenteste aller Hohenzollern öfters schlichtweg als „Großer König“ auftaucht.

Unter „Zeitalter“ versteht Burckhardt erst die Zeit nach dem Abschluss des Siebenjährigen Krieges (1763) bis zum Tode des Königs (1786). Das ist sehr schade, denn damit fallen so gut wie alle militärischen Leistungen Friedrichs weg, denn Burckhardt fühlte sich aus irgendeinem Grunde in der Kriegsgeschichte unbehaglich.

Friedrich aber war ein brillanter Feldherr. Und er bleibt das, auch wenn er in der borussischen Tradition bis 1945 hier und da überschätzt worden sein sollte. Auch die Niederlagen im Siebenjährigen Krieg, die von Kolin, Hochkirch, Kunersdorf und Maxen, sind nicht fatalistisch dem wechselnden „Schlachtenglück“ zuzuschreiben. Die preußischen Truppen unterlagen aufgrund von Fehlkalkulationen und Unvorsichtigkeiten des Königs. Das tat seinem Ruhm als Oberbefehlshaber allerdings keinen Abbruch. Vor allem hat eine Seite seines insgesamt unglaublich facettenreichen Charakters ihn zum Militär prädestiniert: das Vermögen, auch verzweifelte Situationen durchzustehen. Das stellte er auch gegenüber deutlich überlegenen Feinden, trotz gelegentlicher Selbstmordphantasien und Phasen der Schockstarre, wie etwa nach der Schlacht von Kunersdorf, unter Beweis. Dass Hitler und Goebbels, die letzten

Erben des preußischen Staates, aus diesem Beispiel dann ihren eigenen Durchhaltewillen nährten, wird nach 1945 gerne im selben Atemzug genannt. Das kann aber nichts an der Feststellung ändern, dass hier eine einmalige charakterliche Leistung Friedrichs vorliegt. Ohne diese, das sagt auch Burckhardt, hätte Preußen den Siebenjährigen Krieg nicht überstanden.

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch etwas Psychologisieren erlaubt. Wenn Friedrich in seiner Kronprinzenzeit nicht auf die bekannte, höchst brutale Weise von seinem Vater geschunden worden wäre, dann wäre sein Gemüt nicht so verhärtet, zynisch und lieblos geworden, wie es von den Zeitgenossen in einer erdrückenden Zahl von Zeugnissen überliefert ist. Dann hätte er sich ebenso wenig über all den Schmutz und all die Grausamkeiten eines langen Krieges hinwegsetzen können, wie es ihm letztlich gelungen ist. Ein Verweis auf die Beurteilung Hannibals im „Principe“ Machiavellis drängt sich hier auf. Warum, fragt Machiavelli, sind in den 16 Jahren, da Hannibal fern der Heimat mit einer Söldnertruppe in Italien Krieg gegen die Römer führte, niemals Meutereien in seinem Heer zu verzeichnen? Livius, der römische Patriot und ausführlichste Historiker des Hannibal-Krieges, hätte einen Hinweis darauf sicherlich nicht vergessen! Das kam, sagte der Autor, von des Puniers „unmenschlicher Grausamkeit“. Der muss ein Gemüt gehabt haben wie eben Friedrich im Siebenjährigen Krieg.

Auch bedeutet die Unterlassung der militärischen Erzählung historisch ein ernsthaftes Defizit, denn Friedrich hat bekanntlich durch den Erwerb von Schlesien die machtpolitische Parität im Reich mit Österreich hergestellt – an-

schließender „Dualismus“ bis zur kleindeutschen Entscheidung von 1866. Schlesien bekam und behielt er aber nur durch Krieg, da Österreich von Abtretung auf diplomatischem Wege bis 1763 nichts wissen wollte. Erst durch den gewaltsamen und erfolgreich verteidigten Raub Schlesiens ist Friedrich zum Begründer der preußischen Großmacht geworden, die dann auch in der Pentarchie der europäischen Großmächte des 19. Jahrhunderts Sitz und Stimme hatte. Diese Zusammenhänge liegen auch für Nicht-Historiker auf der Hand. Friedrichs vorzügliche Verwaltung und die Pflege bzw. das Eintrichtern „preußischer Tugenden“ bei seinen Untertanen hingegen stehen in einer Tradition, die bereits mit dem „Großen Kurfürsten“ (1640 – 1688) beginnt und wohl auch noch in der heutigen deutschen Bürokratie gewisse Nachwirkungen hat. Auch wenn das also keine einmalige Leistung seiner Herrschaft ist, kann man sie ihm zweifelsohne auch zum historisch nachwirkenden Verdienst anrechnen. Friedrich ist der bedeutendste der preußischen Monarchen, aber einmalig ist er nur mit seinem Feldherrntalent. (Sein musikalisches Talent müssen wir hier nicht näher würdigen).

Im Übrigen befasst sich der deutlich überwiegende Teil von Burckhardts Texten nicht mit der Person des Königs, sondern mit dem gesamten Zeitalter. Der König gilt darin als die imponierendste Erscheinung, ohne dass dieser der Epoche geradezu seine Prägung auferlegt hätte. Es werden also auch etwa Kaiser Joseph II., die erste Teilung Polens, Katharina die Große, die beiden zwischen 1763 und 1789 stattfindenden Türkenkriege und der Reformkönig Gustav III. von Schweden auf nicht weniger Raum als Friedrich behandelt. Das

ist gut lesbar, teilweise bei aller Seriosität des Herrn Professors sogar unterhaltsam. Allerdings werden die Zusammenhänge in anderen Publikationen präziser abgehandelt. Und außerdem: Burckhardt hat seine Skripten memoriert und deren Inhalt dann im Hörsaal in freier Rede mitgeteilt, mit Lebendigkeit und rhetorischem Schwung, manchmal mit witzigen und ironischen Auflockerungen. Solche persönlichen Eindrücke kann der Text natürlich nicht transportieren.

BERND RILL



Schoof, Ulrich / Blinn, Miika / Schleiter, André / u. a.: **Deutscher Lernatlas – Ergebnisbericht 2011.**
Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2011,
98 Seiten, kostenfrei.

Der „Deutsche Lernatlas“ ist nicht nur hervorragend illustriert, sondern auch sehr systematisch aufgebaut. Ausgehend von den Eckdaten 412 Kreise und Kreisfreie Städte, 38 Kennzahlen, 4 Lerndimensionen und 1 Index, beantworten die Autorinnen und Autoren zunächst vier Kernfragen, nämlich Was ist der „Deutsche Lernatlas“? Was kann er leisten? Wo liegen seine Grenzen? Wie wer-

den die Ergebnisse im „Deutschen Lernatlas“ dargestellt? Die vier Dimensionen des „Deutschen Lernatlas“ sind: Schulisches Lernen, Berufliches Lernen, Soziales Lernen sowie Persönliches Lernen. Jeder Dimension sind eine Farbe und ein Symbol zugeordnet. Diese Systematik trägt entscheidend zur Orientierung bei. Bestimmend für jede Lerndimension sind die zugeordneten Lernindikatoren. Die Analyse baut auf jeweils zehn Indikatoren für das schulische, berufliche und soziale Lernen und acht Indikatoren für das persönliche Lernen auf. Die Lernindikatoren haben die gleiche Farbe wie die jeweilige Lerndimension. In drei sehr interessanten „Vor-Ort-Berichten“ (Freiburg i. Br., Dresden, Bamberg) werden die besonders auffallenden „Hidden Champions“ der Regionen vorgestellt. Diese „versteckten Leistungsstarken“ fallen besonders dadurch auf, dass sie im „Deutschen Lernatlas“ viel bessere Ergebnisse erreichen, als es ihre wirtschaftliche Lage, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, erwarten lässt. Diese ausgesuchten hervorragenden Beispiele sollen für andere Regionen und Kommunen Anregungen und Impulse geben.

Besonders leserfreundlich sind die detaillierten Antworten und neun oft gestellte Fragen zum „Deutschen Lernatlas“. Diese Antworten betreffen die Leistungen, die Grenzen, die Position, die Auswahl der Kennzahlen, die Methode und den Index, wirtschaftlich schwache Kommunen und hervorragende Lernbedingungen, Intelligenz und regionale Lernleistung. In Verbindung mit der Methodik des Lernatlas werden nicht nur die vier Schritte zur Auswahl der Indikatoren und Kennzahlen erläutert, sondern auch Hinweise auf den Faktor Human- und Sozialkapital im

Kontext mit dem beruflichen Lernen gegeben. Die aktuellen weiterführenden Literaturhinweise regen zum vertiefenden Studium an. Besonders informativ ist, dass die Autorinnen und Autoren nicht nur über den aktuellen Stand des Lernens in den einzelnen Regionen und Gemeinden berichten, sondern darüber hinaus einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der vier Lerndimensionen geben. Der „Deutsche Lernatlas“ will eine neue Perspektive auf das Lernen schaffen. Er gibt Antworten auf Fragen, die sich unabhängig von Wohnort und Bildungsstand stellen: „Finde ich, finden meine Kinder, Enkel und Freunde gute Lernbedingungen vor Ort vor? Lebe ich in einer Region, die mir einen adäquaten Rahmen für einen abwechslungsreichen und herausfordernden Arbeitsplatz bietet? Wie steht es um das Angebot für kulturelle Bildung? Finde ich Möglichkeiten für Sport und Entspannung? Lebe ich in einer Umgebung, die anregt, neue Erfahrungen zu machen und mich weiterzuentwickeln?“

Der „Deutsche Lernatlas“ macht deutlich, dass man das lebenslange und lebensbegleitende Lernen als einen Prozess begreifen muss, der Lebenswissen und Bildungswissen verbindet. Der „Deutsche Lernatlas“ berücksichtigt daher die Dimensionen des schulischen, beruflichen, sozialen und persönlichen Lernens. Der Lernbegriff ist umfassend und verknüpft das Humankapital mit dem Sozialkapital“. Zwei Schlüsselbegriffe sind „Wissen“ und „Werten“ oder sogar „wertendes Wissen“. Das Lernen zielt darauf, Menschen in ihrem Selbstwertgefühl, in ihrer Widerstandsfähigkeit, in ihrem kritischen Denken und ihrer Neugier zu stärken. Der „Deutsche Lernatlas“ ist ein Index, der aus 38 regionalen Kennzahlen zum Thema „Bil-

„Lernen und Lernen“ zusammengesetzt wurde. Er verdeutlicht den Stellenwert des Lernens in den 412 deutschen Kreisen und kreisfreien Städten und illustriert, inwieweit eine Gemeinde über die Lernvoraussetzungen verfügt, um wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein.

„Der Deutsche Lernatlas bietet die Möglichkeit, Lernbedingungen auf der regionalen Ebene in Deutschland greifbar und vergleichbar zu machen. Er gibt so einen Impuls zur Weiterentwicklung der Bildungspolitik, da er das Lernen in allen Lebensphasen und -bereichen transparenter macht.“ Er will gleichzeitig den regionalen und lokalen Entscheidungsträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern eine Nahsicht (Draufsicht) vom Bildungsgeschehen vor Ort vermitteln und detaillierte Anregungen geben, die vielfältigen Lernmöglichkeiten in der jeweiligen Region besser wahrzunehmen und aktiver zu nutzen. Entscheidend ist in Verbindung mit der Lerndimension soziales Lernen, die Förderung des „Sozialkapitals“ mit den Werten wie Toleranz, Vertrauen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Empathie. Es geht um Normen, Werte, Konventionen, Haltungen und Einstellungen in den sozialen und kulturellen Bezügen.

GOTTFRIED KLEINSCHMIDT



Friedl, Gerhard: Brennpunkt Südliches Afrika, Norderstedt: Verlag Books on Demand 2012, 312 Seiten, € 28,80.

Das Südliche Afrika setzte die Schlüsselpunkte der Kolonialzeit: Aus Rhodesien wurde Zimbabwe, aus Südwest-Afrika Namibia. Und in Südafrika verschwand die weiße Vorherrschaft mit der Überwindung der Apartheid. Es ging nicht ohne Kampf, sichtbar oder verdeckt.

„Brennpunkt Südliches Afrika“ spiegelt den Umbruch dieser heißen Region im Kalten Krieg in Reportagen, Features und Interviews wider, die in den entscheidenden Jahren vom Bayerischen Rundfunk gesendet wurden: Beobachtungen von 1975 bis 2000. Schonend überarbeitet münden sie in die bis heute höchst aktuelle Zukunftsfrage: Wann startet Afrika?

Gerhard Friedl, langjähriger Politikchef und Hörfunk-Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks, hat für seine journalistischen Reportagen und Analy-

sen viele Jahrzehnte lang das Südliche Afrika bereist und darüber ausführlich berichtet. Er traf mit Vertretern aller Seiten zusammen und portraitierte sie. Diese zeitgeschichtlichen Abhandlungen und Radio-Sendungen dokumentieren den gesellschaftlichen Umbruch in dieser Region und sind somit Bausteine für eine spätere Geschichtsschreibung.

FÖRDERPREIS FÜR POLITISCHE PUBLIZISTIK

der
Hanns-Seidel-Stiftung

dotiert mit EURO 5.000

Themenstellung

Wie verändern Internet und soziale Medien die Politik?

Einsendeschluss: 5. November 2012

Jury-Förderpreis
Referat II/4
Hanns-Seidel-Stiftung
Lazarettstraße 33
80636 München

Die Bewerber müssen Jahrgang 1983 oder jünger sein.

Weitere Informationen unter www.hss.de/preise/publizistik.html

DAS PROZEDERE AUF DEN PUNKT GEBRACHT:

• Wer ist angesprochen?

Bewerber können sich immatrikulierte Studierende oder Erstpromovierende an wissenschaftlichen Hochschulen, die Jahrgang 1983 oder jünger sind.

• Was ist einzureichen?

- Ein Papiermanuskript (Zeichenzahl inkl. Leerzeichen: 12.000 bis 24.000)
- Das Manuskript als Worddatei auf CD
- Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem Werdegang (Einsendeschluss: 05.11.2012)

• Rückfragen unter

Tel.: +49 (0)89 1258-215
E-Mail: endres@hss.de

• Wohin? Ausschließlich per Briefsendung an

Jury-Förderpreis
Referat II/4
Hanns-Seidel-Stiftung
Lazarettstraße 33
80636 München

• Richtlinien zum Inhalt / Jurykriterien

- Das Thema kann als Essay, Reportage oder wissenschaftlicher Beitrag aufbereitet werden.
- Die Arbeit kann übergreifend oder exemplarisch angelegt sein.
- Sie muss in deutscher Sprache formuliert sein, den politischen und demokratischen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland gerecht werden, aus wissenschaftlicher Perspektive verfasst sein, sich durch stilistische Klarheit auszeichnen und durch eigenständige, innovative Gedanken oder auch durch ungewöhnliche Aspekte in der Ausarbeitung Interesse erregen.
- Sie soll sich für eine Veröffentlichung in einer von der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung herausgegebenen Publikation eignen.
- Der Beitrag darf noch nicht veröffentlicht sein.

Der Preis dient der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (w/m).

Die Auswahl unter den eingereichten Arbeiten übernimmt eine unabhängige Jury, der prominente Wissenschaftler und Publizisten angehören. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, die Arbeiten mit einer Plagiat-Software zu überprüfen.

Die Hanns-Seidel-Stiftung e.V. erwirbt mit der Auszeichnung der Arbeiten das Recht, diese honorarfrei zu veröffentlichen. Zusätzlich ist geplant, weitere Textbeiträge der Einsender zu publizieren, wenn die Jury dies vorschlägt. Eine Pflicht zum Abdruck besteht für die Hanns-Seidel-Stiftung allerdings nicht.

Mitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung sind von der Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2013 in einem feierlichen Rahmen im Konferenzzentrum München statt.

Weitere Informationen zur Preisausschreibung finden Interessierte unter www.hss.de/preise/publizistik.html

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet www.hss.de/publikationen.html bestellt werden:



AKTUELLE ANALYSEN

Nr. 60: Der Islamische Staat – Grundzüge einer Staatsidee

Nr. 61: Arbeits- und Lebensgestaltung der Zukunft – Ergebnisse einer Umfrage in Bayern

ARGUMENTE UND MATERIALIEN ZUM ZEITGESCHEHEN

Nr. 78: Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern - Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land

BERICHTE UND STUDIEN

Nr. 94: Es lebe die Jugend! Vom Grenzgänger zum Gestalter



WEITERE PUBLIKATIONEN

Franz Josef Strauß-Preis 2011 an Michail Gorbatschow

VORSCHAU

POLITISCHE STUDIEN

Nr. 444: „Warum Kostbares verschwenden?“ mit Beiträgen von Ilse Aigner, Justus von Geibler und Christian Ruck

Herausgeber:

© 2012, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München
Lazarettstraße 33, 80636 München,
Tel. +49 (0)89 1258-0, E-Mail: polstud@hss.de,
Online: www.hss.de

Vorsitzender: Prof. Dr. h. c. mult. Hans
Zehetmair, Staatsminister a. D., Senator E. h.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeit-
geschehen: Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ/Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
(Chefredakteur, V. i. S. d. P.)
Barbara Fürbeth M. A. (Redaktionsleiterin)
Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke, Dipl. Bibl. (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin)
Marion Steib (Redaktionsassistentin)

Graphik: Publishers Factory, München

Druck: Negele Druck, Augsburg

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer

Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Die Beiträge in diesem Heft geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Bezugspreis:

Einzelhefte € 4,50.

Jahresabonnement € 27,00

Schüler/Studenten-Jahresabonnement bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung kostenlos. Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als Periodikum und Themenheft. Darüber hinaus erscheinende Sonderausgaben sind im Abonnement nicht enthalten. Abobestellungen und Einzelheftbestellungen über die Redaktion und den Buchhandel.

Kündigungen müssen der Redaktion schriftlich mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, ansonsten verlängert sich der Bezug um weitere 12 Monate.

Bildnachweis für Titel:

Ulrich Baumgarten / vario images





Hanns
Seidel
Stiftung